



# Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit

Ausgewählte Kennzahlen des Nachhaltigkeitsberichts  
für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2023

HAURATON GmbH & Co. KG  
Rastatt

## Anlagenverzeichnis

- Anlage 1**            Nachhaltigkeitsbericht der HAURATON GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023
- Anlage 2**            Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024

## Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über ausgewählte Kennzahlen des Nachhaltigkeitsberichts

### An die HAURATON GmbH & Co. KG, Rastatt

Wir haben ausgewählte Kennzahlen des Nachhaltigkeitsberichts der HAURATON GmbH & Co. KG, Rastatt (im Folgenden: „Gesellschaft“), für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die über die ausgewählten Kennzahlen hinausgehenden Angaben im Bericht sowie zukunftsbezogene Aussagen und Verweise auf andere Internetseiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Folgende Kennzahlen wurden der Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen [die Angabe in eckigen Klammern gibt die Fundstelle im Nachhaltigkeitsbericht der Gesellschaft an]:

- Brennstoffverbrauch (nicht erneuerbar) in kWh [Tabelle zu GRI 302-1, Seite 46]
- Selbst erzeugte Energie – Strom (PV-Anlage) in kWh [Tabelle zu GRI 302-1, Seite 46]
- Anteil erneuerbarer Energiequellen am Gesamtenergieverbrauch in % [Angabe zu GRI 302-1, Seite 46]
- Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen [Angabe zu GRI 403-9, Seite 94]
- Anzahl der Arbeitsunfälle meldepflichtig [Tabelle zu GRI 403-9, Seite 94]
- Anteil Rückbeton in % [Angabe zu GRI 301-2, Seite 41]
- %-Anteil gefährlicher Abfall und %-Anteil ungefährlicher Abfall [Angaben und Tabelle zu GRI 306-3, Seite 76]
- %-Anteil Abfall zur Verwertung [Angabe zu GRI 306-4, Seite 78]
- %-Anteil Abfall zur Entsorgung [Angabe zu GRI 306-5, Seite 79]

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung und den Inhalt des Nachhaltigkeitsberichts für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und der ausgewählten Kennzahlen in Anlehnung an die in den Sustainability Reporting Standards der Global Reporting Initiative genannten Grundsätzen (im Folgenden: „GRI-Kriterien“) sowie für die Auswahl der zu beurteilenden Angaben.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Nachhaltigkeitsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation des Berichts) oder Irrtümern ist.

### **Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen, insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1), an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

### **Verantwortung des Wirtschaftsprüfers**

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die ausgewählten Kennzahlen im Nachhaltigkeitsbericht 2023 abzugeben. Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB), durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die ausgewählten Kennzahlen im Nachhaltigkeitsbericht für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen

nicht in Anlehnung an die relevanten GRI-Kriterien durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden sind.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragung von Mitarbeitern, die mit der Datenbeschaffung und Datenaufbereitung sowie mit der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts betraut sind, zur Beurteilung des Berichterstattungssystems, der Methoden der Datengewinnung sowie zu internen Kontrollen, soweit sie für die Prüfung der ausgewählten Kennzahlen relevant sind,
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Aussagen mit Bezug auf die ausgewählten Kennzahlen im Bericht,
- Analytische Beurteilungen ausgewählter Kennzahlen im Nachhaltigkeitsbericht,
- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente im Rahmen von Einzelfallprüfungshandlungen.

## **Prüfungsurteil**

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die unserer Prüfung und damit diesem Prüfungsurteil zu Grunde liegenden ausgewählten Kennzahlen im Nachhaltigkeitsbericht der HAURATON GmbH & Co. KG, Rastatt, für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen nicht in Anlehnung an die GRI-Kriterien durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden sind.

## **Verwendungsbeschränkung für den Vermerk**

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er

möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

### **Hinweis auf Auftragsbedingungen und Haftung**

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Düsseldorf, den 11. Juni 2024

**ADKL AG**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'T. Polka', written in a cursive style.

Tobias Polka  
Wirtschaftsprüfer

elektronische Signatur:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'M. Wilmschen', written in a cursive style.

Marc Wilmschen  
Wirtschaftsprüfer

elektronische Signatur:

Nachhaltigkeitsbericht  
der HAURATON GmbH & Co. KG für den Zeitraum  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

# Nachhaltigkeitsbericht 2023

In Anlehnung an die Standards der Global Reporting Initiative (GRI)

31.05.2024, [www.hauraton.com](http://www.hauraton.com)

Version: 1





## Inhaltsverzeichnis

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b> .....	<b>2</b>
<b>VORWORT</b> .....	<b>4</b>
<b>GRI 102: ALLGEMEINE ANGABEN</b> .....	<b>5</b>
Die Organisation und ihre Berichterstattungspraktiken.....	5
Tätigkeiten und Mitarbeiter .....	10
Unternehmensführung .....	15
Strategie, Richtlinien und Praktiken .....	19
Stakeholder-Engagement.....	22
<b>GRI 103: WESENTLICHE THEMEN</b> .....	<b>27</b>
<b>GRI 200: ÖKONOMIE</b> .....	<b>30</b>
GRI 201: Wirtschaftliche Leistung .....	30
GRI 204: Beschaffungspraktiken .....	35
GRI 205: Antikorruption .....	36
GRI 206: Wettbewerbswidriges Verhalten.....	39
<b>GRI 300: ÖKOLOGIE</b> .....	<b>40</b>
GRI 301: Materialien.....	41
GRI 302: Energie .....	43
GRI 303: Wasser und Abwasser.....	50
GRI 304: Biodiversität.....	56
GRI 305: Emissionen .....	59
GRI 306: Abfall .....	69
<b>GRI 400: SOZIALES</b> .....	<b>80</b>
GRI 401: Beschäftigung .....	80
GRI 402: Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis.....	85

<b>GRI 403: Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz .....</b>	<b>86</b>
<b>GRI 404: Aus- und Weiterbildung.....</b>	<b>96</b>
<b>GRI 406: Nichtdiskriminierung .....</b>	<b>100</b>
<b>GRI 418: Schutz der Kundendaten .....</b>	<b>101</b>
<b>QUELLENVERZEICHNIS .....</b>	<b>103</b>
<b>ANHANG .....</b>	<b>104</b>
<b>Anhang 1: GRI – Inhaltsindex.....</b>	<b>104</b>
<b>Anhang 2: Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers.....</b>	<b>117</b>
<b>KONTAKTINFORMATIONEN .....</b>	<b>118</b>

## Vorwort

Nachhaltigkeit und Umweltschutz sind in unserer heutigen Zeit keine bloßen Schlagworte mehr, sondern vielmehr unverzichtbare Leitprinzipien für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln. In der Baubranche, einem Sektor von zentraler Bedeutung für die Entwicklung unserer Städte und Infrastrukturen, gewinnen diese Prinzipien zunehmend an Relevanz. Insbesondere für mittelständische Unternehmen wie unseres ist es von entscheidender Bedeutung, eine nachhaltige Unternehmensführung zu etablieren, um nicht nur den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden, sondern auch einen positiven Beitrag für kommende Generationen zu leisten.

Es ist uns ein zentrales Anliegen, nachhaltige Praktiken zu fördern und in den Mittelpunkt unserer Unternehmensstrategie zu stellen. Dieser Nachhaltigkeitsbericht dient nicht nur als transparente Dokumentation unserer Bemühungen, sondern auch als Ausdruck unseres Engagements für Umweltschutz, soziale Verantwortung und wirtschaftliche Stabilität.

Wir sind der Auffassung, dass Nachhaltigkeit nicht nur eine Verpflichtung gegenüber der Umwelt darstellt, sondern auch eine Quelle für Innovation und langfristigen Unternehmenserfolg ist. Durch die Integration nachhaltiger Prinzipien in unsere Geschäftsprozesse und -entscheidungen streben wir danach, einen echten Mehrwert für unsere Kunden, Mitarbeiter, die Gemeinschaft und die Umwelt zu schaffen.

Der nachfolgende Bericht bietet daher einen Einblick in unsere nachhaltigen Initiativen, Fortschritte und Ziele.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Marcus Reuter".

Marcus Reuter  
(Vorsitzender der Geschäftsführung)

# GRI 102: Allgemeine Angaben

## Die Organisation und ihre Berichterstattungspraktiken

### Unternehmensporträt

Die HAURATON GmbH & Co. KG ist ein weltweit führendes Familienunternehmen der Baustoffbranche, welches 1956 von Karl Hauger gegründet wurde und dessen Hauptsitz sich in Rastatt befindet. Es wurde unter dem Namen Hauger & Jägel Betonwarenfabrik ebenfalls in Rastatt gegründet. Die spätere Firmen-Bezeichnung HAURATON setzt sich aus dem Namen unseres Gründers Karl **HAU**ger, dem Gründungsort **RA**statt und dem Werkstoff **Be**T**ON** zusammen. Die Geschäftsleitung des in dritter Generation geführten Familienunternehmens liegt bei Geschäftsführer Marcus Reuter.

HAURATON ist stark regional verankert und setzt am heimischen Standort im süddeutschen Rastatt verstärkt auf die Forschung und Entwicklung zukunftsreicher Produkte. Doch für ein gesundes Wachstum wird nicht nur in Deutschland, sondern auch im Ausland investiert. Mit über 10 Niederlassungen und einem internationalen Vertriebsnetz in mehr als 70 Ländern weltweit, gilt HAURATON als einer der Marktführer für Entwässerungsrinnen aus faserbewehrtem Beton und hochwertigem Kunststoff. In den folgenden beiden Abbildungen (Europakarte und Weltkarte) ist das globale Vertriebsnetz in Form von Niederlassungen und Partnerfirmen des Unternehmens dargestellt.



Abbildung 1: Vertriebsnetz HAURATON in Europa

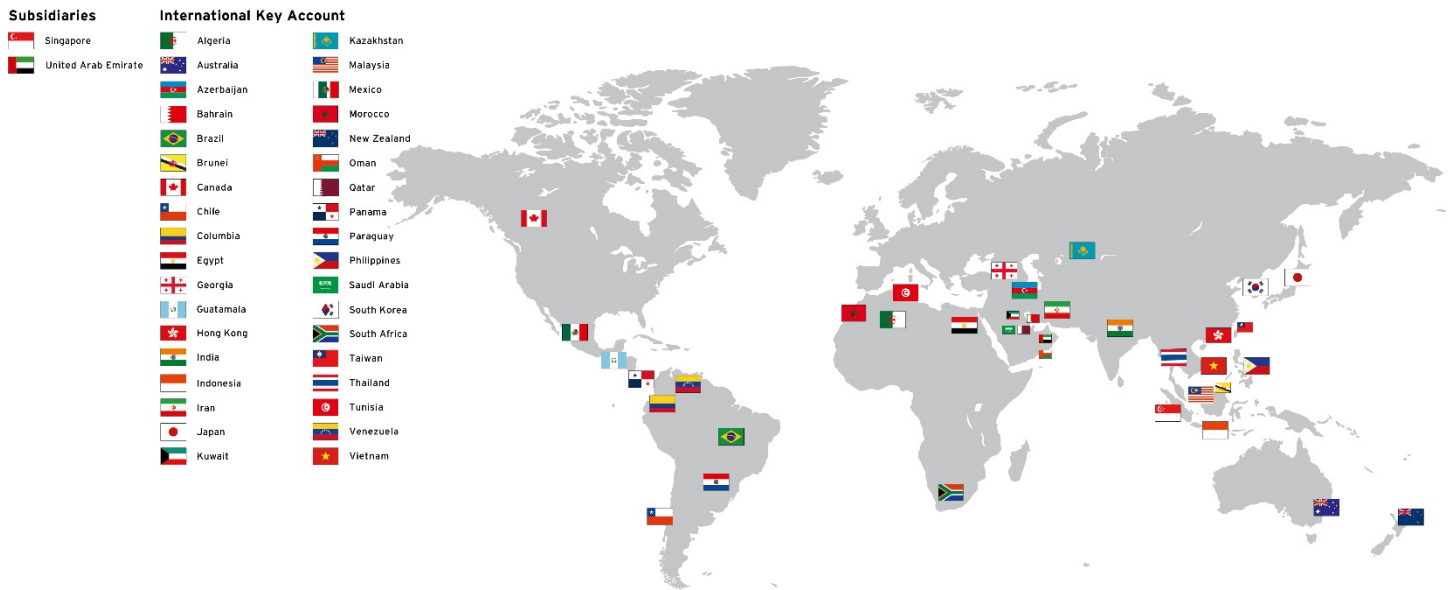


Abbildung 2: Vertriebsnetz HAURATON weltweit

An unserem Hauptstandort in Deutschland produzieren wir in unserem Werk am Standort Ötigheim, der nur wenige Fahrminuten von der Firmenzentrale in Rastatt entfernt liegt. Die Angaben in diesem Bericht beziehen sich ausschließlich auf diese beiden Standorte in Deutschland (siehe auch: [Berichtsprofil](#)).

### Eigentumsverhältnisse und Rechtsform

Die HAURATON GmbH & Co. KG befindet sich zu 100 % in Familienbesitz.

Die Geschäftsleitung / Geschäftsführung stellt dabei das höchste Kontrollorgan des Unternehmens dar (siehe auch: [Führungsstruktur](#)).

### Kernkompetenzen

HAURATON ist Experte für ganzheitliches Regenwassermanagement mit den Kernkompetenzbereichen ENTWÄSSERN, BEHANDELN, VERSICKERN und ZURÜCKHALTEN. Für seine Kunden entwickelt und produziert das Unternehmen passgenaue Regenwassermanagement-Lösungen für alle Anwendungsbereiche.

### **Entwässern**

Gezieltes Ableiten von Niederschlagswasser durch Entwässerungssysteme

### **Behandeln**

Effektive Behandlung von verunreinigten Niederschlagsabflüssen

### **Zurückhalten**

Sicheres Zurückhalten und Zwischenspeichern großer Wassermengen

### **Versickern**

Gezielte Versickerung von Niederschlagswasser in den Untergrund

Abbildung 3: Kernkompetenzen von HAURATON

## Berichtsprofil

### Berichtszeitraum und Berichtshäufigkeit

Unser Nachhaltigkeitsbericht bietet einen umfassenden Einblick in die nachhaltige Leistung unseres Unternehmens während des Berichtszeitraums, der vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 reicht. Dieser Zeitraum wurde sorgfältig gewählt, um eine präzise Darstellung unserer Fortschritte und Initiativen zu gewährleisten.

Mit dem Ziel einer kontinuierlichen Information unserer Stakeholder bezüglich unserer Bemühungen wird dieser Bericht alle zwei Jahre erstellt. Wir sind der festen Überzeugung, dass regelmäßige Berichterstattung eine entscheidende Rolle dabei spielt, Transparenz zu schaffen und eine offene Kommunikation zu fördern.

Der aktuelle Nachhaltigkeitsbericht wurde am 31. Mai 2024 veröffentlicht, um sicherzustellen, dass relevante Informationen zeitnah verfügbar sind. Dieses Veröffentlichungsdatum markiert den Abschluss eines sorgfältigen Prozesses der Datensammlung, Analyse und Bewertung, um eine präzise und aussagekräftige Berichterstattung sicherzustellen.

### Im Bericht berücksichtigte Entitäten

Gegenstand des Berichts ist die HAURATON GmbH & Co. KG mit ihrem Verwaltungsstandort in Rastatt, sowie unserem Produktionsstandort in Ötigheim.

### Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht ist unser erster Bericht in Anlehnung an die Standards der GRI. Daher ist diese Angabe nicht relevant.

Falls in den zukünftigen Nachhaltigkeitsberichten wesentliche Änderungen in der Berichterstattung zu einzelnen Themen vorliegen, werden die Gründe und Auswirkungen der Richtigstellungen bzw. Neudarstellungen im jeweiligen Kapitel / jeweiligen Standard erläutert.

### Rolle der Geschäftsleitung

Der Nachhaltigkeitsbericht von HAURATON wird als Entwurf an die Geschäftsleitung übergeben. Diese prüft den Entwurf und gibt diesen im Anschluss nach der Verabschiedung durch die Geschäftsführung frei.

## Externe Prüfung

Die Unternehmensleitung hat entschieden, gewisse Angaben des GRI-Index durch eine externe Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 prüfen zu lassen.

Da der vorliegende Bericht der erste GRI-Nachhaltigkeitsbericht der Organisation ist, sollen dabei primär Lücken und mögliche Verbesserungspotentiale analysiert werden, um diese in zukünftigen Berichten umsetzen zu können. Ziel dahinter ist es, die Glaubwürdigkeit und Qualität der Angaben zu erhöhen. Zur Prüfung der Daten haben wir uns für die ADKL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entschieden. Hierbei handelt es sich in diesem Jahr um die erstmalige Zusammenarbeit zwischen HAURATON und dieser Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

In der nachfolgenden Tabelle sind die fünf Indikatoren aufgeführt, die im Zuge einer Auditierung von der externen Stelle geprüft wurden:

Prüfungsindikator	Entsprechender GRI-Standard
Nutzung fossiler Brennstoffe	GRI 302-1
Produktion erneuerbarer Energien / %-Anteil erneuerbarer Energien	GRI 302-1
Vorfälle / Verletzungen / Unfälle	GRI 403-9
Rückbeton / Restbeton	GRI 301-2
Abfall	GRI 306-3 / GRI 306-4 / GRI 306-5

Der Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers befindet sich in Anhang 2.

## Kontaktstelle des Berichterstellers

Ansprechpartner: Tim Röhm

Position: Export Manager

E-Mail: [tim.roehm@hauraton.com](mailto:tim.roehm@hauraton.com)

Telefon: 07222 – 958 289



## Tätigkeiten und Mitarbeiter

### Produkte

Das international agierende Unternehmen zählt diverse Produkte des Regenwassermanagements zu seinen Produktgruppen. Diese bestehen hauptsächlich aus Beton, Kunststoff, Stahl und Gusseisen. Eingesetzt werden die HAURATON-Produkte unter anderem im Tiefbau, Garten- und Landschaftsbau, Hochbau oder auf Sportanlagen.

Zu den Hauptprodukten zählen die Produktfamilien FASERFIX, RECYFIX, DRAINFIX, SPORTFIX und DACHFIX, die weltweit verkauft werden. Insgesamt beläuft sich die Anzahl auf über 4.000 Produkte und 41 produktbegleitende Dienstleistungen, die von HAURATON angeboten werden. Nachfolgend werden einige daraus ausgewählte Produktlinien vorgestellt.

#### FASERFIX®KS

Eine Entwässerungsrinne aus mit Basaltfasern bewehrtem Beton, der schlanke Seitenwände und hervorragende Stabilität ermöglicht. Besonders geeignet für Anwendungen mit hohen Belastungen wie Verkehrsflächen für gewerbliche und öffentliche Bereiche.

#### RECYFIX®PRO

Rinnen aus Recycling-Kunststoff mit integrierter Kunststoffzarge und Abdeckungen aus verschiedenen Materialien, wie z.B. faserverstärktem Kunststoff. Ein Rinnensystem, das durch geringes Gewicht, günstigen Transport und einfache Verlegbarkeit überzeugt.

#### DRAINFIX®CLEAN

System zur Regenwasserbehandlung - Extrem wartungsarme und dauerhaft zuverlässige Lösung für das Sammeln und Reinigen von Niederschlagswasser: Ein Carbonat-haltiges Filtersubstrat in hochbelastbaren Rinnen hält Schwermetalle, Mikroplastik und andere Schadstoffe dauerhaft zurück.

#### DACHFIX®STEEL

Entwässerungssystem für die speziellen Anforderungen auf Dachterrassen, Flachdächern und Fassaden. Komplettes Sortiment mit verschiedenen Rinnennennweiten und einer variabel einsetzbaren Ablaufbox für den einfachen Anschluss an das Abwassersystem.

## RECYFIX®MONOTEC

Monolithisches Entwässerungssystem für Verkehrs- und Parkflächen sowie öffentliche Plätze. Die kompakte Bauweise bietet maximale Sicherheit. Durch die großen Entwässerungsquerschnitte erreicht das System eine besonders hohe hydraulische Leistung. Die Rinnen sind dauerhaft korrosionsfrei und bruchstabil.

## Medienrinnen

Systeme für die schnelle und sichere Verlegung von Versorgungs- und Informationskabeln in modernen Industrieanlagen, Sportstätten, Messehallen und Stadien. Je nach Anforderungen stehen innerhalb des Sortiments verschiedene Rinnenvarianten und -materialien zur Auswahl.

## Wertschöpfungskette

### Lieferketten

Die Produkte der HAURATON GmbH & Co. KG für Regenwasser-Management lassen sich vereinfacht in zwei große Werkstoffe untergliedern. Diese sind Beton und Kunststoff.

Die Artikel aus Beton werden in Eigenfertigung am Standort in Ötigheim hergestellt und gelagert. Die Betonrinnen entstehen aus einem Werkstoff, der laufend von unserer Forschungsabteilung – auch im Hinblick auf eine nachhaltige Rezeptur – weiterentwickelt wird. Diese Produkte tragen aufgrund ihrer Armierung durch Basaltfasern den Namen „FASERFIX“. In der folgenden Abbildung wird die vereinfachte Lieferkette dieser Produktlinie abgebildet.

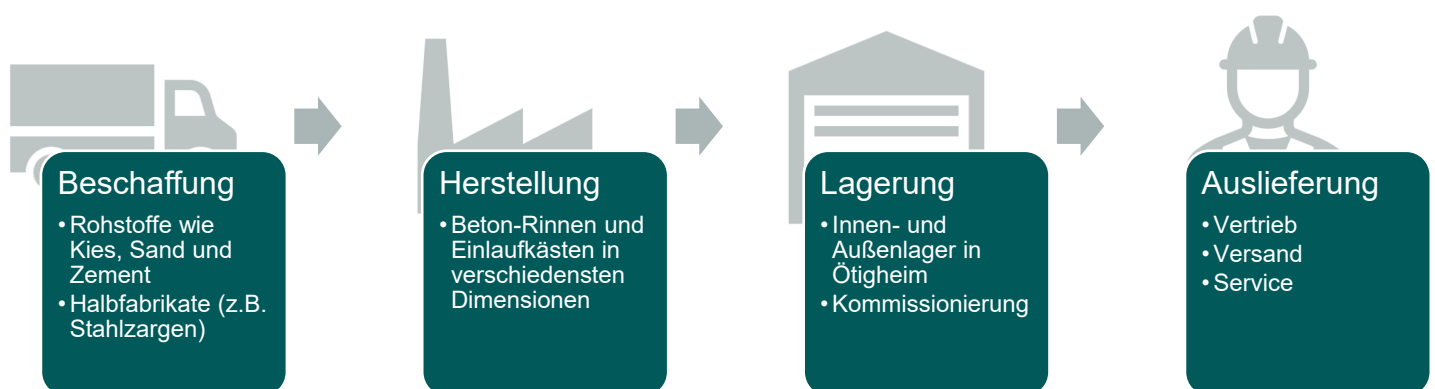


Abbildung 4: Lieferkette der FASERFIX-Produktlinie

Die aus Kunststoff bestehenden RECYFIX-Produkte - von HAURATON konzipiert, entwickelt und designed - werden über Auftragsfertigung von Lieferanten bezogen. Aufgrund der Herstellung aus Kunststoff-Rezyklat wird die Produktfamilie „RECYFIX“ genannt. Besonders hervorzuheben ist, dass die Unterteile der RECYFIX-Entwässerungsrinnen aus recyceltem Kunststoff hergestellt werden und zudem 100% recycelbar sind. Die Rezyklate für den RECYFIX Kunststoff werden von modernen Recycling-Betrieben hergestellt, in das hochwertige Industriestoffe eingehen. Nachfolgend ist beispielhaft die Lieferkette der RECYFIX Produktlinie dargestellt.



Abbildung 5: Lieferkette der RECYFIX-Produktlinie

## Lieferantenmanagement

Bei der Beschaffung der Rohstoffe legt HAURATON einen großen Wert auf kurze Transportwege durch die Beschaffung von lokalen Erzeugern. Eine Übersicht der Herkunft unserer Lieferanten im Beton-Bereich ist der folgenden Abbildung zu entnehmen. Hierbei gilt es hervorzuheben, dass unsere Rohstoffe im Wesentlichen von lokalen bzw. ausschließlich von nationalen Herstellern bezogen werden.

Rohstoff	Sand	Kies	Zement	Gesteinsmehl	Basaltfasern
<b>Entfernung Lieferstätte – HAURATON Ötigheim</b>	≤ 15 km	≤ 15 km	≤ 50 km	> 50 km	> 50 km
<b>Datengrundlage</b>	Google Maps	Google Maps	Google Maps	Google Maps	Google Maps

## Nachgelagerte Entitäten

Unsere Zusammenarbeit mit nachgelagerten Entitäten, einschließlich Investoren, Planern und Architekten, Händlern und Bauunternehmern (siehe Abb. 6), ist von zentraler Bedeutung für den Erfolg unseres Unternehmens. Wir erkennen die vielfältigen Rollen und Bedürfnisse dieser Partner entlang der Wertschöpfungskette an und arbeiten eng mit ihnen zusammen, um gemeinsam nachhaltige Lösungen zu entwickeln und umzusetzen.

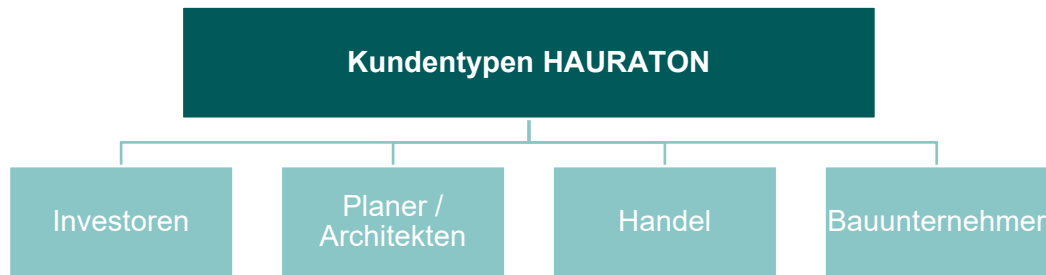


Abbildung 6: Kundentypen von HAURATON

Die Investoren der Bauvorhaben sind wesentliche Partner, die die finanziellen Ressourcen bereitstellen, um Projekte zu realisieren. Wir pflegen enge Beziehungen zu einigen großen Investoren und arbeiten eng mit ihnen zusammen, um sicherzustellen, dass ihre Ziele und Anforderungen in Bezug auf Nachhaltigkeit und Rentabilität erfüllt werden.

Planer und Architekten spielen eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung von Gebäuden und Infrastrukturen. Wir pflegen enge Beziehungen zu diesen Fachleuten und bieten Schulungen sowie technische Unterstützung an, um sie bei der Integration nachhaltiger Praktiken in ihre Projekte zu unterstützen. Darüber hinaus arbeiten wir gemeinsam an der Entwicklung innovativer Lösungen, die sowohl ästhetische als auch nachhaltige Anforderungen erfüllen.

Unsere Handelspartner sind wesentliche Vermittler zwischen unserem Unternehmen und den Endverbrauchern. Wir legen großen Wert auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit und fördern den Austausch von Best Practices. Durch Schulungen und Schulungsmaterialien unterstützen wir unsere Händler dabei, nachhaltige Produkte zu identifizieren, zu vermarkten und zu vertreiben. Gemeinsam streben wir danach, die Nachhaltigkeitsleistung entlang der gesamten Lieferkette zu verbessern und gleichzeitig den Bedürfnissen unserer Kunden gerecht zu werden.

Bauunternehmer spielen eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung nachhaltiger Bauprojekte und Infrastrukturen. Wir kooperieren eng mit ihnen, um innovative Lösungen zu entwickeln, die Ressourcen schonen und Umweltauswirkungen minimieren. Durch die Bereitstellung von nachhaltigen Baumaterialien und technischem Support tragen wir dazu bei, dass Bauvorhaben ökologische und

soziale Kriterien erfüllen. Gemeinsam streben wir danach, die Standards für nachhaltiges Bauen zu erhöhen und einen positiven Beitrag zur Gesellschaft zu leisten.

### Angestellte

HAURATON beschäftigte im Jahr 2023 an den Standorten in Rastatt und Ötigheim zusammen 271 Mitarbeiter. Die Zahl der Mitarbeiter stellt damit eine Steigerung von ca. 12 Prozent im Vergleich zum Vorjahr dar.

Alle Angestellten werden systematisch erfasst, um ein automatisches Reporting der absoluten Mitarbeiterzahlen in Bezug auf demografische Merkmale wie Geschlecht und Beschäftigungsverhältnis zu ermöglichen. Die Personalangaben im GRI-Bericht und den Tabellen stammen aus einer Datenabfrage aus unserer Personalsoftware und beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2023.

Bei der Erfassung der Angestellten spielt für HAURATON sowohl die Herkunft des Angestellten als auch der Einsatzort / Ort des Arbeitsplatzes eine untergeordnete Rolle. Aufgrund der Nähe der beiden Standorte und der Möglichkeit, den Arbeitsort zwischen beiden Standorten in Deutschland zu wechseln, wird keine Unterscheidung nach Standorten vorgenommen.

### Gesamtzahl der Mitarbeiter

Zum Stichtag 31.12.	2022	2023
<b>Mitarbeiter insgesamt</b>	<b>242</b>	<b>271</b>
davon Männer	163	179
davon Frauen	79	92

### Mitarbeiter nach Vertragsart

Zum Stichtag 31.12.	2023
<b>Mitarbeiter insgesamt</b>	<b>271</b>
Mitarbeiter mit unbefristeten Verträgen	260
Anteil Mitarbeiter mit unbefristeten Verträgen [%]	96%
davon Männer	171
davon Frauen	89
Mitarbeiter mit befristeten Verträgen <sup>1</sup>	11
Anteil Mitarbeiter mit befristeten Verträgen [%]	4%
davon Männer	8
davon Frauen	3
Mitarbeiter in Vollzeit	225
Anteil Mitarbeiter in Vollzeit [%]	83%
davon Männer	172
davon Frauen	53

Mitarbeiter in Teilzeit	46
Anteil Mitarbeiter in Teilzeit [%]	17%
davon Männer	7
davon Frauen	39
Vollzeitäquivalent (FTE)	256,17
Mitarbeiter nach Altersgruppe	
Unter 30 Jahre	45
30 bis 49 Jahre	133
Ab 50 Jahre	93

<sup>1</sup>Auszubildende und duale Studierende wurden der Kategorie „Mitarbeiter mit befristeten Verträgen“ zugeordnet.

## Tarifverträge

Für alle unsere Mitarbeiter gelten Kollektivvereinbarungen mit dem Industrieverband Steine und Erden Baden-Württemberg e.V. (ISTE). Ausgenommen sind hiervon die Geschäftsführung und die Abteilungsleiter der HAURATON GmbH & Co. KG.

## Unternehmensführung

### Führungsstruktur

Aufgrund der Rechtsform und der sich daraus ergebenden Struktur einer GmbH & Co. KG gibt es bei der HAURATON GmbH & Co. KG keinen Aufsichtsrat. Das höchste Kontrollorgan stellt die Geschäftsleitung dar.

Seit der Gründung von HAURATON ist eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und insbesondere die Sicherung der Zukunft des Unternehmens zentraler Kern der Unternehmensphilosophie. Das Familienunternehmen wird durch die Geschäftsleitung geleitet. Vorsitzender der Geschäftsführung ist Marcus Reuter als geschäftsführender Gesellschafter. Weitere Mitglieder der Geschäftsleitung sind Marcel Flattich (Vertrieb und Marketing), Michael Schenk (Technik und IT), Patrick Wieland (Finanzen und Personal) und Christoph Ochs (Produktmanagement).

## Vorsitzender der Geschäftsführung

Geschäftsführer  
Vertrieb und  
Marketing

Geschäftsführer  
Technik und IT

Geschäftsführer  
Finanzen und  
Personal

Geschäftsführer  
Produkt-  
management

### Nominierung und Auswahl

Abbildung 7: Führungsstruktur bei HAURATON

Die Nominierung und Bestellung der Mitglieder der Geschäftsführung erfolgen unter Berücksichtigung der Unternehmensinteressen von HAURATON in Anbetracht der Kompetenzen und Fähigkeiten der handelnden Person.

### Vorsitzender des höchsten Kontrollorgans

Vorsitzender der Geschäftsführung von HAURATON ist Herr Marcus Reuter. Er ist ebenfalls Führungskraft für ca. 1,1% der Arbeitskräfte im Unternehmen. Herr Reuter führt ausschließlich Mitarbeiter, die ihn direkt in seiner Funktion unterstützen. Aus diesem Grund ist das Risiko möglicher Interessenkonflikte als sehr gering anzusehen. Im Folgenden werden daher keine weiteren Ausführungen mehr gemacht (für weitere Informationen siehe: [Interessenkonflikte](#)). Des Weiteren werden Entscheidungen innerhalb der Geschäftsführung nach dem Mehrheitsprinzip getroffen.



Abbildung 8: Geschäftsleiter bei HAURATON (Stand 03/2024)

**Von links nach rechts:** Patrick Wieland (Finanzen und Personal), Michael Schenk (Technik und IT), Marcus Reuter (Vorsitzender der Geschäftsführung), Christoph Ochs (Produktmanagement) und Marcel Flattich (Vertrieb und Marketing)

## Bewältigung und Management der Auswirkungen

Die Geschäftsführung ist gemeinsam zuständig für ökonomische, ökologische und soziale Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von HAURATON.

Politik und Ziele von HAURATON in Bezug auf nachhaltige Entwicklung werden durch die Geschäftsleitung beschlossen. Je nach Aufgaben- und Interessengebieten von Einzelpersonen der Geschäftsleitung werden diese Zuständigkeiten von einzelnen Mitgliedern des höchsten Kontrollorgans übernommen. Gegebenenfalls werden Aufgaben dieser Art an Spezialisten der Fachbereiche (häufig Abteilungsleiter) delegiert.

Prozesse zur Ermittlung und Steuerung der Auswirkungen der Organisation auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen werden aktuell innerhalb des Unternehmens aufgesetzt. Ziele in dieser Hinsicht müssen von HAURATON ebenfalls im Rahmen der Zertifizierung nach DIN EN ISO 14001 aufgesetzt, kommuniziert und überprüft werden.

## Delegation der Verantwortung

Die Verantwortung für das Management der Auswirkungen der Organisation auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen trägt die Geschäftsleitung von HAURATON. Es wurden keine spezifisch für ESG zuständigen Führungskräfte ernannt. Eine eigene Organisationseinheit zum Thema ESG gibt es bei HAURATON nicht.

Jedoch werden Abteilungsleiter und Führungskräfte verstärkt auf Themen wie Nachhaltigkeit und Umweltschutz hingewiesen und sensibilisiert, um einen geschärften ESG-Blick auf die täglichen Aufgaben und das Wirtschaften zu werfen. Die Aspekte des Managements der Auswirkungen fließen ebenfalls in die Aufgabengebiete der Führungskräfte mit ein. Je nach ihrer Funktion innerhalb des Unternehmens werden auch Führungskräfte somit durch Delegation seitens der Geschäftsleitung partiell ESG-Aufgaben übernehmen. An andere Angestellte wird das Management der Auswirkungen nicht delegiert.

Um die Kommunikation und Berichterstattung der Führungskräfte an die Geschäftsleitung sicherzustellen, wurde eine Kommunikationsmatrix entworfen. Durch diese Matrix werden definierte Zyklen festgelegt, innerhalb welcher sich Mitglieder der Geschäftsleitung mit Abteilungsleitern austauschen. In diesem Rahmen findet ebenfalls eine Diskussion über ESG-Thematiken statt. Gesonderte Termine und Zyklen für Nachhaltigkeitsthemen gibt es aktuell nicht.



## Interessenkonflikte

Unternehmensentscheidungen werden bei HAURATON stets im Einklang und in Übereinstimmung mit den Interessen der Organisation getroffen. Wir vermeiden gezielt Situationen, in denen durch persönliche oder finanzielle Interessen das Unternehmen in Konflikt geraten könnte. Hierzu wurden ebenfalls ein firmenweiter „Code of Conduct“ aufgesetzt. Diese HAURATON-Verhaltensrichtlinien sind für sämtliche Stakeholder auf der Website öffentlich einsehbar und enthalten unter anderem eine Interessenskonflikt-Klausel.

Falls dennoch Konfliktsituationen auftreten, sind diese nach den geltenden Gesetzen, Vorschriften und Unternehmensrichtlinien zu bewältigen. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter [Meldung von Anliegen \(und Beseitigung negativer Auswirkungen\)](#), worunter die Meldung und Behandlung kritischer Anliegen in Form des Whistleblowing-Systems von HAURATON behandelt wird.

## Gesammeltes Wissen

Im Rahmen der Erweiterung des Wissens, der Fähigkeiten und der Erfahrung des höchsten Kontrollorgans bietet HAURATON auch für die Geschäftsführer diverse Weiterbildungsmöglichkeiten an. So gibt es unter anderem E-Learning-Kurse und Schulungen, die das Knowhow des obersten Kontrollorgans in Nachhaltigkeitsaspekten festigen und erweitern sollen. Ein Teil dieser Schulungen wird auch von den Abteilungsleitern des Unternehmens durchgeführt, sollten Lehrgänge von der Geschäftsleitung an die Abteilungsleiter delegiert worden sein. Ein beispielhafter Auszug der Schulungen aus 2023 befindet sich in der folgenden Tabelle:

Lehrgang	Grober Inhalt
Der Nachhaltigkeitsbericht	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen der Nachhaltigkeitsberichterstattung verstehen</li> <li>- Typische Berichtsformen und Standards kennenlernen</li> <li>- Den Aufbau eines Berichts kennenlernen</li> </ul>
Nachhaltigkeit im Unternehmen – sozial, ökonomisch und ökologisch arbeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Den Begriff und die große Bedeutung von Nachhaltigkeit verstehen können</li> <li>- Nachhaltig handeln können</li> <li>- Den eigenen ökologischen Fußabdruck reduzieren</li> <li>- Soziale und ökonomische Aspekte der Nachhaltigkeit kennen und beim täglichen Handeln berücksichtigen können</li> </ul>

Ansonsten wurden keine weiteren Maßnahmen zur Weiterbildung der Führungsebene bezüglich ökonomischer, ökologischer und sozialer Themen im Berichtszeitraum erfasst.

Darüber hinaus wurde im Juli 2023 das Projekt „Experiment GRÜN“ ins Leben gerufen. In diesem Rahmen erhalten Mitarbeiter die Chance, die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens aktiv mitzugestalten und somit selbst Verantwortung zu übernehmen. Es sollen möglichst viele Ideen generiert werden, wie HAURATON nachhaltiger werden kann. Gefragt sind die kleinen genauso wie die großen Ideen in allen Unternehmensbereichen. Auch diese Erkenntnisse sollen dazu beitragen, das ESG-Bewusstsein der Mitarbeiter sowie das gesammelte Wissen des höchsten Kontrollorgans zu erweitern.

Dabei können alle Mitarbeiter mit Ausnahme der Führungskräfte teilnehmen. Für die Mitarbeit in der Projektgruppe werden den Teilnehmern eine gewisse Anzahl an Arbeitsstunden pro Woche zur Verfügung gestellt.

Die konkreten Aufgaben der Projektgruppe sind die Folgenden:

- Ideen formulieren
- Ideen bewerten und priorisieren
- Vorschläge für die Umsetzung erarbeiten

### **Verhältnis der Jahresgesamtvergütung**

Das Verhältnis der höchsten Jahresvergütung zur durchschnittlichen Mitarbeitervergütung bei der HAURATON GmbH & Co. KG liegt bei ca. 3,16.

Nicht berücksichtigt sind hierbei die Vergütungen der Organe der Geschäftsführung. Diese werden nicht über unsere HR-Abteilung abgerechnet und können daher nicht erfasst werden. Schätzungen zufolge würde sich der Wert unter Berücksichtigung dieser Organe um ca. 0,5 erhöhen.

Das Verhältnis des prozentualen Anstiegs der Jahresgesamtvergütung für die höchstbezahlte Person zum mittleren prozentualen Anstieg der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten liegt bei 1, da sich alle Gehälter durch eine Tariferhöhung um den gleichen Faktor erhöhen. Im Jahr 2023 betrug dieser Faktor 5,9%.

### **Strategie, Richtlinien und Praktiken**

#### **Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen / Compliance Management**

Unsere Verpflichtung zu nachhaltigen Grundsätzen und Handlungsweisen bildet das Fundament unseres Unternehmens und ist integraler Bestandteil unserer Betonherstellungsprozesse in der Baubranche. Wir erkennen die weitreichenden Auswirkungen unserer Tätigkeiten auf die Umwelt, die

Gesellschaft und die Wirtschaft an und sind fest entschlossen, unseren Beitrag zu einer nachhaltigeren Zukunft zu leisten.

Im Einklang mit den Grundsätzen der Global Reporting Initiative (GRI) setzen wir uns dafür ein, die Auswirkungen unserer Betonproduktion kontinuierlich zu minimieren und gleichzeitig soziale und ökonomische Vorteile zu maximieren. Unsere Verpflichtung erstreckt sich über alle Ebenen unseres Unternehmens und beeinflusst sämtliche Aspekte unserer Geschäftstätigkeit.

Wir haben uns - unter anderem im Zuge der Zertifizierung nach DIN EN ISO 14001 - zu einem schonenden Umgang mit unseren Umwelt-Ressourcen verpflichtet und streben danach, unsere Umweltleistung ständig zu verbessern und gleichzeitig Umweltbelastungen zu vermeiden. Durch die kontinuierliche Erforschung und Implementierung innovativer Technologien streben wir danach, unseren ökologischen Fußabdruck weiter zu verkleinern und eine umweltfreundlichere Produktion zu gewährleisten.

Darüber hinaus nehmen wir unsere soziale Verantwortung ernst, indem wir sicherstellen, dass unsere Mitarbeiter fair behandelt werden, sichere Arbeitsbedingungen vorherrschen und Vielfalt und Inklusion gefördert werden. Wir engagieren uns aktiv in den Gemeinden, in denen wir tätig sind, und streben Partnerschaften an, die positive soziale Auswirkungen haben und zur Entwicklung lokaler Gemeinschaften beitragen.

Unsere Verpflichtung zu nachhaltigen Grundsätzen und Handlungsweisen spiegelt sich nicht nur in unseren internen Richtlinien und Verfahren wider, sondern auch in unseren Geschäftsbeziehungen entlang der Lieferkette. Wir ermutigen unsere Lieferanten und Auftragnehmer, ähnliche Standards in Bezug auf Umweltschutz, soziale Verantwortung und ethisches Geschäftsverhalten zu verfolgen und arbeiten eng mit ihnen zusammen, um gemeinsam positive Veränderungen zu bewirken.

Insgesamt betrachten wir die Verpflichtung zu nachhaltigen Grundsätzen und Handlungsweisen als unerlässlich für den langfristigen Erfolg unseres Unternehmens und als Beitrag zur Schaffung einer lebenswerten Zukunft für kommende Generationen. Wir bleiben beständig in unserem Streben nach Verbesserung und sind entschlossen, unseren Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

All diese Bestimmungen und Verpflichtungen werden ebenfalls in unseren HAURATON-Verhaltensrichtlinien festgehalten.

## Meldung von Anliegen (und Beseitigung negativer Auswirkungen)

Seit 2023 ist ein Whistleblowing-System bei HAURATON aktiv. Hierbei erhalten Stakeholder (z.B. MA, externe Dienstleister etc.) die Möglichkeit, über einen Link auf der Website des Unternehmens (<https://HAURATONde.hinweisgeberportal-mittelstand.de/>) die folgenden Anliegen zu melden:

- Korruption oder Bestechung
- Diebstahl, Unterschlagung oder Betrug
- Verstöße gegen das Mindestlohngesetz
- Verstöße gegen das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz AÜG
- Verstöße gegen Compliance Vorgaben / Geschäftsethik
- Interessenskonflikte
- Verbraucherschutz
- Geldwäsche oder Illegale Zahlungen
- Mobbing oder Belästigung
- Verstoß gegen Wettbewerbs- oder Kartellrecht
- Verstoß gegen Umweltschutzvorschriften
- Verstoß gegen Rechnungslegungs- oder Buchführungsvorschriften
- Verstoß gegen Arbeits- und Gesundheitsschutzvorschriften
- Verstoß gegen Datenschutzvorschriften oder IT-Sicherheitsrichtlinien
- Verstoß gegen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)
- Sonstiger straf- oder bußgeldbewehrter Verstoß

Der Kreis der geschützten Personen ist weit gefasst und umfasst alle natürlichen Personen, die im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit Informationen über Verstöße erhalten haben und diese melden (Hinweisgeber oder "Whistleblower"), also auch Mitarbeiter, Auftragnehmer, Lieferanten und Kunden.

Die Einführung eines solchen Systems dient der Einhaltung der europäischen Verordnung (EU-Richtlinie 2019/1937) mit nationaler Umsetzungsfrist Dezember 2023. Diese Richtlinie, die darauf abzielt, den Schutz von Hinweisgebern in der gesamten Europäischen Union zu verbessern, verpflichtet Organisationen, Mechanismen einzurichten, die es ermöglichen, Missstände und Fehlverhalten zu melden.

Betrieben wird das Hinweisgebersystem durch einen externen Partner. Hier können Meldungen direkt und anonym abgegeben werden. Die anonymisierte Meldung wird dann zu weiteren Nachforschungen an uns weitergeleitet. Spätestens drei Monate nach Eingang muss der Hinweisgeber zu den ergriffenen oder geplanten Folgemaßnahmen informiert werden.

Das Whistleblowing-System kann als Frühwarnsystem für potenzielle Compliance-Probleme dienen. Indem wir Mitarbeitern, unseren Lieferanten und Kunden die Möglichkeit geben, Unregelmäßigkeiten zu melden, können wir Probleme schnell erkennen und beheben. Damit eröffnen wir auch den Weg, Sachverhalte erst einmal intern aufzuklären und reduzieren so das Risiko von Gesetzesverstößen, rechtlichen Verwicklungen und finanziellen Strafen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Einführung eines Hinweisgeber-Systems in unserem Unternehmen ein strategischer Schritt ist, der nicht nur mit der europäischen Verordnung in Einklang steht, sondern auch zahlreiche Vorteile bietet. Es fördert die Transparenz, die frühzeitige Erkennung von Problemen und die Einhaltung von Rechtsvorschriften. Mit der Einführung dieses Systems zeigen wir unser Engagement für die Förderung eines ethischen und verantwortungsvollen Arbeitsplatzes, schaffen Vertrauen und sichern so den langfristigen Erfolg und die Nachhaltigkeit unseres Unternehmens.

### **Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen / Compliance Management**

Die HAURATON GmbH & Co. KG bekennt sich vorbehaltlos zur Einhaltung der für sie zur Anwendung kommenden gesetzlichen Vorschriften. Dieses Bekenntnis wird ebenfalls von unseren Mitarbeitern uneingeschränkt unterstützt.

Sollte es dennoch zu Regelverstößen oder darauf basierenden behördlichen Untersuchungen kommen, werden diese intern unter Einbeziehung der Geschäftsleitung aufgearbeitet. Dies schließt die Ableitung von Maßnahmen zur Vermeidung künftiger Verstöße mit ein.

Aufgrund von rechtlichen Vorgaben können wir keine Details zu laufenden Verfahren offenlegen. Nichtsdestotrotz ist festzuhalten, dass im Berichtszeitraum keine Verfahren eröffnet wurden, keine Verfahren anhängig sind und auch keine Bußgelder oder nicht-monetäre Sanktionen gegen HAURATON verhängt wurden.

Weiterführende Informationen in Bezug auf Verhaltensweisen und Richtlinien des rechtlich korrekten, ethischen und sozialen Wirtschaftens lassen sich den unternehmenseigenen HAURATON-Verhaltensrichtlinien entnehmen.

### **Stakeholder-Engagement**

#### **Liste der Stakeholder**

Zu unseren bedeutendsten Stakeholdern zählen interne Gruppen wie Mitarbeiter sowie externe Akteure wie Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner, NGOs und Kommunen. All diese Akteure

sollen im Rahmen unseres Stakeholder-Dialogs eingebunden werden. Die wichtigsten Stakeholder der HAURATON GmbH & Co. KG werden in der folgenden Darstellung abgebildet.

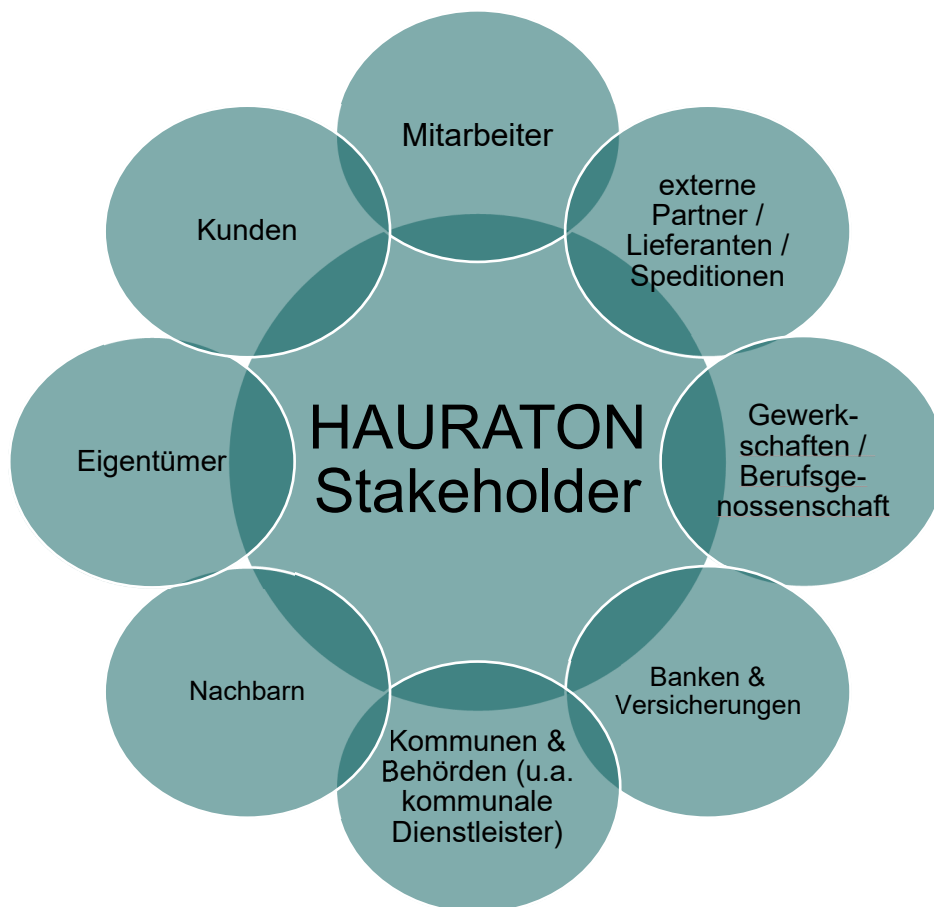


Abbildung 9: Stakeholder von HAURATON

### Ermittlung und Auswahl der Stakeholder

Die Ermittlung und Auswahl der Stakeholder ergibt sich aus Betrachtung der Wertschöpfungskette und des wirtschaftlichen Umfeldes, in dem die HAURATON GmbH & Co. KG agiert. Besonders hervorgehoben werden dabei diejenigen Interessensgruppen, die aus ökonomischer, ökologischer und sozialer Sicht das größte Interesse an unseren Geschäftstätigkeiten haben.

### Ansatz und Zweck der Einbindung

Als globaler Akteur trägt HAURATON eine Mitverantwortung für die Bewältigung ökologischer und sozialer Herausforderungen, die aus seiner Geschäftstätigkeit resultieren. Die Überzeugung besteht darin, dass die Lösungen für globale Herausforderungen und die notwendigen Innovationen oft besser durch die Kooperation mit anderen gesellschaftlichen Akteuren entwickelt werden können. Daher legen wir Wert auf einen Austausch mit unseren Stakeholdern, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Unternehmens.

Es ist unser Ziel, die Erwartungen und Einschätzungen unserer Stakeholder zu verstehen, ihre Impulse in die Weiterentwicklung nachhaltiger Geschäftsprozesse einzubeziehen und gemeinsam an zukunftsweisenden Lösungen für ökologische, soziale und gesellschaftliche Herausforderungen zu arbeiten. Im Dialog mit ihnen machen wir unsere Entscheidungen und unser Handeln transparent, um die Akzeptanz für unsere Geschäftstätigkeit zu erhöhen. Das Ziel dabei ist es, unterschiedliche Interessen möglichst in Einklang zu bringen, Vertrauen aufzubauen und dieses Vertrauen langfristig zu erhalten.

Innerhalb dieses Rahmens dient der Dialog mit unseren Stakeholdern als Anstoß für wichtige Innovationsprozesse, sowohl innerhalb des Unternehmens als auch auf gesellschaftlicher Ebene. Gleichzeitig ist der Austausch mit unseren Stakeholdern von entscheidender Bedeutung, um Chancen und Risiken für die Geschäftstätigkeit von HAURATON frühzeitig zu erkennen und proaktives Handeln zu ermöglichen. Der Ansatz, Stakeholder einzubeziehen, gemeinsam relevante Themen zu identifizieren und durch geeignete Maßnahmen zu reagieren, entspricht dabei den Prinzipien der Inklusivität, Wesentlichkeit und Reaktivität.

Der Dialog mit den Stakeholdern erfolgt auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene und stellt einen essenziellen Bestandteil bei der Unternehmenskommunikation dar. Die Einbindung relevanter externer Stakeholder wie bspw. Banken oder Kommunen erfolgt themen- und anlassbezogen durch passgenau ausgewählte Formate. Dazu gehören der persönliche Austausch mit Amtsträgern (z.B. Bürgermeistern) in individuellen Terminen oder durch die Teilnahme in Gesprächsforen.

Andere Kommunikationsformate stellen Dialogveranstaltungen, die Mitarbeit in Initiativen und Bündnissen oder die Teilnahme an Befragungen dar. Zudem können sich Stakeholder eigenständig auf unserer Website über Neuigkeiten (News und Pressemeldungen) informieren oder sich über bekannte Kommunikationskanäle wie Telefon oder Mail proaktiv an das Unternehmen wenden.

Dem Austausch mit internen Stakeholdern wird ebenfalls eine große Bedeutung zugeschrieben. Kontinuierlich findet ein Dialog zwischen der Geschäftsführung und dem Betriebsrat als Vertretung der Arbeitnehmer statt. Einmal pro Monat trifft sich hierzu ein Vertreter der GL mit Vertretern des Betriebsrats und mindestens viermal pro Jahr findet ein Austausch aller Geschäftsführer mit allen Mitgliedern des Betriebsrats statt. Einmal jährlich wird eine Betriebsversammlung abgehalten, in der die Geschäftsführung über bedeutende Themen informiert und die Mitarbeiter die Möglichkeit erhalten, Fragen zu stellen. Zusätzlich dazu gibt es bspw. jedes Jahr die Veranstaltung „Azubis meet GL“. Dies ist eine Gelegenheit für alle Auszubildenden und Studierenden, sich mit den Vertretern der Geschäftsleitung in einem informellen Rahmen auszutauschen. Allen Mitarbeitern steht zudem das

Intranet als firmenweite Kommunikations- und Publikationsplattform zur Verfügung. Hierüber erhält jeder Mitarbeiter von HAURATON die Möglichkeit, Informationen anderer Mitarbeiter zu erfahren bzw. selbst Neuigkeiten für das gesamte Unternehmen zu publizieren. Wichtige Mitteilungen und Informationen werden neben dem Intranet auch in Form von Mailings des Vorsitzenden der Geschäftsleitung veröffentlicht.

Im täglichen Kontakt mit Kunden, Lieferanten und externen Partnern kommunizieren wir regelmäßig per Telefon, E-Mail oder persönlich. Mit Lieferanten pflegt unsere Einkaufsabteilung Regeltermine, wobei der ständige Austausch im Vordergrund steht. Im Rahmen des Austauschs mit großen Kunden werden in der Regel Jahresgespräche durchgeführt. Als integraler Bestandteil unseres Kundendialogs führen wir zusätzlich jedes Jahr eine Kundenbefragung durch. Diese erfolgt nicht anonymisiert, um im Bedarfsfall auf negative Bewertungen von Kunden direkt reagieren zu können.

Unterjährig erfolgte 2023 mit der Aktivierung des Whistleblowing-Systems die Öffnung eines weiteren, anonymen Kommunikationskanals. Weiterführende Informationen hierzu werden im Kapitel [Meldung von Anliegen \(und Beseitigung negativer Auswirkungen\)](#) erläutert.

### Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen

Die HAURATON GmbH & Co. KG ist Mitglied in den folgenden Verbänden und Interessengruppen:

Nr.	Name des Verbands	Rolle von HAURATON
1	Industrieverband Steine und Erden Baden-Württemberg e.V. (ISTE)	Mitglied im sozialpolitischen Ausschuss
2	Wirtschaftsverband Industrieller Unternehmen Baden e.V. (wvib)	Einfaches Mitglied
3	Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V.	Einfaches Mitglied
4	Fachverband Beton- und Fertigteilwerke Baden-Württemberg e.V. (FBF)	Einfaches Mitglied
5	Bundesverband Betriebliche Mobilität e.V.	Einfaches Mitglied
6	Industrie- und Handelskammer Karlsruhe (IHK)	Einfaches Mitglied



Die Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengemeinschaften sehen wir als Möglichkeit, unsere Geschäftspraktiken im Vergleich mit anderen zu beurteilen, neue Impulse zu bekommen und ggfs. Kooperationen anzustoßen. Auch speziell die Aktivitäten des Unternehmens in Nachhaltigkeitsbelangen können durch derartige Mitgliedschaften verglichen und durch externe Impulse verbessert werden.

In die andere Richtung werden relevante erzielte Ergebnisse ebenfalls nach Außen präsentiert. Dies trägt zusätzlich der Kommunikation mit unseren Stakeholdern bei, indem Anspruchsgruppen unsere Aktivitäten und Maßnahmen wahrnehmen und kommentieren können (siehe auch [Ansatz und Zweck der Einbindung](#)). Darüber hinaus wird eine gemeinsame Entwicklung gefördert.

## GRI 103: Wesentliche Themen

### GRI 103-1: Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen

Die Bestimmung wesentlicher Themen ist von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung und den Erfolg unseres Nachhaltigkeitsprogramms. Wir setzen die Wesentlichkeitsanalyse als eine bewährte Methode ein, um sicherzustellen, dass wir die Aspekte unserer Geschäftstätigkeit identifizieren, die sowohl für unser Unternehmen als auch für unsere Stakeholder von größter Bedeutung sind. Diese Analyse ermöglicht es uns, die Auswirkungen unserer Handlungen auf die Umwelt, die Gesellschaft und die Wirtschaft zu verstehen und unsere Prioritäten entsprechend auszurichten.

Die Identifizierung und Priorisierung beziehen sich auf relevante Themen, die nicht nur für das langfristige Wachstum und die Stabilität unseres Unternehmens wichtig sind, sondern auch einen positiven Beitrag zur Gesellschaft und Umwelt leisten.

Die Wesentlichkeitsanalyse beruht auf einem systematischen Prozess, der die Identifizierung, Bewertung und Einbeziehung der Ansichten verschiedener Interessengruppen umfasst. Wir nehmen aktiv Feedback von unseren Stakeholdern entgegen, einschließlich Kunden, Mitarbeitern, Gemeinden, Banken und Versicherungen, um sicherzustellen, dass wir ein umfassendes Bild ihrer Erwartungen und Anliegen erhalten. Durch den Dialog mit diesen Gruppen können wir ein besseres Verständnis für ihre Prioritäten und Bedenken entwickeln und sicherstellen, dass wir diese bei der Festlegung unserer Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigen. Die in diesem Bericht einbezogenen wesentlichen Themen wurden auf Grundlage der Ansichten der Stakeholder sowie der Einschätzung unserer Leitung für Unternehmensentwicklung vorgenommen.

Im Zuge der Identifizierung und Eingruppierung der wesentlichen Themen für HAURATON wurde die „doppelte Wesentlichkeit“ nach der CSRD herangezogen. Demzufolge erfolgt eine Berichterstattung über Aspekte,

- Die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage der Unternehmung relevant sind („**financial materiality**“)

#### oder

- Auf die das Unternehmen durch seine Geschäftstätigkeit wesentlichen Einfluss hat, z.B. Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt („**impact materiality**“)

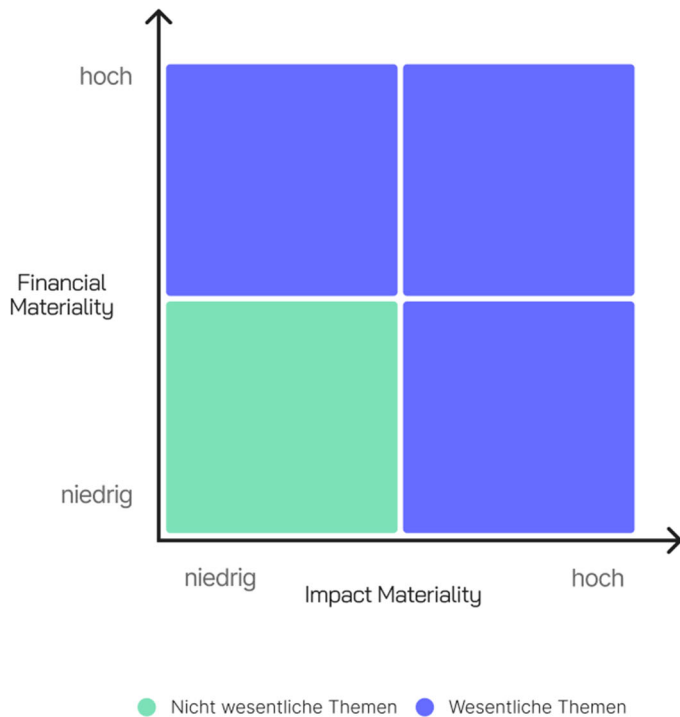


Abbildung 10: Doppelte Wesentlichkeit nach CSRD

Quelle: <https://www.tanso.de/blog/doppelte-wesentlichkeitsanalyse-nach-csrd-und-esrs>

In der folgenden Abbildung werden die identifizierten wesentlichen Themen entsprechend aufgelistet und einsortiert:

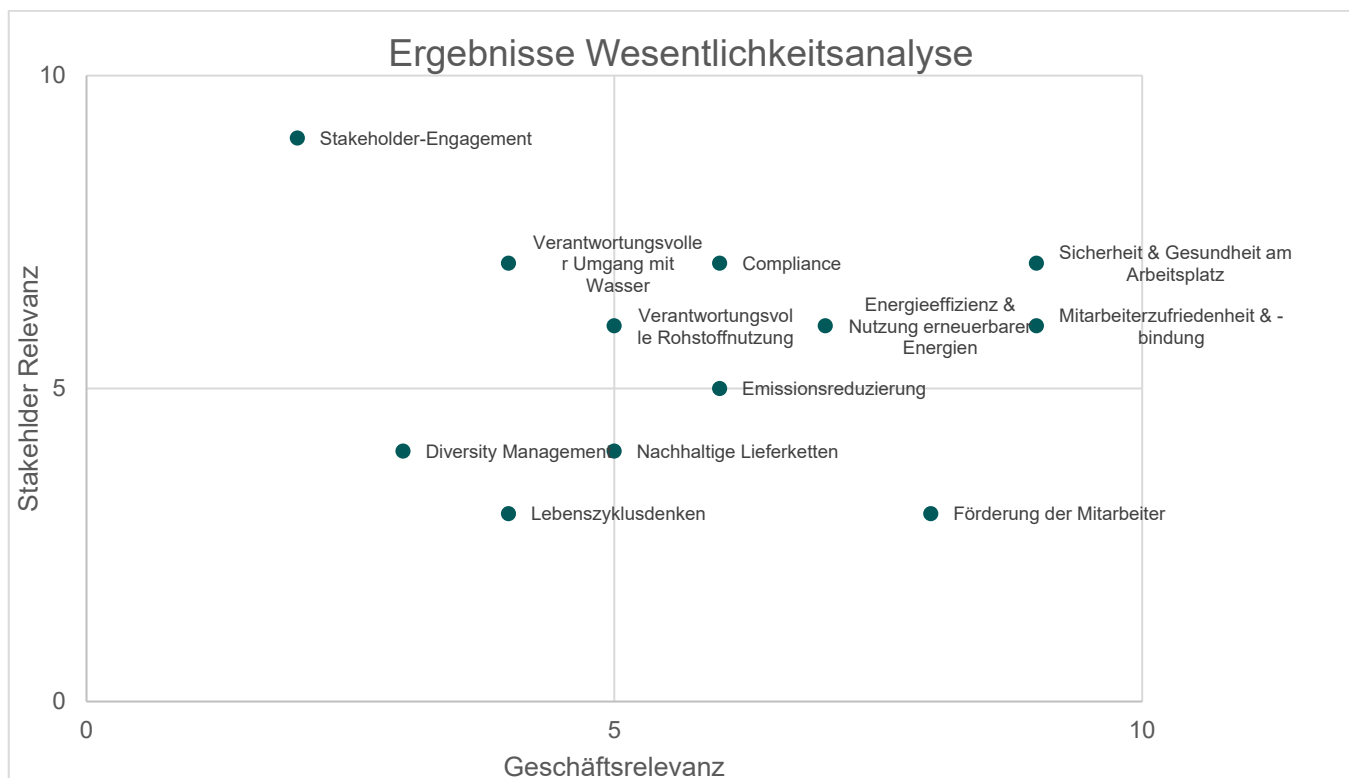


Abbildung 11: Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse von HAURATON

### GRI 103-2: Liste der wesentlichen Themen

Als Ergebnis der unter GRI 103-1 dargestellten Wesentlichkeitsanalyse haben wir 11 wesentliche Themen identifiziert. Diese gruppieren wir in vier zentrale Handlungsfelder ein. Die Kategorien stellen die Säulen unserer Nachhaltigkeitsstrategie dar. In der folgenden Übersicht werden die Handlungsfelder und Themen aufgelistet.

Handlungsfeld	Wesentliches Thema	GRI-Themen
<b>Ressourcen</b>	Verantwortungsvolle Rohstoffnutzung	Materialien (Kunststoff, Beton)
	Energieeffizienz & Nutzung erneuerbarer Energien	Energie
	Verantwortungsvoller Umgang mit Wasser	Wasser und Abwasser
<b>Produkt</b>	Nachhaltige Lieferketten	Lieferkette, Beschaffungspraktiken, Biodiversität
	Emissionsreduzierung	Emissionen
	Verantwortungsvolle Rohstoffnutzung	Abfall
<b>Mitarbeiter</b>	Sicherheit & Gesundheit am Arbeitsplatz	Sicherheit & Gesundheit am Arbeitsplatz
	Förderung der Mitarbeiter	Aus- und Weiterbildung
	Mitarbeiterzufriedenheit & -bindung	Beschäftigung, Aus- und Weiterbildung, Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis, Nichtdiskriminierung
<b>Region / Stakeholder</b>	Stakeholder-Engagement	Stakeholder-Engagement
	Compliance	Antikorruption, Wettbewerbswidriges Verhalten, Schutz der Kundendaten

### GRI 103-3: Management von wesentlichen Themen

Die Auswirkungen wesentlicher Themen sowie Verfahren für das Management dieser Themen werden in jedem folgenden Standard einzeln erläutert, der in Verbindung zu mindestens einem dieser wesentlichen Themen steht. Vor der Ausführung der jeweiligen Standards wird daher jeweils ein Abschnitt aufgeführt, der unter der Überschrift „GRI 103-3: Managementansatz“ das Management des jeweils durch den Standard tangierten wesentlichen Themas erläutert.

## GRI 200: Ökonomie

### GRI 201: Wirtschaftliche Leistung

#### **GRI 201-2: Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen**

Der Klimawandel und seine unmittelbaren Auswirkungen auf unser Geschäft in der Entwässerungsindustrie haben sich in den letzten Jahren deutlich manifestiert. Insbesondere die Zunahme von Starkregenereignissen infolge der Erderwärmung hat zu einer wesentlichen Veränderung unseres Geschäftsmodells geführt. Während traditionelle Entwässerungssysteme weiterhin von Bedeutung sind, erkennen wir zunehmend die Notwendigkeit eines ganzheitlichen Ansatzes im Regenwassermanagement.

Die verstärkte Nutzung von Regenwasser als Ressource wird nicht nur zu einer Anpassung unserer Dienstleistungen und Produkte führen, sondern auch zu erheblichen finanziellen Implikationen. Durch die Umstellung unseres Geschäftsmodells auf ganzheitliches Regenwassermanagement eröffnen sich neue Einnahmequellen und Wachstumschancen. Wir können innovative Technologien und Lösungen entwickeln und anbieten, um Regenwasser effizient zu erfassen, zu speichern, zu behandeln und wiederzuverwenden. Somit ergibt sich für HAURATON durch den Klimawandel eine Chance, obwohl dieses Phänomen für viele andere Organisationen hauptsächlich negative Auswirkungen mit sich bringt.

Auf der anderen Seite müssen wir jedoch auch die potenziellen Risiken und Kosten berücksichtigen. Der Klimawandel kann zu verstärkten Extremwetterereignissen führen (siehe auch Abb. 12), die unsere Infrastruktur und Anlagen gefährden. Die Notwendigkeit von Investitionen in widerstandsfähigere Systeme und Infrastrukturen zur Bewältigung dieser Herausforderungen kann zu kurzfristigen finanziellen Belastungen führen.

Darüber hinaus müssen wir mögliche Veränderungen in der Nachfrage nach unseren Produkten und Dienstleistungen einberechnen. Eine zunehmende Sensibilisierung für Umweltthemen und die Bedeutung des Regenwassers könnten zu einer verstärkten Nachfrage nach unseren Lösungen führen. Gleichzeitig könnten jedoch auch regulatorische Maßnahmen oder Änderungen in den Kundenpräferenzen unsere Umsätze und Gewinne beeinflussen.

Weiterhin muss das Unternehmen durch seine Lage im Oberrheingraben auf Grundlage von langfristigen Klimaprognosen (für die Jahre bis 2100) für dieses Gebiet davon ausgehen, dass es ausgedehnte Heißwetter- und Dürrephasen geben wird (siehe Abb. 12). Dies wird neue Anforderungen

hervorrufen, die die Gebäudetechnik, Arbeitsplätze und Produktionsprozesse betreffen und eventuelle Veränderungen erfordern werden. Hiermit wären ebenfalls finanzielle Investitionen nötig.

	1971-2000	Nahe Zukunft 2021 - 2050	Ferne Zukunft 2071 - 2100
<b>Mittlere Jahrestemperatur [°C]</b>	10,4	11,8 11,2 - 12 ↑	14 13,3 - 14,7 ↑
<b>Sommertage [Tag]</b> <small>Anzahl der Tage mit Tmax &gt; 25°C</small>	52	65 60 - 77 ↑	96 58 - 108 ↑
<b>Heiße Tage [Tag]</b> <small>Anzahl der Tage mit Tmax ≥ 30°C</small>	12	20 18 - 30 ↑	44 25 - 55 ↑
<b>Tropennächte [Tag]</b> <small>Anzahl der Tage mit Tmin &gt; 20°C</small>	0	3 1 - 5 ↑	19 12 - 30 ↑
<b>Vegetationsperiode [Tag]</b> <small>Anzahl der Tage zwischen der ersten Phase mit mindestens 6 Tagen Tmean &gt; 5°C und erster Phase nach dem 1.6. mit mindestens 6 Tagen Tmean &lt; 5°C</small>	278	298 291 - 301 ↑	330 320 - 336 ↑
<b>Frosttage [Tag]</b> <small>Anzahl der Tage mit Tmin &lt; 0°C</small>	67	47 40 - 58 ↓	26 14 - 32 ↓
<b>Eistage [Tag]</b> <small>Anzahl der Tage mit Tmax &lt; 0°C</small>	12	6 5 - 10 ↓	2 1 - 2 ↓
<b>Winterniederschlag [mm]</b> <small>Niederschlagssumme (Dec, Jan, Feb)</small>	223	240 215 - 269 ↑	258 242 - 285 ↑
<b>Sommerniederschlag [mm]</b> <small>Niederschlagssumme (Jun, Jul, Aug)</small>	240	225 212 - 257 ↓	204 173 - 259 ↓
<b>Starkniederschlag [Tag]</b> <small>Anzahl der Tage mit Niederschlag &gt; 20mm</small>	5	6 6 - 7 ↑	8 6 - 9 ↑
<b>Trockenperioden [Periode]</b> <small>Anzahl der Perioden mit mind. 4 aufeinanderfolgenden Trockentagen (Niederschlag &lt; 1mm)</small>	33	33 27 - 52 ↓	35 29 - 86 ↑

Abbildung 12: Klimasteckbrief für die Stadt Rastatt

Quelle: <https://lokale-klimaanpassung.de/lokales-klimaportal/>

Wie sich auch Abbildung 13 entnehmen lässt, hat der Klimawandel große Auswirkungen auf die Baubranche und das Verarbeitende Gewerbe. Beides sind Branchen, die HAURATON direkt betreffen. Als Hersteller von Betonwaren werden vor allem Klimastressoren wie Kälte, Frost und Hitze als kritisch eingestuft. Ein ähnliches Muster zeigt sich für die Bauindustrie, wo neben Hitze hauptsächlich auch Starkregenereignisse und Stürme Einfluss nehmen.

Einen großen Einfluss auf die Beschaffungssituation bei HAURATON haben die Stressoren Hitze, Dürre und allgemeine Erwärmung (siehe Abb. 14). Dies trifft vor allem auf die Beschaffung der Rohstoffe für unsere FASERFIX-Produktion zu. Materialverfügbarkeiten von Sand, Kies, Zement, Gesteinsmehl und Basaltfasern werden durch die allgemeine Hitze und Dürrephasen problematischer werden.

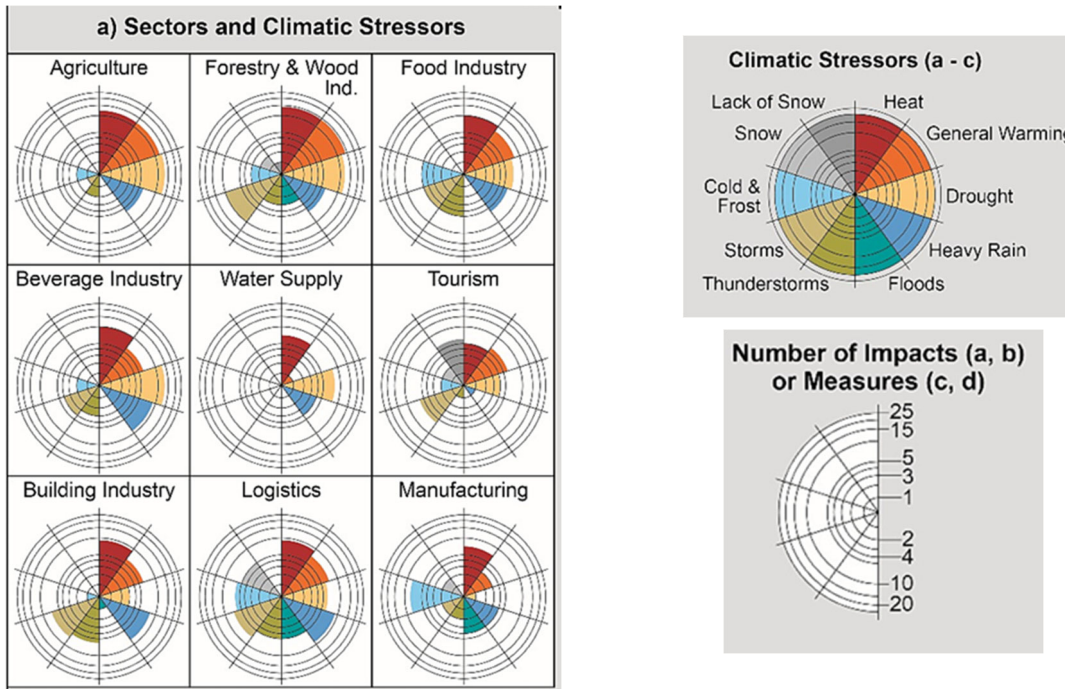


Abbildung 13: Branchenspezifische Impact-Muster von Klimastressoren

Quelle: Scholze N, Riach N, Glaser R, Gruner S, Bohnert G, Martin B: Climate Change Impacts and Adaptation Efforts in Different Economic Sectors of the Trinational Metropolitan Region Upper Rhine *Climate Risk Management*, 2023: 2-26: <https://dx.doi.org/10.1016/j.crm.2023.100576>

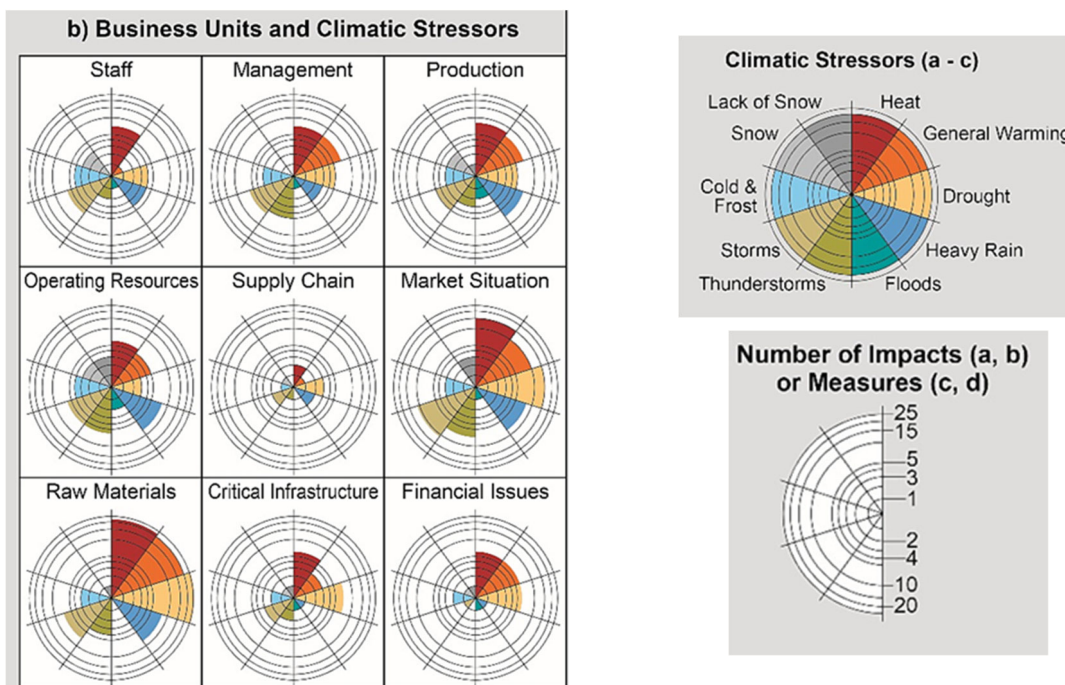


Abbildung 14: Geschäftsfeldspezifische Impact-Muster von Klimastressoren

Quelle: Scholze N, Riach N, Glaser R, Gruner S, Bohnert G, Martin B: Climate Change Impacts and Adaptation Efforts in Different Economic Sectors of the Trinational Metropolitan Region Upper Rhine *Climate Risk Management*, 2023: 2-26: <https://dx.doi.org/10.1016/j.crm.2023.100576>

Exemplarisch für den Klimastressor mit dem größten Einfluss für HAURATON, werden die Folgen von Hitzewellen auf die Geschäftstätigkeit der Organisation im Folgenden näher erläutert. Hierbei wird ebenfalls analysiert, welcher Unternehmensbereich mit welchen Auswirkungen konfrontiert wird. Die Ergebnisse werden in Abb. 15 dargestellt.

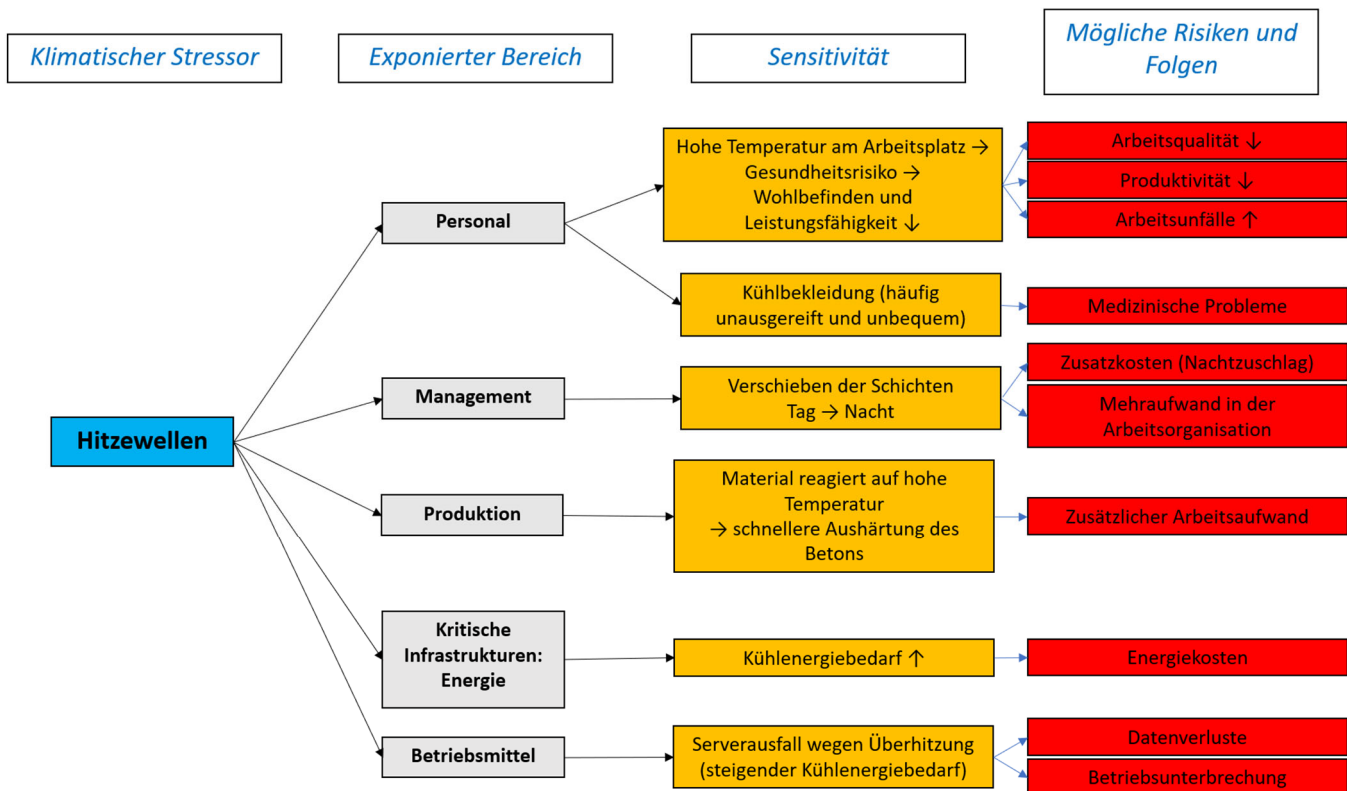


Abbildung 15: Risikobewertung von Hitzewellen

Quelle: eigene Darstellung; in Anlehnung an Glaser R, Scholze N: Klimawandel, Klimafolgen und Klimaanpassungsmöglichkeiten für Unternehmen in der Region Mittelbaden / Rastatt; 2022.

**Personal:** Hohe Temperaturen am Arbeitsplatz können das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter beeinträchtigen. Dies kann zu einer Abnahme der Arbeitsqualität sowie der Produktivität führen. Auch die Zahl der Arbeitsunfälle könnte hierdurch zunehmen. Des Weiteren wird im Extremfall gegebenenfalls Kühlbekleidung benötigt, die Mitarbeiter als unausgereift und unbequem einstufen könnten. Auch medizinische Probleme infolge von enger und schwerer Kühlbekleidung können die Folge sein.

**Management:** Um den extremen Temperaturen entgegenzuwirken, könnte das Management gezwungen sein, Arbeitsschichten von Tag auf Nacht zu verlegen. Dies kann die Arbeitsorganisation und -planung beeinflussen.

**Produktion:** Materialien in der Produktion könnten aufgrund der Hitze reagieren und einen besonderen Umgang erfordern. So gilt es im Betonbereich die schnellere Aushärtung des Betons durch höhere



Umgebungstemperaturen zu berücksichtigen. Diese ist in der Herstellung kontraproduktiv, da sie zu einer geringeren Druckfestigkeit führt. Es erfordert einen Mehraufwand, um z.B. den Beton noch schneller oder auch anders abzudecken oder eine Klimatisierung der Räume zu gewährleisten. Dies kann zusätzliche Kosten verursachen.

**Kritische Infrastrukturen & Betriebsmittel:** Die Überhitzung kann auch kritische Infrastrukturen wie Energieversorgungssysteme beeinträchtigen. Ein Ausfall dieser Systeme kann zu Datenverlusten und Betriebsunterbrechungen führen.

Insgesamt ist es entscheidend, dass wir die finanziellen Auswirkungen des Klimawandels auf unser Unternehmen genau analysieren und strategische Maßnahmen ergreifen, um Chancen zu nutzen und Risiken zu minimieren. Wir sind aktuell im Prozess, unsere Chancen und Risiken detailliert zu analysieren, um diese in einem nächsten Schritt auch quantifizieren zu können. Da dieser Prozess noch nicht abgeschlossen ist, können wir in diesem Bericht noch keine Angabe bezüglich konkreter finanzieller Folgen tätigen. Für zukünftige Berichte ist die Quantifizierbarkeit der Auswirkungen des Klimawandels jedoch geplant. Wir sind bestrebt, unser Geschäftsmodell kontinuierlich anzupassen und innovative Lösungen zu entwickeln, um den Herausforderungen des Klimawandels erfolgreich zu begegnen und langfristigen Mehrwert für unser Unternehmen und unsere Stakeholder zu schaffen.

#### GRI 201-4: Finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand

Generelle Subventionen erhält die HAURATON GmbH & Co. KG nicht. Lediglich im Bereich der Forschung und Entwicklung (F&E) wurden projektgebundene Subventionen im Zusammenhang mit Forschungsprojekten akquiriert.

Zum Stichtag 31.12.	2023
<b>Finanzielle Unterstützung durch die Öffentliche Hand, insgesamt</b>	<b>104.400 €</b>
Nach Art der Unterstützung	
Steuererleichterungen und -gutschriften	0 €
Subventionen	0 €
Investitionszuschüsse, Zuschüsse für F&E sowie sonstige relevante Arten von Zuschüssen	104.400 €
Prämien	0 €
Lizenzbefreiungen	0 €
Finanzielle Unterstützung von Exportkreditagenturen (Export Credit Agencies, EKA)	0 €
Finanzielle Anreize	0 €
Sonstige finanzielle Leistungen, die die Organisation für eine Tätigkeit vom Staat erhalten hat	0 €

## GRI 204: Beschaffungspraktiken

### GRI 103-3: Managementansatz

Unsere Organisation legt großen Wert auf nachhaltige Beschaffungspraktiken, die nicht nur ökologische und soziale Auswirkungen berücksichtigen, sondern auch die lokale Wirtschaft fördern. Wir verstehen die Bedeutung lokaler Lieferanten für die Rohstoffe, insbesondere für die Betonproduktion, und setzen uns dafür ein, eine enge Partnerschaft mit ihnen aufzubauen.

Durch die Integration von lokalen Lieferanten in unsere Beschaffungspraktiken streben wir danach, eine nachhaltige und resilientere Lieferkette aufzubauen, die sowohl ökonomische als auch soziale Vorteile für die lokalen Gemeinschaften bietet.

### GRI 204-1: Anteil an Ausgaben für lokale Lieferanten

Im Berichtsjahr 2023 wurden wertmäßig 6,7% unseres Einkaufsvolumens an direkten Beschaffungsartikeln an unseren wichtigen Betriebsstätten von lokalen Lieferanten bezogen. Insgesamt entfielen 40,1% der Gesamtbestellungen auf diese lokalen Lieferanten. Von allen Lieferanten, die 2023 von HAURATON eine Bestellung erhalten haben, sind 21,5% lokale Lieferanten.

Als lokale Lieferanten werden bei HAURATON diejenigen Lieferanten bezeichnet, deren Lieferstätte sich in einem Radius von 25km um die Betriebsstätte in Ötigheim befindet. Wichtige Betriebsstätten umfassen die beiden deutschen Standorte von HAURATON, d.h. das Headquarter in Rastatt sowie der Produktionsstandort in Ötigheim.

Es gilt jedoch zu erwähnen, dass wir keine internen Richtlinien bezüglich des lokalen Einkaufs haben. Dies bedeutet, dass bei der Vergabe von Aufträgen keine Bevorzugung lokaler Lieferanten vorgeschrieben ist. Nichtsdestotrotz wird bei der Auswahl der Lieferanten unter anderem die Lokalität mitberücksichtigt. Im Bereich technischer Güter und Leistungen haben lokal ansässige Anbieter durch ihre räumliche Nähe oftmals einen Wettbewerbsvorteil. Bei gewissen Einkaufsmaterialien wie bspw. unseren Basaltfasern für den Beton müssen die Artikel jedoch dort beschafft werden, wo sie national bzw. global verfügbar sind.

## GRI 205: Antikorruption

### GRI 103-3: Managementansatz

Das Unternehmen sowie alle Mitarbeiter sind dazu verpflichtet, sich an geltende Gesetze, Richtlinien und interne Vorschriften zu halten. Durch ein Compliance Management wird das Ziel verfolgt, innerhalb der Organisation systematisch die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit den Mitarbeitern ein klarer Handlungsrahmen bezüglich interner und gesetzlicher Regelungen vermittelt wird. Darüber hinaus unterstützt es Leitungs- und Aufsichtsorgane dabei, eine ordnungsgemäße Unternehmensführung zu gewährleisten, um Schäden für das Unternehmen zu vermeiden. Ebenso trägt es dazu bei, die persönliche Haftung von Organmitgliedern (Geschäftsführung) zu minimieren.

Es gehört zu unseren Grundsätzen, dass wir unsere wirtschaftlichen Ziele im Einklang mit unserer ökologischen und sozialen Verantwortung und unter Einhaltung geltenden Rechts erreichen. Unsere Verantwortung geht dabei über unsere eigenen Unternehmensgrenzen hinaus. Wir arbeiten beim Bezug von Produkten und Dienstleistungen nur mit Partnern („Lieferanten“) zusammen, die sich ebenfalls der Einhaltung von ökologischen, sozialen und rechtlichen Standards verpflichten. Weiterführende Informationen hinsichtlich der Verantwortung unserer Lieferanten sind dem HAURATON Lieferantenverhaltenskodex zu entnehmen. Dieser wird jedem Lieferanten automatisch zur Verfügung gestellt.

### GRI 205-2: Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung

Im Berichtsjahr 2023 wurden durch die sieben Veranstaltungen „Safer Web Browsing“, „Malicious Insider Threat“, „Mobile App Permissions“, „Precursor to Phishing“, „Multi-Factor Authentication“, „Safe Social Networks“ und „Physical Security“ Schulungen zu diversen Datenschutz- und Compliance-Themen angeboten (siehe folgende Tabelle). Die Teilnahme an den eben erwähnten Schulungen war für die Mitarbeiter von HAURATON verpflichtend, die aufgrund ihres Aufgabengebiets einen Bezug zu diesen Themen haben. Daher war die Teilnahme für alle Angestellten mit einem Büroarbeitsplatz verpflichtend.

Schulung / E-Learning	Teilnehmerzahl	Zeitraum
Safer Web Browsing	253	01.07. – 31.08.2023
Malicious Insider Threat	251	01.06. – 31.08.2023
Mobile App Permissions	251	01.05. – 31.08.2023
Precursor to Phishing	249	01.04. – 31.08.2023
Multi-Factor Authentication	249	01.03. – 31.08.2023
Safe Social Networks	250	01.02. – 31.08.2023
Physical Security	248	01.01. – 31.08.2023

An diesen Schulungen nahmen 2023 in der Regel ca. 250 Mitarbeiter teil. Schwankungen in der Teilnehmerzahl der verschiedenen Schulungen sind auf die Fluktuation zurückzuführen.

Turnusmäßig wurden im Berichtsjahr keine konkreten Schulungen in Bezug auf Antikorruption durchgeführt. Jedoch ist geplant, im Juni 2024 205 Mitarbeiter in dieser Angelegenheit umfassend zu schulen.

Zum Stichtag 31.12.	2023
<b>Anzahl der zu Antikorruption geschulten Mitarbeitern</b>	<b>0</b>
Anteil der zu Antikorruption geschulten Mitarbeitern [%]	0 %
<b>Nach Mitarbeiterkategorie</b>	
Mitglieder des Kontrollorgans	0
Anteilig	0 %
Restliche Angestellte	0
Anteilig	0 %

Zu der Anzahl der zu Antikorruption geschulten Geschäftspartner können wir keine Angabe machen, da wir dies nicht erfassen und somit hierzu keine Daten vorliegen.

Für das Jahr 2024 planen wir die Ausweitung unserer Schulungsangebote zu Compliance-Themen, sodass dieses Thema zukünftig weiter an Bedeutung innerhalb der Belegschaft gewinnen kann.

### GRI 205-3: Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen

Im Berichtsjahr 2023 waren keine Fälle von gemeldeten Korruptionsvorfällen in jeglicher Form zu verzeichnen. Aus diesem Grund konnte es ebenfalls keine bestätigten Fälle geben.

Zum Stichtag 31.12.	2023
<b>Gesamtzahl gemeldeter Vorfälle</b>	<b>0</b>
Anzahl gemeldeter Compliance-Fälle	0
Anzahl bestätigter Fälle	0
<b>Bestätigte Fälle nach Kategorie</b>	<b>0</b>
Bestechung und Korruption	0
Verletzung des Kartellrechts und unfaire Geschäftspraktiken	0
Betrügerische Handlungen gegen HAURATON	0
Andere Missachtungen der HAURATON Compliance-Prinzipien für die Beziehungen zu Geschäftspartnern	0
Sonstige Verstöße gegen HAURATON-Werte, interne Richtlinien oder gesetzliche Anforderungen	0
<b>Folgen der bestätigten Fälle</b>	
Bestätigte Fälle, die zur Abmahnung oder Entlassung von Angestellten geführt haben	0

Bestätigte Fälle, die zur Kündigung von Verträgen mit Geschäftspartnern geführt haben	0
Anzahl öffentlich-rechtlicher Verfahren gegen die Organisation oder deren Angestellte in Zusammenhang mit Korruption	0

In Zukunft können die Fälle noch besser dokumentiert werden, da seit Dezember 2023 ein Whistleblowing-System eingeführt wurde (für weiterführende Informationen siehe: [Meldung von Anliegen \(und Beseitigung negativer Auswirkungen\)](#)).

## GRI 206: Wettbewerbswidriges Verhalten

### GRI 103-3: Managementansatz

Wettbewerbswidriges Verhalten hat potenziell nachteilige Auswirkungen auf die Wirtschaft und Marktverhältnisse. Das Wettbewerbsrecht verfolgt das Ziel, Verbraucher und Wettbewerber vor unlauteren Wettbewerbspraktiken zu schützen. Es strebt die Sicherstellung eines fairen, ungehinderten und vielfältigen Wettbewerbs an, indem es wettbewerbseinschränkende Vereinbarungen, abgestimmte Verhaltensweisen von Wettbewerbern und Monopolbildungen unterbindet. Das übergeordnete Ziel besteht darin, die Stabilität der Wirtschaft zu gewährleisten. Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, sehen sich möglicherweise mit Abmahnungen von Konkurrenten, Bußgeldern oder strafrechtlichen Sanktionen konfrontiert.

Die HAURATON GmbH & Co. KG, seit ihrer Gründung im Jahr 1956 ein inhabergeführtes Familienunternehmen, hat ihre Handlungsweise über Generationen hinweg auf festen Werten ausgerichtet. Zusätzlich hat das Unternehmen Prinzipien und Regeln für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln in den HAURATON-Verhaltensrichtlinien definiert. Dieser gilt für das gesamte Unternehmen sowie alle Mitarbeiter, Lieferanten und Subunternehmen in ihren Geschäftstätigkeiten. Darin verpflichtet sich HAURATON unter anderem auch zur Einhaltung des geltenden Wettbewerbsrechts.

Das Unternehmen agiert in strikter Übereinstimmung mit dem aktuellen Wettbewerbsrecht. Fairer Wettbewerb wird von der Unternehmensführung als eine grundlegende Voraussetzung für die freie Marktentwicklung zum Wohle der Gesellschaft angesehen. Die Organisation unterlässt jegliche Absprachen oder abgestimmte Verhaltensweisen mit Wettbewerbern in Bezug auf Preise, Preiserhöhungen, Konditionen oder Kapazitäten. Damit ist es nicht unser Ziel bzw. die Folge unseres Wirtschaftens, den Wettbewerb zu behindern, einzuschränken oder zu verfälschen.

### GRI 206-1: Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung

Im Berichtszeitraum fanden gegen die HAURATON GmbH & Co. KG keine Rechtsverfahren zu wettbewerbswidrigem Verhalten, kartellrechtlicher Verstöße oder Verstößen gegen Monopolverordnungen statt. Es wurde kein wettbewerbswidriges Verhalten gemeldet oder aufgedeckt.

Rechtsverfahren	2022	2023
<b>Gesamtzahl anhängiger oder abgeschlossener Rechtsverfahren (wegen o.g. Gründe)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
anhängig	0	0
abgeschlossen	0	0

## GRI 300: Ökologie

### GRI 103-3: Managementansatz Umwelt & Energie

Als betonverarbeitendes Unternehmen betrachten wir es als unsere Verantwortung, unsere Produkte und Abläufe mit höchstem Augenmerk auf Sicherheit und Umweltverträglichkeit zu entwickeln. Die Aspekte Arbeitssicherheit und Umweltschutz sind integrale Bestandteile unserer Unternehmenspolitik.

Diese Grundsätze werden von der Geschäftsleitung festgelegt und bei Bedarf aktualisiert. Unsere Verpflichtung besteht darin, die Umwelt zu schützen und optimale Arbeitsbedingungen zu schaffen. Unser Ziel ist es, eine nachhaltige Wirtschaftsweise zu fördern, Ressourcen sparsam zu nutzen, Energie effizient einzusetzen und Abfallmengen zu minimieren. Hierfür haben wir ein Managementsystem für Umwelt gemäß den Vorgaben der DIN EN ISO 14001 implementiert. Dazu führen wir gemäß den gesetzlichen Vorgaben alle vier Jahre ein Energieaudit nach DIN EN 16247-1 durch. Die letztmalige Durchführung eines solchen Audits war im Dezember 2023.

Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für das Managementsystem. Sie definiert Zuständigkeiten und weist Aufgaben zu.

Die Management-Beauftragte für Qualität und Umwelt ist im Auftrag der Geschäftsführung verantwortlich für die Verwirklichung und Aufrechterhaltung des Managementsystems im Sinne der Unternehmenspolitik und in Übereinstimmung mit allen erforderlichen Nachweisnormen und Regelwerken. Sie kümmert sich darüber hinaus um die formale Verwaltung der Management-Dokumentation. Zur Verwirklichung, Aufrechterhaltung und Verbesserung des Managementsystems hat sie allgemeine Weisungsbefugnis, entsprechende Maßnahmen durchzuführen bzw. zu veranlassen.

Die weiteren, gesetzlich geforderten sowie freiwillig bestellten Betriebsbeauftragten leisten durch ihr Fachwissen einen erheblichen Beitrag zum Umweltschutz. Sie überwachen die Einhaltung der gesetzlichen und internen Vorgaben in ihrem Verantwortungsbereich und setzen sich dafür ein, umweltfreundliche Techniken umzusetzen.

## GRI 301: Materialien

### GRI 301-2: Eingesetzte recycelte Ausgangsstoffe

#### **RECYFIX:**

RECYFIX ist ein Werkstoff, der auf Kunststoff-Rezyklat basiert und einen Recyclinganteil von etwa 93% aufweist. Zusätzlich zu diesem recycelten Ausgangsstoff zählt Ruß für den Schutz vor UV-Strahlung zu den weiteren (nicht recycelten) Bestandteilen des RECYFIX-Materials.

Der Grundstoff von RECYFIX entsteht beim Recycling von Gütern aus dem Alltag, z. B. Plastikflaschen. Die Kunststoffabfälle werden in Sortieranlagen sortiert, anschließend zu Ballen gepresst und zu hochwertigem Sekundärrohstoff verarbeitet. Schlussendlich wird das Material geschmolzen und unter Zugabe von Additiven granuliert. Am Ende der Lebenszeit sind RECYFIX Entwässerungssysteme komplett recyclebar.

Durch die Integration von recyceltem Kunststoff in den Produktionsprozess tragen wir aktiv zur Reduzierung von Deponiemüll und zur Schonung natürlicher Ressourcen bei. Diese innovative Materialwahl ermöglicht es uns, hochwertige Produkte herzustellen, ohne dabei auf die Neugewinnung von Rohstoffen zurückzugreifen. Außerdem ist die Verwendung von hochwertigen Sekundärrohstoffen ein wichtiger Faktor zur Reduzierung von Treibhausgasen und leistet damit einen entscheidenden Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. Durch die Verwendung des Kunststoff-Rezyklats bei Ersatz von Neuware zu gleichen Teilen hat HAURATON im Jahr 2022 bspw. zu einer Einsparung von 2015,28 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten beigetragen.

#### **FASERFIX:**

Im Gegensatz dazu besteht FASERFIX aus einem Betonwerkstoff, in den keine recycelten Stoffe eingehen (Recyclinganteil 0%). Obwohl FASERFIX keine recycelten Ausgangsstoffe enthält, verfolgen wir kontinuierlich Alternativen und suchen nach Möglichkeiten, diese zukünftig in unseren Betonprodukten einzusetzen. Unser Ziel ist es, die Nachhaltigkeit unserer Produkte kontinuierlich zu verbessern und umweltfreundliche Lösungen zu fördern.

Ein Posten bei der Verarbeitung von Beton stellt der Rückbeton bzw. Restbeton dar. Per Definition handelt es sich dabei um Überschussmengen (an Beton), die nicht benötigt /verarbeitet werden und die von einer Baustelle zurückgeschickt werden. Als Betonfertigteilehersteller, der seine Produkte nur in ausgehärteter Form verkauft, verhindert HAURATON Rück-/ Restbeton im engeren Sinne, d.h. der Anteil an Rück-/ Restbeton beträgt null Prozent. Wir erreichen dies durch Werkzeuge der



Produktionsplanung, so dass in der Mischeinheit des Werks nur die tatsächlich benötigte Betonmenge für die geplanten Betonfertigteile angerührt wird. Rück- / Restbeton im weiteren Sinne, z.B. Ausschuss in der Produktion, oder bei der Reinigung von Maschinen und Kübelbahnen anfallende Rückstände gehen nicht erneut in die Produktion ein, sondern werden zu 100% recycelt und über einen zertifizierten Entsorgungsbetrieb als Sekundärrohstoff wieder für eine weitere Verwendung zur Verfügung gestellt.

## GRI 302: Energie

### GRI 103-3: Managementansatz

Die Schonung natürlicher Ressourcen und der Kampf gegen den Klimawandel stellen derzeit weltweit zwei der größten Herausforderungen dar. Einen entscheidenden Beitrag zur Bewältigung dieser Probleme leistet die Förderung von Energieeffizienz. Wir sind uns bewusst, dass wir im Rahmen unserer Geschäftsaktivitäten Energie verbrauchen. Dennoch verfolgt HAURATON dabei das Ziel, energieeffiziente Prozesse für Kunden durch Produkte und Dienstleistungen zu etablieren. Darüber hinaus legt das Unternehmen großen Wert darauf, auch die eigenen Betriebsabläufe möglichst energie- und ressourcenschonend zu gestalten.

HAURATON ist mit der Einführung eines Umweltmanagementsystems gemäß DIN EN ISO 14001 dazu verpflichtet, kontinuierlich an der Verbesserung seiner Umwelleistung zu arbeiten. Die Überwachung von Kennzahlen und die Umsetzung von Maßnahmen liegen in der Verantwortung der jeweiligen Prozesseigner. Veranlasst werden derartige Maßnahmen unter anderem von der Umweltmanagementbeauftragten, die ebenfalls im Bedarfsfall Kennzahlen prüft. Auch abgesehen von einem Umweltmanagementsystem setzt sich HAURATON ernsthaft mit Umweltschutz auseinander, insbesondere um gesetzliche Vorgaben zu erfüllen und Kosteneinsparungen durch verbesserte Energieeffizienz zu realisieren.

Um weitere Fortschritte im Umweltmanagement zu erzielen, fördert HAURATON das umweltbewusste Verhalten aller Mitarbeitern durch eine aktive Kommunikation über Projekte und Maßnahmen. Das Ziel der Sensibilisierung besteht darin, Aufmerksamkeit zu schaffen, Verbräuche zu minimieren und die Effizienz zu steigern.

Wir haben uns die Aufgabe gestellt, die Auswirkungen, die unsere Produktion von Betonfertigteilen und unsere anderen Operationen auf die Umwelt ausübt, regelmäßig zu ermitteln und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um unseren ökologischen Fußabdruck zu reduzieren. Dies beinhaltet eine detaillierte Erfassung, Steuerung und jährliche Besprechung des Energieverbrauchs und der damit einher gehenden Emissionen. Diese Daten werden ebenfalls durch regelmäßige Energieaudits im Rahmen der DIN EN 16247-1 geprüft.

Zusätzlich setzt HAURATON konsequent auf erneuerbare Energien. Aktuell entspricht der Anteil des aus erneuerbaren Quellen stammenden Stroms 100%, d.h. es wird ausschließlich Ökostrom bei der Produktion und bei sämtlichen anderen Verwaltungsprozessen verwendet.

Um auf eine höhere Energieeffizienz und eine nachhaltige Energieerzeugung hinzuwirken, verpflichten wir uns zu folgenden Punkten:

### Einhaltung von Vorschriften

Nach Artikel 8 Absatz 4 der EU-Energieeffizienzrichtlinie 2012/27/EU (EED) müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass Unternehmen, die keine kleinen oder mittleren Unternehmen sind, regelmäßig Energieaudits durchführen lassen. Als gleichwertige Alternative zu dieser gesetzlichen Verpflichtung können sich Unternehmen für die Einführung einer Zertifizierung nach DIN EN ISO 50001 entscheiden (§8(3) Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G)). Da HAURATON jedoch kein energieintensives Unternehmen ist und daher die Energiekosten für uns zwar von nennenswerter, aber nicht grundlegender Bedeutung sind, haben wir uns für die Einführung des regelmäßigen Energieaudits der Europäischen Union nach der europäischen Norm DIN EN 16247-1 entschieden.

Das Energieaudit nach DIN EN 16247-1 wird von unabhängigen Experten durchgeführt und auf nationaler Ebene von einer unabhängigen staatlichen Stelle überwacht.

Zusätzlich planen wir auch in Zukunft die Aufrechterhaltung unserer Zertifizierungen nach DIN EN ISO 9001 und DIN EN ISO 14001 mit den darin bereits enthaltenen Aspekten eines verantwortungsvollen Umgangs mit Ressourcen (worumter auch das Energiemanagement zählt).

### Energieeinsparung

In den letzten Jahren wurden bedeutende Maßnahmen durchgeführt, die zu Effizienzsteigerungen, Einsparungen beim Primärenergieverbrauch und zu erheblichen Beiträgen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen geführt haben.

So wurde beispielsweise eine Photovoltaik-Anlage installiert. Mehr als 2.700 Module auf einer Gesamtfläche von 4.478 m<sup>2</sup> liefern bereits durchschnittlich 80 % des benötigten Strombedarfs. Darüber hinaus betreiben wir ein Blockheizkraftwerk. Dieses dient durch die Nutzung von Gas als Energieträger der Stromerzeugung. Mithilfe der dabei freigesetzten Abwärme wird geheizt und somit auch das Wasser erwärmt.

Weitere Maßnahmen zur Einsparung fossiler Brennstoffe waren zum Beispiel der systematische Austausch von Pumpen der Heizungsanlage oder der Austausch von Kompressoren gegen drehzahlgeregelte Kompressoren in der Druckluftherzeugung. Außerdem wurde fast die gesamte Beleuchtung am Produktionsstandort in Ötigheim auf tageslichtgesteuerte LED-Beleuchtung umgestellt.

Mit diesen Maßnahmen zielen wir auf die folgenden Themen ab:

- die erreichten Effizienzgewinne und Energieeinsparungen erhalten und, wenn möglich, durch zusätzliche Initiativen weiter steigern
- unsere Energieverbrauchsprozesse entlang der Wertschöpfungskette kontinuierlich optimieren, unter der Voraussetzung, dass wir eine konstante, exzellente Qualität und finanzielle Kalkulation aufrechterhalten. Auch bei Investitionsentscheidungen für Sachanlagen sollen energetische Aspekte berücksichtigt werden
- regelmäßige technische und visuelle Inspektionen aller energieverbrauchenden und energieerzeugenden Anlagen durchführen
- unsere Mitarbeiter weiter dafür sensibilisieren, den Energieverbrauch so weit wie möglich zu minimieren, zum Beispiel durch Maßnahmen nach Verlassen des Arbeitsplatzes oder bei Klima- und Heizungseinstellungen

## Werksinterne Transporte

HAURATON besitzt und betreibt keinen eigenen Fuhrpark. In der Vergangenheit und auch heute haben wir jedoch Maßnahmen zur Optimierung des innerbetrieblichen Verkehrs ergriffen. Dies werden wir fortsetzen.

Zu den Maßnahmen zählen unter anderem die Optimierung der innerbetrieblichen Logistikrouten, die bereits zu kürzeren Wegen, kürzeren Wartezeiten und damit zu einem geringeren fossilen Kraftstoffverbrauch und geringeren CO<sub>2</sub>-Emissionen geführt haben. Außerdem umfassen sie mit dem Leasing eines rein elektrisch betriebenen Pool-PKW für Fahrten zwischen den Standorten auch den partiellen Umstieg von fossilen Brennstoffen auf Elektromobilität.

## Überwachung und Prüfung

Die Fortschritte bei der Verwirklichung unserer Energieziele werden auf folgende Weise überwacht:

- periodisch wiederkehrende Energieaudits zu Energieverbrauch, Energieeffizienz und Investitionsvorschlägen
- regelmäßige interne Berichterstattung über die Umweltziele und die damit verbundenen Kennzahlen / Zielvorgaben im Laufe des Jahres sowie eine jährliche Managementbewertung
- jährliche externe Audits der Umweltverfahren in Verbindung mit unserer ISO 9001 / 14001-Zertifizierung

## GRI 302-1: Energieverbrauch innerhalb der Organisation

Zum Stichtag 31.12.23 in kWh	2023
<b>Brennstoffverbrauch (nicht erneuerbar)</b>	<b>1.886.169</b>
davon Gas	816.445
davon Diesel (Transport)	1.069.724
<b>Stromverbrauch (erneuerbar)</b>	<b>822.301</b>
davon Ökostrom	822.301
<b>Gesamter Energiebezug</b>	<b>2.708.470</b>
<b>Selbst erzeugte Energie</b>	<b>729.009</b>
Strom (PV-Anlage)	729.009
<b>Gesamte verkaufte Energie</b>	<b>801.603</b>
Elektrizität / Strom gesamt	801.603
davon Einspeisung aus PV-Anlage	729.009
davon Einspeisung aus BHKW	72.594
Dampf	0
Hitze / Wärme	0
Kälte	0
<b>Gesamter Energieverbrauch</b>	<b>2.635.876</b>
<b>Energieverbrauch aufgeschlüsselt</b>	
Elektrizität / Strom	669.947
Dampf	0
Hitze / Wärme / Kälte (Gas & Strom & Nutzwärme BHKW)	805.030
Transport (Diesel & Strom)	1.107.233
<b>Summe Energieverbrauch aufgeschlüsselt</b>	<b>2.582.210<sup>1</sup></b>

Die Differenz zwischen dem gesamten Energieverbrauch und dem gesamten aufgeschlüsselten Energieverbrauch ergibt sich durch Verwendung unterschiedlicher Datenquellen. Einerseits werden Abrechnungen der Stromversorger als Basis verwendet, auf der Seite der Aufschlüsselung sind jedoch ungeeichte Zähler im Einsatz, so dass es zu Ungenauigkeiten kommt.

Die oben gezeigte Tabelle zeigt eine Analyse des Energieverbrauchs und der Verkaufsdaten für das Berichtsjahr 2023. Die Daten zeigen die verschiedenen genutzten Energiequellen und ermöglichen einen Vergleich des Energieverbrauchs über mehrere Jahre.

Im Berichtsjahr haben wir eine signifikante Menge an Energie aus Quellen wie Erdgas oder Ökostrom bezogen. Erneuerbare Energiequellen trugen zu ca. 31,2 % unseres Gesamtenergieverbrauchs bei und waren damit entscheidend für unsere Betriebsabläufe.

Verwendete Standards und Methodiken, die für die Aufschlüsselung der Energieverbräuche innerhalb der Organisation genutzt wurden, sind die Ablesung von Zählerständen und die Verrechnung der jeweils zusammenhängenden Werte. Die Werte für unsere Energiebezüge stammen aus den

Abrechnungen der Energieversorger sowie aus den Rechnungen für eingekauften Treibstoff. Die verwendeten Umrechnungsfaktoren (bspw. Gas von m<sup>3</sup> in kWh) stammen vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.<sup>1</sup>

**Hinweis:** Eine Trennung der Werte nach Wärme- und Kühlenergie ist mit den von HAURATON erfassten Daten zum aktuellen Stand nicht möglich. Sowohl Wärme- als auch Kühlenergie werden von Anlagen erzeugt, die sowohl kühlen als auch heizen. Die erfassten Energiemengen können daher nicht nach den beiden oben beschriebenen Parametern aufgeschlüsselt werden. Ab dem Jahr 2024 soll eine Abschätzung der Werte durch eine Stichtagsregelung bei einem Teil der Anlagen genauere Daten liefern, eine genaue Trennung in Heiz- und Kühlenergie wird jedoch auch weiterhin nicht möglich sein. Auch kleinere Ungenauigkeiten in den Daten, bspw. verursacht durch den Ausfall von Zählern, sollen in Zukunft genauer erfasst und in die Ergebnisberichte eingearbeitet werden. Somit wird angestrebt, die Daten bezüglich Wärme- und Kühlenergie im folgenden Nachhaltigkeitsbericht exakter aufzuschlüsseln zu können.

### **GRI 302-3: Energieintensität**

Im Berichtsjahr 2023 betrug die Energieintensität bezogen auf den Umsatz ca. 0,028 kWh/€. Organisationsspezifischer Parameter ist der Umsatz der HAURATON GmbH & Co. KG. Somit ermitteln wir die Energieintensität als Verbrauch in kWh bezogen auf den im Berichtsjahr erwirtschafteten Umsatz.

Die in den Energieintensitätsquotienten einbezogenen Energiearten umfassen Treibstoff, Gas und elektrischen Strom. Zudem wird nur der Energieverbrauch innerhalb der Organisation berücksichtigt, da zum Verbrauch außerhalb des Unternehmens keine Daten zur Verfügung stehen (siehe GRI 301-2 im [Anhang](#)

Anhang 1: GRI – Inhaltsindex).

### **GRI 302-4: Verringerung des Energieverbrauchs**

Der Gesamtenergieverbrauch innerhalb der Organisation betrug im Jahr 2023 2.635.876 kWh. Im Vergleich zum Vorjahr (2022: 2.754.910 kWh) konnte der Energieverbrauch somit um ca. 4,3% gesenkt werden.

Eine zentrale Maßnahme, die zur Verringerung des Energiebedarfs bei HAURATON geführt hat, ist der Einbau energieeffizienterer Kompressoren zur Druckluftherzeugung. Im Werk Ötigheim waren für

---

<sup>1</sup>[https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/eew\\_infoblatt\\_co2\\_faktoren\\_2021.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/eew_infoblatt_co2_faktoren_2021.pdf?__blob=publicationFile&v=2).

die Druckluftherzeugung drei baugleiche Kompressoren installiert. Durch prozessbedingte Lastspitzen müssen immer zwei Kompressoren anlaufen, um die benötigte Luftmenge zu liefern: Der dritte Kompressor dient zur Ausfallsicherheit. Die bisherigen Kompressoren waren nicht drehzahl geregelt und für die Grundlast überdimensioniert, daher liefen diese für die Grundlast im Taktbetrieb. Technisch bedingt hatten die Kompressoren eine Nachlaufzeit nach Lastanforderung, während dieser Zeit benötigten sie immer noch ca. 10kW.

Da der Druckluftverbrauch täglich/monatlich stark schwankt, ist die spezifische Leistung (erzeugte Druckluftmenge pro eingesetztem Kilowatt Strom) eine gute Kennzahl, da sie verbrauchsunabhängig ist. Die spezifische Leistung betrug vor dem Austausch der Kompressoren 6,24 m<sup>3</sup>/kWh (entspricht 0,18 kWh/m<sup>3</sup>). Dieser Wert wurde durch eine Berechnung für November 2022 ermittelt.

Die Maßnahme zur Verringerung des Energiebedarfs umfasste konkret den Austausch von zwei Kompressoren durch kleine, drehzahl geregelte Modelle. Der dritte Kompressor bleibt bestehen und dient nur der Ausfallsicherheit. Die neuen Modelle sind effizienter und die Nachlaufzeit entfällt, somit ist eine höhere spezifische Leistung möglich. Die neue spezifische Leistung betrug in einer Messung im September 2023 ca. 7,89 m<sup>3</sup>/kWh (entspricht 0,13 kWh/m<sup>3</sup>). Dies stellt eine Verbesserung der Leistung um ca. 25% dar.

Weitere Energieeffizienzmaßnahmen, die im Jahr 2023 umgesetzt wurden, sind u.a.:

- Inbetriebnahme einer Wärmepumpe im Gebäude 7 in Rastatt (10.02.2023)
- Inbetriebnahme einer Wärmepumpe im Gebäude 1C in Rastatt (01.09.2023)
- Austausch Heizkessel und Brenner zur Redundanz und Leistungssteigerung

### **GRI 302-5: Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen**

HAURATON ist bestrebt, den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck seiner Produkte zu verringern. In diesem Zusammenhang kommt ein LCA-Tool zum Einsatz, welches eine Benchmarking-Funktion beinhaltet. Bei jeder Produktentwicklung und Produktmodifikation wird anhand eines Szenario-Vergleichs geschaut, wie die Umweltwirkung dieses Produkts ist. Diese Daten werden analysiert und fließen anschließend in einen Bewertungsprozess ein. Um zu gewährleisten, dass wir nach den gängigen Standards wie der EN 15804 („Nachhaltigkeit von Bauwerken, Umweltproduktdeklarationen, Grundregeln für die Produktkategorie Bauprodukte“) arbeiten und uns auf Expertenwissen verlassen können, arbeiten wir im Zuge dieser LCA-Berechnungen mit einem externen Dienstleister zusammen, der Rechentools und Programme zur Verfügung stellt.

Nichtsdestotrotz können wir aktuell keine Informationen zu einer möglichen Senkung von Energiebedarfen unserer Produkte bereitstellen. Das heterogene Sortiment lässt eine Verdichtung auf HAURATON Nachhaltigkeitsbericht 2023

einen aussagekräftigen produktspezifischen Energiebedarf kaum zu, daher verzichten wir in diesem Bericht auf eine solche Kennzahl.



## GRI 303: Wasser und Abwasser

### GRI 103-3: Managementansatz

Wasser stellt eine begrenzte und äußerst kostbare Ressource dar, die jedoch für viele Unternehmensabläufe von HAURATON unentbehrlich ist. Das Unternehmen legt großen Wert darauf, in seinen Abläufen sparsam mit Wasser umzugehen.

Nachdem die HAURATON GmbH & Co. KG ein Umweltmanagementsystem gemäß DIN EN ISO 14001 implementiert hat, sind wir dazu verpflichtet, kontinuierlich an der Verbesserung unserer Umweltleistung zu arbeiten. Die Überprüfung auf mögliche Wassereinsparungspotenziale stellt für uns einen wichtigen Bestandteil unseres Umgangs mit Wasser und Abwasser dar.

Neben den Vorgaben der ISO-Norm wird ebenfalls aufgrund ökonomischer Überlegungen darauf geachtet, den Wasserverbrauch niedrig zu halten. Potenzielle Ursachen für vermeidbaren Wasserverbrauch, wie etwa undichte Wasserhähne oder Leitungen, werden unverzüglich behoben. Auch alle Mitarbeiter werden dazu aufgefordert, Wasser und andere Ressourcen bewusst zu nutzen.

Der verantwortungsvolle Umgang mit Wasser, dessen Handhabung und Entsorgung ist eines unserer Hauptanliegen. Indem wir uns diese Standards auferlegen, verpflichten wir uns zu folgenden Punkten:

#### Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften

Die öffentliche Wasserversorgung in unserem Bundesland wird zu 75 Prozent aus Grund- und Quellwasser und zu 25 Prozent aus Oberflächenwasser gewonnen. Aufgrund unserer Lage im Rheintal unterliegt HAURATON den verschärften Bestimmungen der engeren Schutzzone III B des Wasserschutzgebietes.

HAURATON entnimmt nur so viel Wasser, wie für die Produktionsprozesse erforderlich ist, und hält sich dabei an die von der staatlichen Aufsichtsbehörde festgelegte Wasserentnahmegenehmigung.

Unsere laufende Verpflichtung ist es, auch weiterhin in Übereinstimmung mit den gestiegenen gesetzlichen und behördlichen Anforderungen unseres Standorts zu arbeiten und auch in Zukunft die vollständige Einhaltung zu gewährleisten.

#### Verantwortungsvoller Umgang mit den Wasserressourcen und Folgenabschätzung

Wir halten alle wasserführenden Anlagen und unsere Wasserinfrastruktur so instand, dass die ökologische und wirtschaftliche Effizienz maximiert wird. Diese Systeme werden kontinuierlich überprüft, wie im HAURATON-Wartungsplan festgehalten.

Wir verwenden im Produktionsprozess unserer FASERFIX-Rinnen nur die minimal notwendige Wassermenge zur Herstellung eines erdfeuchten Betons, indem wir einen w/z-Wert von 0,4 ansteuern. Damit wird sichergestellt, dass nur die tatsächlich benötigte Wassermenge im Herstellungsprozess verwendet und dadurch eine Verdunstung von Überschusswasser vermieden wird.

Nichtsdestotrotz verpflichten wir uns, alle wasserverbrauchenden Prozesse ständig zu überprüfen, um den Wassereinsatz weiter zu minimieren.

Neben technischen Lösungen sensibilisieren wir unsere Mitarbeiter für einen verantwortungsvollen Umgang mit Wasser und sorgen für einen angemessenen Wasserverbrauch in Pausenräumen und Toiletten.

Unsere laufenden Verpflichtungen in diesem Bereich beziehen sich auf eine Bewertung der Umweltauswirkungen bei jeder Änderung unserer Produktions- und Umgebungsprozesse, um eine kontinuierliche Verbesserung unseres Ressourcenverbrauchs zu gewährleisten. Darüber hinaus erfolgt eine ständige Überwachung der Wasserzähler in allen Bereichen von HAURATON, um mögliche Verluste durch Versickerung oder Leckagen zu erkennen.

#### Förderung der Kreislaufwirtschaft und Beitrag zur Artenvielfalt

Am Produktionsstandort wird das Regenwasser von einigen unserer nicht verkehrsbelasteten Lagerflächen im Freien als auch vom Dach unserer Produktionsstätte gesammelt und in eine begrünte Versickerungsmulde geleitet, wo es versickern kann.

Unser kontinuierliches Engagement umfasst im Wesentlichen auch die Entwicklung sicherer, wirtschaftlich tragfähiger, technologisch zuverlässiger und nachhaltiger Entwässerungslösungen für unsere Kunden. Indem Produkte für die vier Kernkompetenzen der Entwässerung, Reinigung, Zurückhaltung und Versickerung entwickelt und vertrieben werden, leistet HAURATON einen Bestandteil für die Umsetzung von ganzheitlichem Regenwassermanagement.

#### **GRI 303-1: Wasser als gemeinsam genutzte Ressource**

HAURATON verwendet Trinkwasser (Stadtwasser) als Waschwasser für die Belegschaft. Das Wasser wird von regionalen Versorgungsunternehmen bezogen und ist keine Ressource in den Produktionsprozessen des Unternehmens.

Das zur Herstellung unserer Betonprodukte verwendete Wasser stammt aus Brunnen. Dieses betriebliche Brauchwasser wird aus dem Betriebsbrunnen entnommen und dient im Wesentlichen zur Produktion von Beton. Zudem wird es für die Spülung unserer Toiletten sowie für die Bewässerung der

Pflanzen und Grünflächen verwendet. Eine Übersicht über die Mengen des entnommenen Wassers lässt sich dem Standard [GRI 303-3: Wasserentnahme](#) entnehmen.

Stakeholder wie Lieferanten oder Kunden sind von den ab- bzw. prozesswasserbedingten Auswirkungen nicht betroffen. Wir entnehmen unser Wasser lokal vor Ort und keiner unserer Kunden kommt mit dem Prozesswasser in Verbindung.

### **GRI 303-2: Umgang mit den Auswirkungen der Wasserrückführung**

Die Einleitung von häuslichem Abwasser bei HAURATON erfolgt in den Schmutzwasserkanal.

Wie bereits im Managementansatz dieses Kapitels erwähnt, verwendet HAURATON an seinem Standort in Ötigheim einen Abscheider, der verschmutztes Wasser aus Instandhaltungsprozessen wie der Reinigung von Formen filtert. Anschließend wird dieses Wasser ebenfalls in den Schmutzwasserkanal eingeleitet. Die Überwachung und Prüfung des Abscheiders werden von einem externen Dienstleister übernommen.

HAURATON besitzt für seinen Produktionsstandort eine wasserrechtliche Genehmigung. Eine solche Zulassung legt die Art und das Maß der Wassernutzung fest und ist befristet. Sie wird von Unternehmen benötigt, die beispielsweise folgende Gewässerbenutzungen durchführen:

- Entnehmen und Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern,
- Aufstauen und Absenken von oberirdischen Gewässern,
- Entnehmen fester Stoffe aus oberirdischen Gewässern, wenn sich dies auf die Gewässereigenschaften auswirkt,
- Einbringen und Einleiten von Stoffen in oberirdische Gewässer,
- Entnehmen, Zutage fördern, Zutage leiten und Ableiten von Grundwasser.

Das gesamte Management von Wasser und Abwasser bei HAURATON erfolgt nach den in Deutschland geltenden gesetzlichen Vorschriften, wie unter anderem dem Wasserhaushaltsgesetz. Ansonsten kommen innerhalb der Organisation keine eigenen Vorschriften zum Einsatz, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen.

### **GRI 303-3: Wasserentnahme**

Wie bereits unter GRI 301-1 beschrieben, entnehmen wir das Wasser für unsere Produktionsprozesse aus einem eigenen Brunnen. Ebenfalls wird dies für sanitäre Anlagen und die Pflanzenbewässerung in einzelnen Sommerwochen genutzt, um so kein Trinkwasser hierfür verwenden zu müssen. Dabei wollen wir verhindern, dass Schutzgebiete, sensible Ökosysteme und Lebensräume beeinträchtigt

werden. Unser Ziel ist es, weniger Wasser aus dem Brunnen zu entnehmen, als uns laut den erteilten Genehmigungen erlaubt ist.

Konkrete Zahlen zum Gesamtwasserbezug von HAURATON sowie zur Aufschlüsselung nach Quellen lassen sich der folgenden Tabelle sowie Abbildung 16 entnehmen.

Zum Stichtag 31.12., in m <sup>3</sup>	2023
<b>Gesamtwasserbezug</b>	<b>2.387</b>
Oberflächenwasser (Flüsse, Seen)	0
Grundwasser (Brunnenwasser)	1.511
Meerwasser	0
Produziertes Wasser	0
Wasser von Dritten	876

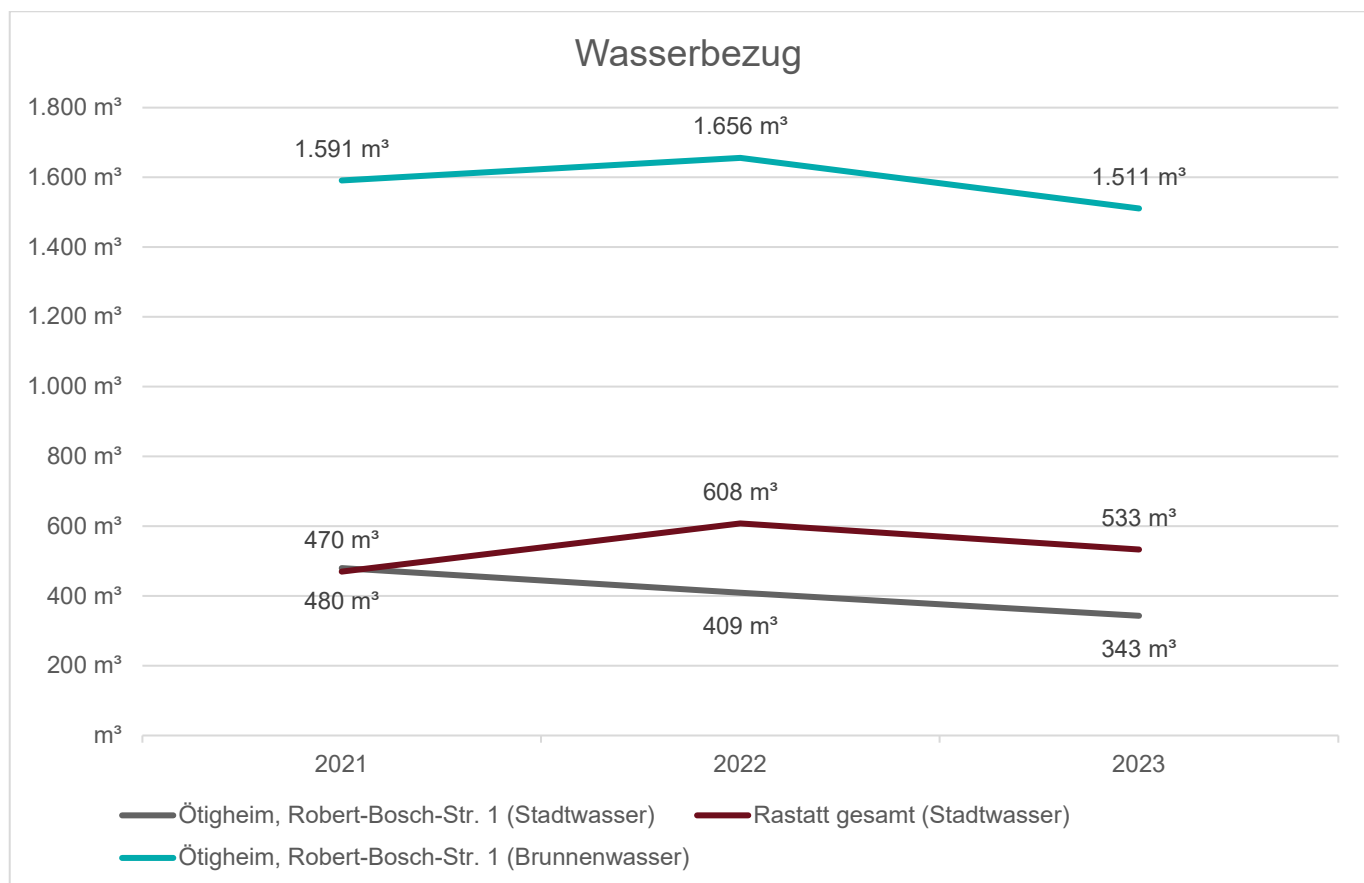


Abbildung 16: Wasserbezug von HAURATON 2021 - 2023

Die gesamte Wasserentnahme bezieht sich auf Gebiete, in denen kein akuter Wasserstress besteht. Das Wasser wird lokal von Dritten beschafft. Zudem ist das gesamte entnommene Wasser Süßwasser mit einem Filtrat-Trockenrückstandanteil von  $\leq 1000\text{mg/l}$ .

### GRI 303-4: Wasserrückführung

Das bei HAURATON verwendete Frischwasser wird wie vorgesehen über das öffentliche Kanalsystem rückgeführt und der Wiederaufbereitung zugeführt.

Abwasser aus dem Sanitärbereich wird in den Schmutzwasserkanal eingeleitet. Die Menge des rückgeführten Abwassers wird von HAURATON nicht gemessen und kann daher hier nicht quantitativ angegeben werden. Jedoch ist davon auszugehen, dass die gleiche Menge des hierfür bezogenen Wassers wieder zurückgeführt wird. Das Unternehmen bezahlt zusätzlich für die gleiche Menge des von den Stadtwerken eingekauften Wassers eine Schmutzwasserabgabe.

Angefallenes Niederschlagswasser wird in die sich in Ötigheim auf dem Werksgelände befindliche Versickerungsmulde eingeleitet. Hierdurch erfolgt durch natürliche Versickerung eine Rückführung dieses Oberflächenwassers in das Grundwasser.

Zum Stichtag 31.12., in m <sup>3</sup>	2023
<b>Gesamtwasserrückführung</b>	<b>1.595</b>
Nach Ziel des Wassers	
Oberflächenwasser (Flüsse, Seen)	0
Grundwasser (Brunnenwasser)	0
Meerwasser	0
Wasser von Dritten	1.595
davon (Ab-)Wasserbehandlung außerhalb des Standorts	876 + 719
davon direkte Weiternutzung durch Dritte	0

### GRI 303-5: Wasserverbrauch

Der Wasserverbrauch, also Wasserentnahme abzüglich Wasserrückführung bei HAURATON, belief sich im Berichtsjahr 2023 auf ca. 792 m<sup>3</sup>. Verbraucht wird dabei lediglich das Wasser, was aus dem Brunnen entnommen und für Produktionsprozesse eingesetzt wird.

Der Wasserverbrauch aufgrund von Bewässerung von Grünflächen und Pflanzen kann nicht quantitativ erfasst werden und fließt daher nicht in die Auswertung in der folgenden Tabelle mit ein.

Zum Stichtag 31.12., in m <sup>3</sup>	2023
<b>Gesamtwasserverbrauch</b>	<b>792</b>
Oberflächenwasser (Flüsse, Seen)	0
Grundwasser (Brunnenwasser)	792
Meerwasser	0
Produziertes Wasser	0
Wasser von Dritten	0

Um den Wasserverbrauch bei HAURATON nicht nur als absolute Zahl zu betrachten, wird dieser Wert in Relation zu unserem Betonverbrauch gesetzt. Diese Kennzahl wird jedes Jahr errechnet, um Unterschiede in den Wasserverbräuchen für die Produktion zu erkennen. Wie in Abb. 17 ersichtlich, bleibt der Wasserverbrauch in Relation auf den Betonverbrauch in der Regel über die Jahre sehr konstant. Eine große Änderung würde sich lediglich dann ergeben, wenn aufgrund einer Änderung der Betonrezeptur die benötigte Wassermenge drastisch steigen oder fallen würde.

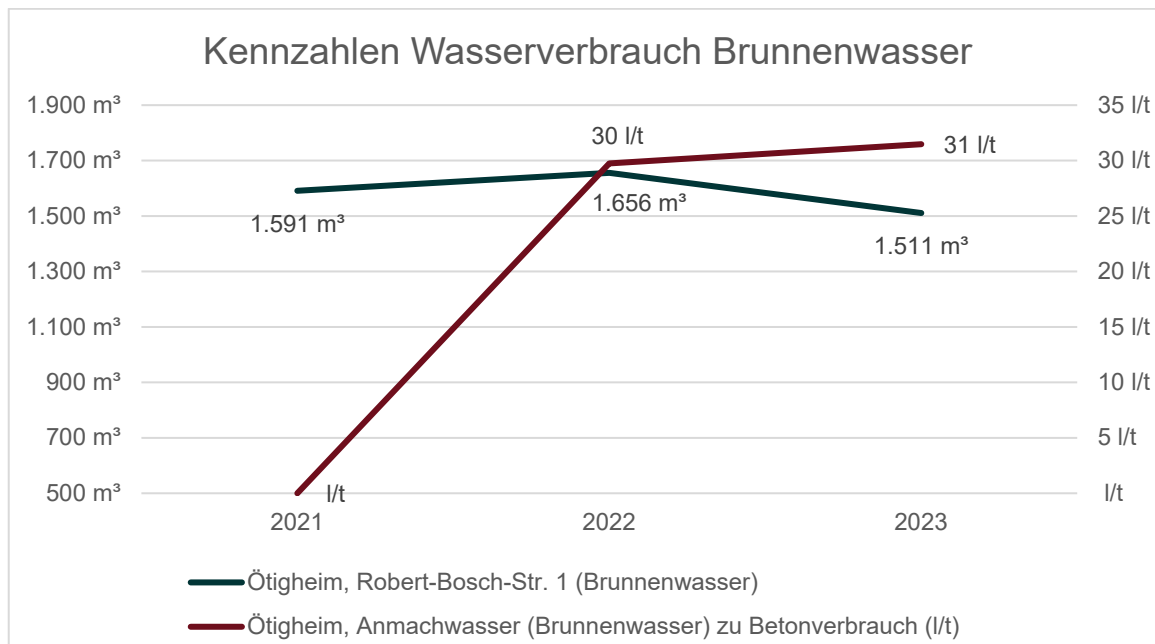


Abbildung 17: Kennlinien Wasserverbrauch des Brunnenwassers 2021 – 2023. Hinweis: Für das Jahr 2021 standen uns keine Daten für den Wasserverbrauch des Mischers zur Verfügung.

Die HAURATON GmbH & Co. KG formuliert für sich in 2024 in Bezug auf ihre Wasserentnahme als Ziel, dass diese – wie von der *Global Cement and Concrete Association (GCCA)* als Key Performance Indicator 1 (KPI 1) definiert – mit Blick auf das verwendete Stadtwasser um 0,5% - 1% sinkt (Baseline 2023). Wir streben diese Senkung über das gestiegene Bewusstsein unserer Mitarbeiter an.

## GRI 304: Biodiversität

### GRI 304-1: Eigene, gemietete und verwaltete Betriebsstandorte, die sich in oder neben Schutzgebieten und Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von geschützten Gebieten befinden

Unsere beiden Standorte, die Gegenstand dieses Berichts sind, grenzen an landwirtschaftliche Flächen, Gewerbegebiete oder Wohngebiete. Weder unser Hauptstandort in Rastatt noch unsere Betriebsstätte in Rastatt grenzen an ein Naturschutzgebiet bzw. befinden sich in einem solchen. Dies zeigt auch der Ausschnitt aus einer Karte des Bundesamts für Naturschutz (siehe Abb. 18).

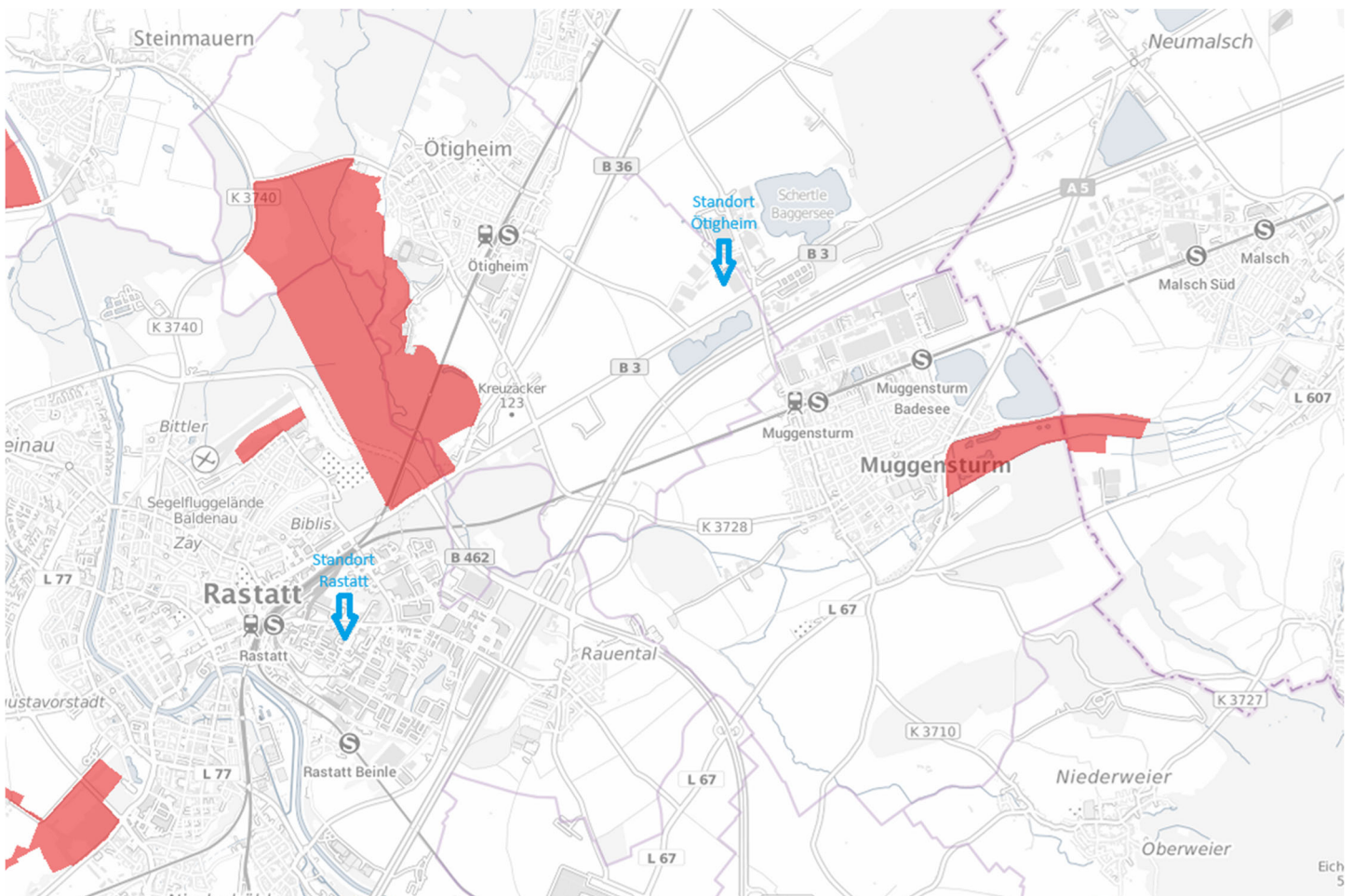


Abbildung 18: Übersicht Schutzgebiete und Standorte von HAURATON

Quelle: <https://www.bfn.de/daten-und-fakten/kartenanwendung-schutzgebiete-deutschland>

Darüber hinaus besteht laut einer Einschätzung des WWF in der Region der beiden Standorte von HAURATON in Rastatt und Ötigheim nur ein mittleres bis geringes Risiko für die Biodiversität (siehe folgende Abbildung). Hierbei wird der negative Einfluss von Unternehmen auf die biologische Vielfalt und die Verringerung der Ökosystemleistungen durch eine Reihe von direkten Faktoren oder

Belastungen betrachtet. Konkret werden bei der Betrachtung die Bereiche (1) Land-, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen; (2) Verlust der Waldkronen; (3) invasive Arten und (4) Umweltverschmutzung miteinbezogen.

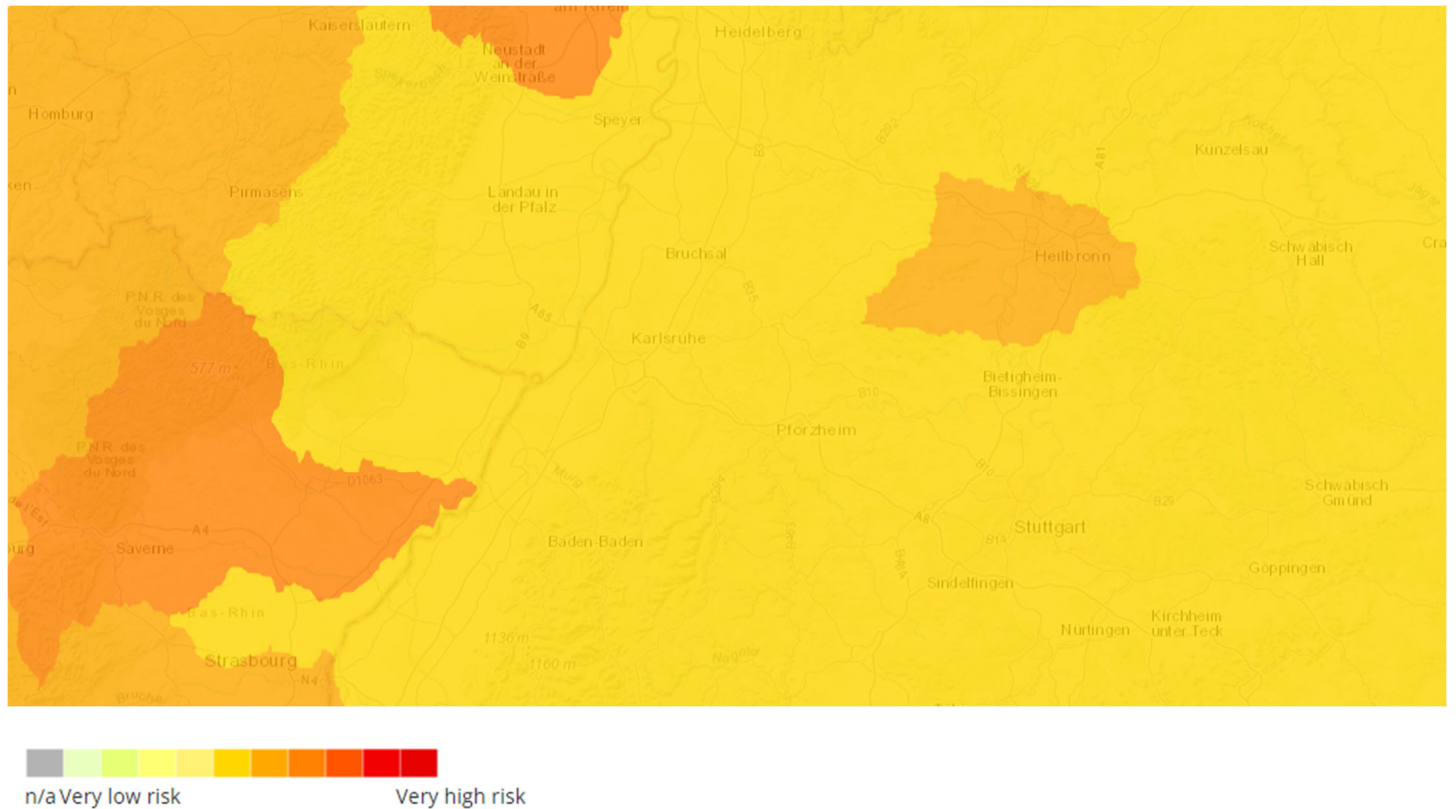


Abbildung 19: Übersicht Biodiversitäts-Risiken laut WWF

Quelle: <https://riskfilter.org/biodiversity/explore/map>

## GRI 304-2: Erhebliche Auswirkungen von Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen auf die Biodiversität

Unversiegelte Flächen sind von großer Bedeutung für die Erhaltung der Biodiversität und dienen als wichtiger Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Trotz dieser Bedeutung sind wir an unseren Standorten verpflichtet, bestimmte Flächen zu versiegeln, um das Risiko einer Umweltverschmutzung bspw. durch Chemikalien zu minimieren. Wir sind jedoch bestrebt, unversiegelte Flächen zu maximieren, sofern es die Sicherheitsvorschriften zulassen.

Wir haben bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Biodiversität an unserem Hauptsitz in Rastatt und unserem Produktionsstandort in Ötigheim zu erhöhen. Dazu gehörte die Anlage von Artenschutzwiesen (Blumenwiese) sowie die Bereitstellung eines Insektenhotels. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Lebensräume für verschiedene Arten zu verbessern und die Vielfalt der Tier- und Pflanzenwelt auf unserem Gelände zu fördern.



Nichtsdestotrotz sind wir uns bewusst, dass das Unternehmen bei seinen Prozessen in die Natur eingreift. So wirkt sich bspw. die Sand- und Zementherstellung im Zuge der Betonfertigung negativ auf die Umwelt aus. Jedoch sind auch unsere Zulieferer in diesem Bereich durch die deutsche Gesetzgebung der Renaturierung unterlegen.

Die Installation unserer Produkte ist minimal invasiv, im eingebauten Zustand wird die Biodiversität nicht negativ beeinträchtigt.

### **GRI 304-3: Geschützte oder renaturierte Lebensräume**

HAURATON weist selbst keine geschützten Lebensräume aus und führt aktuell auch keine Renaturierungsprojekte durch. Nichtsdestotrotz ist das Unternehmen bestrebt, durch verschiedene Umweltprojekte Beiträge zu Renaturierungsmaßnahmen zu leisten. Hierbei gilt es unter anderem die bereits erläuterten Maßnahmen der Errichtung einer Artenschutzwiese sowie der Bereitstellung eines Insektenhotels zu erwähnen.

Partnerschaften mit Dritten zum Schutz oder zur Renaturierung von Lebensräumen bestehen bei HAURATON nicht.

### **GRI 304-4: Arten auf der Roten Liste der Weltnaturschutzunion (IUCN) und auf nationalen Listen geschützter Arten, die ihren Lebensraum in Gebieten haben, die von Geschäftstätigkeiten betroffen sind**

Wir erfassen keine Daten, die sich auf Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten auf die Lebensräume von Arten auf der Roten Liste der Weltnaturschutzunion (IUCN) und auf nationalen Listen geschützter Arten beziehen.

Bei unserer Standortplanung wird jedoch der Einfluss auf die Biodiversität berücksichtigt. Je nach Einzelfall können zudem entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen werden.

Aufgrund der Lage unserer Standorte, die sich in innerstädtischen Gebieten bzw. in Gebieten außerhalb von Schutzgebieten befinden, und der Geschäftstätigkeit wurden bislang keine Arten identifiziert, deren natürlicher Lebensraum durch unsere Geschäftstätigkeit bedroht ist.

## GRI 305: Emissionen

### GRI 103-3: Managementansatz

Die Herausforderungen des natürlichen Ressourcenverbrauchs und des Klimawandels gehören zu den drängendsten weltweiten Anliegen. HAURATON hat das Ziel, aktiv zur Eindämmung der Klimaerwärmung und zur nachhaltigen Nutzung von Ressourcen beizutragen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, sollen die Treibhausgasemissionen des Unternehmens kontinuierlich gesenkt und standortspezifische Optimierungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Die Zuordnung von Treibhausgasemissionen zu verschiedenen Geltungsbereichen, den sogenannten "Scopes", ist eine gängige Praxis zur genaueren Analyse und Berichterstattung über die Umweltauswirkungen eines Unternehmens. Im Rahmen dieser Klassifizierung werden Treibhausgasemissionen in drei Hauptbereiche unterteilt (siehe auch Abb. 20):

Scope 1 Emissionen umfassen direkte Emissionen, die unmittelbar aus Aktivitäten innerhalb des berichtenden Unternehmens resultieren. Typischerweise entstehen diese Emissionen durch die Verbrennung von fossilen Brennstoffen wie Öl, Gas oder Kohle für betriebliche Zwecke wie Heizung, Kühlung und Transport.

Scope 2 Emissionen beziehen sich auf indirekte Emissionen, die durch die Bereitstellung von Energie entstehen, die das Unternehmen nutzt. Diese Emissionen entstehen zwar nicht direkt vor Ort, sondern stammen aus externen Energiequellen wie Strom aus dem Netz oder Fernwärme. Sie sind dennoch Teil der Gesamtbilanz der Treibhausgasemissionen des Unternehmens.

Zusätzlich zu den Scope 1 und Scope 2 Emissionen werden auch Scope 3 Emissionen berichtet. Diese umfassen weitere indirekte Emissionen, die nicht unmittelbar durch die Aktivitäten des berichtenden Unternehmens entstehen, sondern durch die gesamte Wertschöpfungskette hinweg. Dies können beispielsweise Emissionen sein, die durch den Einsatz von Produkten und Dienstleistungen entstehen, die das Unternehmen erwirbt.

Diese differenzierte Zuordnung ermöglicht es Unternehmen, ein umfassendes Verständnis ihrer Treibhausgasemissionen zu erlangen und gezielte Maßnahmen zur Reduzierung und Kontrolle dieser Emissionen zu entwickeln. Indem wir diese Klassifizierung anwenden, sind wir besser in der Lage, unsere Umweltauswirkungen zu verstehen und entsprechende Strategien zur Verbesserung unserer Nachhaltigkeitsleistung zu entwickeln.

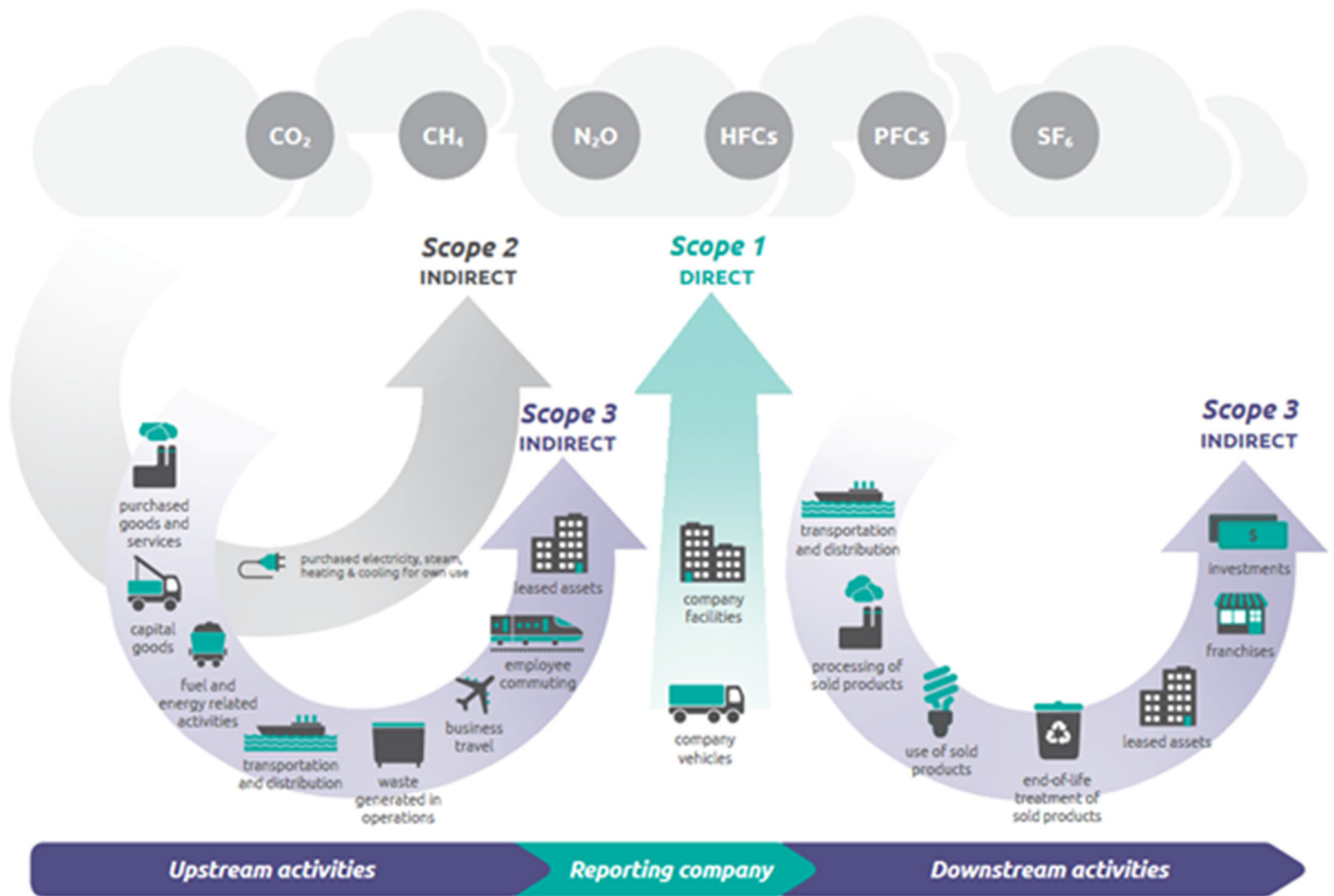


Abbildung 20: Die drei Scopes der THG-Emissionen

Quelle: <https://sustainserv.com/de/insights/berechnung-von-scope-1-2-und-3-emissionen-ein-ueberblick/>

## GRI 305-1: Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

### SCOPE 01

Geschäftsreisen mit firmeneigenen Fahrzeugen — 254.642,41 kg CO<sub>2</sub>e (1,47 %)

Emittent	Menge	Einheit	Anteil relative	Anteil absolute
Diesel in L	82.079,96	Liter	1,47 %	254.642,41 kgCO <sub>2</sub> e

Transporte mit firmeneigenen Fahrzeugen — 78.558,21 kg CO<sub>2</sub>e (0,45 %)

Emittent	Menge	Einheit	Anteil relative	Anteil absolute
Diesel in L	25.322,00	Liter	0,45 %	78.558,21 kgCO <sub>2</sub> e

Einsatz von Energieträgern für die interne Verbrennung — 164.105,45 kg CO<sub>2</sub>e (0,95 %)

Emittent	Menge	Einheit	Anteil relative	Anteil absolute
Erdgas (EEW)	816.445,00	kWh	0,95 %	164.105,45 kgCO <sub>2</sub> e

Unsere firmeneigenen Fahrzeuge tragen mit 254.642 kg CO<sub>2</sub>-Äquivalent zu unserem CO<sub>2</sub>-Fußabdruck bei, was 1,47% unserer Gesamtemissionen entspricht. Dieser Wert bezieht sich auf die Nutzung von Dieselkraftstoff für unsere Pool-Autos und Geschäftswägen in einer Menge von 82.079,96 Litern.

Im Bereich der Transporte mit firmeneigenen Fahrzeugen verzeichnen wir insgesamt 78.558,21 kg CO<sub>2</sub>-Äquivalent, was 0,45% unserer Gesamtemissionen ausmacht. Hierbei ist der Einsatz von Dieselkraftstoff für unsere Stapler mit 25.322 Litern der einzige Faktor.

Die interne Verbrennung von Energieträgern in unseren Betriebsprozessen führt zu 164.105,45 kg CO<sub>2</sub>-Äquivalent, was etwa 0,95% unserer Gesamtemissionen entspricht. Hierbei spielt vor allem der Einsatz von Erdgas eine Rolle.

Die Berechnungen wurden mithilfe eines von der Industrie- und Handelskammer Baden-Württemberg bereitgestellten Rechentools („BWIHK-ecocockpit“) durchgeführt. Hierbei war es möglich, verschiedene Emittenten aus den 3 Scopes sowie deren Subscopes anzulegen. Anhand des Verbrauchs bzw. der eingekauften Mengen an diversen Emittenten wurden hierbei CO<sub>2</sub>-Emissionen berechnet.

Das kostenfreie Tool orientiert sich an den Bilanzierungsstandards des „Greenhouse Gas Protocols“, nutzt ausschließlich anerkannte Datenbanken zur Berechnung der CO<sub>2</sub>-Äquivalente und legt den primären Fokus auf die innerbetrieblichen Emissionen. Das CO<sub>2</sub>-Bilanzierungsangebot „BWIHK-ecocockpit“ erfasst neben den energiebedingten auch die materialinduzierten CO<sub>2</sub>-Emissionen, um eine Handlungsgrundlage für ressourcenschonende und Energieeffizienzmaßnahmen zu liefern.

Das Programm ermöglicht es, tiefgehende und detaillierte betriebliche Klimabilanzen zu erstellen, die in Zertifizierungen einfließen können. Zudem bietet dieses Werkzeug vielfältige Auswertungsmöglichkeiten, die es erlauben, betriebliche Prozess- und Produktemissionen zu bewerten, die Hauptemittenten zu identifizieren und Verbesserungsmöglichkeiten zu erschließen. Um Ungenauigkeiten bei der Datenerfassung auszugleichen, wurde ein Sicherheitsfaktor in Höhe von 10% berücksichtigt.

In unseren Berechnungen legen wir den Fokus auf Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>). In den operativen Prozessen von HAURATON sind weitere Treibhausgase nicht relevant. Dennoch wurden als Grundlage für unsere CO<sub>2</sub>-Berechnungen immer CO<sub>2</sub>-Äquivalente verwendet. Dabei wird die Menge eines Treibhausgases in die entsprechende Menge CO<sub>2</sub> umgerechnet, die über einen gegebenen Zeitraum dieselbe Erwärmung bewirkt.

Das in den oben genannten Abschnitten beschriebene Vorgehen zur Berechnung der THG-Emissionen gilt ebenfalls für die Berechnungen in den Kapiteln [GRI 305-2: Indirekte energiebedingte THG-Emissionen \(Scope 2\)](#) und [GRI 305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen \(Scope 3\)](#).

### GRI 305-2: Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)

SCOPE 02				
Bereitstellung von Energie aus externen Quellen — 0,00 kg CO <sub>2</sub> e (0,00 %)				
Emittent	Menge	Einheit	Anteil relative	Anteil absolute
Strom aus erneuerbaren Quellen (EEW)	822.301,00	kWh	0,00 %	0,00 kgCO <sub>2</sub> e

Indirekte Emissionen des Scope 2, die aufgrund des Bezugs von Energieträgern wie z.B. Strom oder Fernwärme entstehen, sind bei HAURATON im Berichtsjahr 2023 nicht entstanden. Der Grund hierfür liegt darin, dass wir keine Fernwärme und lediglich Ökostrom bezogen haben, der ein CO<sub>2</sub>-Äquivalent von 0 hat. Die Menge an eingekauftem Ökostrom lässt sich der oben aufgeführten Tabelle entnehmen.

## GRI 305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

### SCOPE 03

#### Geschäftsreisen mit externen Transportmitteln — 21.885,23 kg CO<sub>2</sub>e (0,13 %)

Emittent	Menge	Einheit	Anteil relative	Anteil absolute
Flug (Inland)	3.877,00	km	0,00 %	825,26 kgCO <sub>2</sub> e
Flug (international)	169.999,00	km	0,11 %	19.792,98 kgCO <sub>2</sub> e
Personenzug (e-Nahverkehr)	22.267,00	km	0,01 %	1.266,99 kgCO <sub>2</sub> e

#### Transporte mit externen Dienstleistern / Fahrzeugen — 620.235,26 kg CO<sub>2</sub>e (3,59 %)

Emittent	Menge	Einheit	Anteil relative	Anteil absolute
LKW Diesel (7,5 - 12 Tonnen)	6.619.797,00	tkm	3,59 %	620.235,26 kgCO <sub>2</sub> e

#### Chemische Grundstoffe und Produkte — 2.391,80 kg CO<sub>2</sub>e (0,01 %)

Emittent	Menge	Einheit	Anteil relative	Anteil absolute
Acetylen, Ethin (EEW)	40,00	kg	0,00 %	119,20 kgCO <sub>2</sub> e
Epoxidharz, Kunstharz (EEW)	401,00	kg	0,01 %	1.916,78 kgCO <sub>2</sub> e
Propan (C <sub>3</sub> H <sub>8</sub> ) (EEW)	158,00	kg	0,00 %	135,88 kgCO <sub>2</sub> e
Argon (Ar) (EEW)	142,22	kg	0,00 %	194,84 kgCO <sub>2</sub> e
Sauerstoff, flüssig (O <sub>2</sub> ) (EEW)	45,63	kg	0,00 %	25,10 kgCO <sub>2</sub> e

### Holz, Papier und Pappe — 49.007,60 kg CO<sub>2</sub>e (0,28 %)

Emittent	Menge	Einheit	Anteil relative	Anteil absolute
Pappe Kartonage (EEW)	1.037,97	kg	0,00 %	643,54 kgCO <sub>2</sub> e
Papier (EEW)	1.437,50	kg	0,01 %	1.983,75 kgCO <sub>2</sub> e
Fichte	65.248,86	kg	0,01 %	1.808,70 kgCO <sub>2</sub> e
Papier (EEW)	32.298,27	kg	0,26 %	44.571,61 kgCO <sub>2</sub> e

### Kunststoffe — 5.451.580,24 kg CO<sub>2</sub>e (31,55 %)

Emittent	Menge	Einheit	Anteil relative	Anteil absolute
Polypropylen, PP (EEW)	1.887.569,46	kg	20,76 %	3.586.381,97 kgCO <sub>2</sub> e
Recycling-Kunststoff (EEW)	1.607.929,54	kg	10,79 %	1.865.198,27 kgCO <sub>2</sub> e

### Metalle — 7.042.392,60 kg CO<sub>2</sub>e (40,76 %)

Emittent	Menge	Einheit	Anteil relative	Anteil absolute
Gusseisen	7.888.072,90	kg	40,76 %	7.042.392,60 kgCO <sub>2</sub> e

### Mineralien und Baustoffe — 3.170.440,24 kg CO<sub>2</sub>e (18,35 %)

Emittent	Menge	Einheit	Anteil relative	Anteil absolute
Sand, Bausand (EEW)	16.114.220,00	kg	0,45 %	78.153,97 kgCO <sub>2</sub> e
Kies, Baukies (EEW)	3.936.400,00	kg	0,11 %	19.091,54 kgCO <sub>2</sub> e
Zement (EEW)	3.798.280,00	kg	17,37 %	3.000.641,20 kgCO <sub>2</sub> e
Gesteinsmehl, Schluff (EEW)	1.139.820,00	kg	0,42 %	72.378,57 kgCO <sub>2</sub> e
Basalt	20.480,00	kg	0,00 %	174,96 kgCO <sub>2</sub> e

**Entsorgung — 24.795,58 kg CO<sub>2</sub>e (0,14 %)**

Emittent	Menge	Einheit	Anteil relative	Anteil absolute
Abwasser	876.000,00	kg	0,00 %	240,02 kgCO <sub>2</sub> e
Hausmüll (Deponie)	2.280,00	kg	0,03 %	6.002,56 kgCO <sub>2</sub> e
MVA Hausmüll	50.600,00	kg	0,11 %	18.553,00 kgCO <sub>2</sub> e

**Wasser — 200,17 kg CO<sub>2</sub>e (0,00 %)**

Emittent	Menge	Einheit	Anteil relative	Anteil absolute
Trinkwasser	876.000,00	Liter	0,00 %	200,17 kgCO <sub>2</sub> e

**Anfahrt der Mitarbeiter — 397.603,02 kg CO<sub>2</sub>e (2,30 %)**

Emittent	Menge	Einheit	Anteil relative	Anteil absolute
PKW-Benzin-mittel	1.919.304,00	km	2,30 %	397.603,02 kgCO <sub>2</sub> e

**Lebensmittel — 1.252,28 kg CO<sub>2</sub>e (0,01 %)**

Emittent	Menge	Einheit	Anteil relative	Anteil absolute
Apfel (Tafeläpfel)	1.976,00	kg	0,00 %	493,64 kgCO <sub>2</sub> e
Bananen	790,40	kg	0,00 %	338,68 kgCO <sub>2</sub> e
Obst (frisch - Handel)	1.185,60	kg	0,00 %	419,96 kgCO <sub>2</sub> e

Unsere Geschäftsreisen mit externen Transportmitteln trugen in diesem Jahr 21.885 kg CO<sub>2</sub>-Äquivalent zu unserer Gesamtemission bei. Dies entspricht einem Anteil von 0,13%. Dabei sind Inlandsflüge mit 3.877 km und 825,26 kg CO<sub>2</sub>e sowie internationale Flüge mit 169.999 km und 19.792,98 kg CO<sub>2</sub>e zu berücksichtigen. Auch die Nutzung von Personenzügen im Nahverkehr trug mit 1.266,99 kg CO<sub>2</sub>e über eine Gesamtdistanz von 22.267 km zur Emission bei.

Externe Transport-Dienstleister waren für 620.235,26 kg CO<sub>2</sub>e verantwortlich, was einem Anteil von 3,59% an unseren Gesamtemissionen entspricht.



Chemische Grundstoffe und Produkte wie Acetylen, Epoxidharz, Propan, Argon und Sauerstoff machten mit Mengen von 119,2 kg CO<sub>2</sub>e, 1.916,78 kg CO<sub>2</sub>e, 135,88 kg CO<sub>2</sub>e, 194,84 kg CO<sub>2</sub>e und 25,1 kg CO<sub>2</sub>e nur einen sehr geringen Anteil (0,01%) an den gesamten Emissionen aus.

Unser Papierverbrauch beeinflusst ebenfalls unseren ökologischen Fußabdruck. Besonders relevant ist der Papierverbrauch. Papier in Form von Druckerpapier wurde in einer Menge von 1.437,5 kg genutzt, was einer Emission von fast zwei Tonnen CO<sub>2</sub>e entspricht. Papier, das in Form von Printmedien von externen Druckereien zugekauft wurde, verursachte mit einem Gewicht von 32.298,27 kg eine Emission von 44.571,61 kg CO<sub>2</sub>e und ist damit für 0,26% der Gesamtemissionen verantwortlich. Fichtenholz – eingesetzt in Form von Holzlatten für den Schutz zwischen Rinnenebenen auf Paletten – trug mit 1.808,7 kg CO<sub>2</sub>e und Pappe / Kartonage mit ca. 643 kg CO<sub>2</sub>e zu den Emissionen bei.

Der Einkauf von Kunststoffen bei HAURATON besteht hauptsächlich aus Polypropylen (PP) als Neuware, das insgesamt in einem Umfang von 1.887,57 Tonnen bezogen wurde und 20,76% unserer Gesamtemissionen ausmacht. Zusätzlich wurde Kunststoff-Rezyklat in erheblichen Mengen von insgesamt 1.607,93 Tonnen verwendet, was einem Emissionsanteil von 10,79% entspricht und einem absoluten Wert von 1.865.198,27 kg CO<sub>2</sub>e.

Des Weiteren haben zugekaufte Gussteile (primär Abdeckungen) einen signifikanten Beitrag geleistet. Mit einem Emissionsanteil von knapp 41%, abgeleitet aus der Verwendung von 7.888 Tonnen eingekauftem Gusseisen, ist dies der größte Emittent bei HAURATON. Der Bezug von Gusseisen führte im Berichtsjahr 2023 zu erheblichen absoluten Emissionen von 7.042.392,6 kg CO<sub>2</sub>e.

Im Zuge unseres Kerngeschäfts – der Betonproduktion – wurden im Berichtsjahr 2023 Rohstoffe wie Sand, Kies, Zement, Gesteinsmehl und Basaltfasern zugekauft. All diese Materialien sorgten für eine Emission von über 3.170 Tonnen CO<sub>2</sub>e. Den weitaus größten Anteil hieran hat der Bezug von Zement, der 2023 in einer Menge von 3.798.280 kg zugekauft wurde und damit für Emissionen in Höhe von 3.000.641,2 kg CO<sub>2</sub>e verantwortlich war.

Im Bereich der Entsorgung haben wir etwa 876 Liter an Abwasser rückgeführt. Dies sorgte für die Emission von 240 kg CO<sub>2</sub>e. Während Hausmüll für die Deponierung einen Anteil von 0,03% (6.002,56 kg CO<sub>2</sub>e) an unseren Gesamtemissionen ausmachte, war Hausmüll für die thermische Verwertung für 0,11% hierfür verantwortlich (18.553 kg CO<sub>2</sub>e).

Bezogenes Trinkwasser in einer Menge von 876 Litern war lediglich für 200 kg CO<sub>2</sub>e verantwortlich. Deutlich größer ist der Einfluss der Anfahrt unserer Mitarbeiter. Hierbei wurde ein Wert von knapp 400.000 kg CO<sub>2</sub>e berechnet, was einem Anteil von 2,3% an unseren Gesamtemissionen entspricht.

Äpfel, Bananen und sonstiges regional beschafftes Obst für unsere Mitarbeiter verursachte im Berichtsjahr ca. 1.252 kg CO<sub>2</sub>e und war damit für 0,01% der Gesamtemissionen verantwortlich.

Die Verteilung der Emissionen auf die 3 Scopes wird in der folgenden Abbildung nochmals graphisch in Form eines Donut-Diagramms dargestellt.



Abbildung 21: Verteilung der Emissionen auf die 3 Scopes

#### GRI 305-4: Intensität der Treibhausgasemissionen

Die Intensität der Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2) betrug im Berichtszeitraum ca. 0,006 Kilogramm CO<sub>2</sub>e-Emissionen pro Euro Umsatz.

Organisationsspezifischer Parameter ist der Umsatz der HAURATON GmbH & Co. KG. Somit ermitteln wir die Intensität der Treibhausgasemissionen als kg CO<sub>2</sub>e-Emissionen bezogen auf den im Berichtsjahr erwirtschafteten Umsatz.

#### GRI 305-5: Senkung der Treibhausgasemissionen

Für das vergangene Jahr (Berichtsjahr 2023) haben wir erstmalig eine umfassende "Baseline"-Messung durchgeführt, um einen Ausgangspunkt für die Bewertung unserer Treibhausgasemissionen zu etablieren. Somit ist das Berichtsjahr die erste Periode, in der die THG-Emissionen von HAURATON durch Scope-Berechnungen erfasst werden. Aus diesem Grund sind erst in Zukunft potenzielle Senkungen der Treibhausgasemissionen durch einen Vergleich der Scope-Berechnungen messbar. Diese Kennzahl wird im Folgebericht für das Berichtsjahr 2024 aufgenommen.

Auf Grundlage der Berechnung unserer Emissionen nach den gängigen Scopes wird es uns in Zukunft möglich sein, unsere Emissionsprofile in den verschiedenen Bereichen unseres Geschäftsbetriebs zu

verstehen und mögliche Reduktionsstrategien zu entwickeln. Wir glauben, dass die Durchführung der Baseline-Messung und die Einführung von Scope-Berechnungen uns dabei unterstützen werden, zukünftige Reduktionsziele zu setzen und unseren Fortschritt transparent zu dokumentieren.

Die HAURATON GmbH & Co. KG formuliert in Bezug auf ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen für sich im Jahr 2024 als Ziel, dass diese sich um 1,5 Prozentpunkte reduzieren (Baseline 2023).

### GRI 305-6: Emissionen Ozon abbauender Substanzen

Den größten Anteil unserer Emissionen macht CO<sub>2</sub> aus. Ozon abbauende Substanzen werden bei der Herstellung unserer Produkte nicht bzw. nur in nicht wesentlichem Maß emittiert. Aus diesem Grund erfassen wir zum aktuellen Zeitpunkt keine derartigen Emissionen und konzentrieren uns auf die Berechnung der THG-Emissionen anhand der oben genannten Scopes.

### GRI 305-7: Stickstoffoxide (NO<sub>x</sub>), Schwefeloxide (SO<sub>x</sub>) und andere signifikante Luftemissionen

Den größten Anteil unserer Emissionen macht CO<sub>2</sub> aus. Weitere Treibhausgase wie Stickstoffoxide, Schwefeloxide, Ammonium, Methan und flüchtige organische Verbindungen („Volatile Organic Compounds“ – VOCs) entstehen bei der Herstellung unserer Produkte nicht bzw. nur in nicht wesentlichem Maß. Lediglich die Emissionen der Schwefeloxide gilt es hierbei anzuführen. Diese lassen sich der folgenden Tabelle entnehmen.

Zum Stichtag 31.12., in t	2023
Stickstoffoxide (NO <sub>x</sub> )	0
Schwefeloxide (SO <sub>x</sub> )	13,06
Schwer abbaubare organische Schadstoffe	0
Flüchtige organische Verbindungen	0
Gefährliche Luftschadstoffe	0
Feinstaub	0

## GRI 306: Abfall

### GRI 103-3: Managementansatz

Es ist für HAURATON selbstverständlich, einen bewussten Umgang mit Abfällen zu pflegen und die erzeugten Mengen auf ein Minimum zu reduzieren. Wir sind uns bewusst, dass unsere Geschäftstätigkeit zur Entstehung von Abfall führt. Wie in der HAURATON Unternehmenspolitik festgelegt, verpflichten wir uns zum Schutz unserer Umwelt, unsere Umweltauswirkungen zu minimieren und die Nachhaltigkeit zu verbessern. Durch die Implementierung des Umweltmanagementsystems gemäß DIN EN ISO 14001 sind wir darüber hinaus dazu verpflichtet, kontinuierlich an der Verbesserung unserer Umweltleistungen zu arbeiten. Die Verantwortung für die kontinuierliche Verbesserung liegt in den Händen der Geschäftsleitung.

Im Rahmen der Audits, die mindestens einmal jährlich gemäß DIN EN ISO 14001 durchgeführt werden, werden zusätzliche Optimierungspotenziale erörtert. Darüber hinaus setzt das Unternehmen gezielte Maßnahmen um, um die Entstehung von Abfall zu minimieren, und führt eine Trennung von recyclingfähigen Abfällen durch. Zusätzlich sensibilisiert HAURATON seine Mitarbeiter dafür, aktiv zur Vermeidung von Abfällen beizutragen.

Unsere Schwerpunkte im Umgang mit Abfällen umfassen im Wesentlichen die Vermeidung von Abfällen, die Wiederverwendung und das Recycling sowie die ordnungsgemäße Handhabung und Entsorgung von Abfällen. Um diese Themen in geeigneter Weise anzugehen, verpflichten wir uns zu den folgenden Vorgaben und Zielen:

#### Einhaltung gesetzlicher Vorgaben

Die HAURATON GmbH & Co. KG unterliegt dem deutschen Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG). Das KrWG setzt die Anforderungen der Abfallrahmenrichtlinie der Europäischen Union (Richtlinie 2008/98/EG) in nationales Recht um und legt unter anderem eine europäische Abfallhierarchie fest, die auf den fünf Stufen Vermeidung, Wiederverwendung, Recycling, Verwertung und Beseitigung basiert.

Auf Basis dieser und weiterer untergeordneter gesetzlicher Vorgaben leitet HAURATON für seinen Betrieb einen Abfallprozess ab. Dieser beschreibt detailliert die ordnungsgemäße und gesetzeskonforme Behandlung und Lagerung der verschiedenen Arten von gefährlichen und ungefährlichen Abfällen je nach Art und Ort des Anfallens.

## Abfallvermeidung

Da die nachhaltigste Strategie gegen Abfall die Vermeidung ist, wird hierauf bei HAURATON ein besonderes Augenmerk gelegt. Wir verpflichten uns dazu, unsere Produktionsprozesse, den Rohstoffeinsatz, die Vorprodukte und das Gewicht unserer Produkte unter der Voraussetzung gleichbleibender, exzellenter Qualität und finanzieller Kalkulationen kontinuierlich zu optimieren. Auch bei Investitionsentscheidungen für Sachanlagen sollen Umweltaspekte berücksichtigt werden. Darüber hinaus setzen wir seit Neuestem bei der Produktentwicklung eine Ökobilanz ein. Durch den Vergleich der Ergebnisse von diversen Materialien betrachten und bewerten wir so die Umweltauswirkungen. Auch die Menge und Anzahl der gefährlichen Stoffe soll reduziert und - wo möglich - durch umweltverträglichere Alternativen ersetzt werden. Weiterhin verpflichten wir uns zur Reduzierung unseres Papierverbrauchs, indem wir verstärkt auf revisionssichere und digitale Unterlagen zurückgreifen.

## Wiederverwendung und Recycling

Die Grundsätze der Abfallvermeidung, des Recyclings und der Schonung natürlicher Ressourcen werden weiterhin konsequent verfolgt, da unsere Metall-, Guss- und Recycling-Kunststoffprodukte einen hohen Anteil an Post-Consumer-Ware bzw. Rezyklat enthalten. Darüber hinaus sollen Produktionsabfälle und Ausschussteile aufgefangen und dem Produktionsprozess wieder zugeführt werden. Dies geschieht aktuell mit unseren Zargen, die an den Produktionsmaschinen entnommen und wieder benutzt werden, wenn die zugehörige Rinne den Ausschussteilen zuzuordnen ist. Weiterhin soll möglichst viel Papier, Pappe, Kunststoff und im Büro anfallender Abfall einem Recyclingprozess zugeführt werden. Hierfür übergeben wir diese Art der Abfälle an einen Abfalldienstleister, der für das Recycling zuständig ist. Durch die Erstellung und Einhaltung von Verpackungsanweisungen für unsere Lieferanten und uns selbst wird sichergestellt, dass wir die Kapazität der Paletten optimieren und somit die Verpackungsmenge pro Produkt minimieren. Unsere Transportfolie ist noch besser recycelbar und die Umweltauswirkungen sind viel geringer, da sie unbedruckt und unmarkiert ist.

## Verwertung und Entsorgung

Wir verpflichten uns hierbei (wie auch gesetzlich vorgeschrieben), wie in den letzten Jahren ausschließlich mit zertifizierten Entsorgungsunternehmen zusammenzuarbeiten, um den ordnungsgemäßen Transport, die Behandlung und/oder Entsorgung von gefährlichen und ungefährlichen Abfällen sowie deren korrekte Dokumentation sicherzustellen. Darüber hinaus gewährleisten wir die sichere Lagerung von Abfällen auf unserem Betriebsgelände.

## Betrieblicher Ansatz

Es werden bei HAURATON regelmäßige technische und visuelle Inspektionen aller Sicherheitseinrichtungen, Schutzausrüstungen und Abfalllagerungsbereiche durchgeführt, um eine unbeabsichtigte Freisetzung zu verhindern. Darüber hinaus werden wir unsere Mitarbeiter weiter dafür sensibilisieren, Abfälle zu vermeiden, anderweitig wiederzuverwenden oder zu recyceln, bevor sie endgültig entsorgt werden.

Außerdem ist es der Plan, unsere Zertifizierung nach DIN EN ISO 14001 aufrechtzuerhalten.

## Überwachung und Prüfung

Die Fortschritte bei der Verwirklichung dieser Ziele werden auf folgende Weise überwacht:

- Führen von Aufzeichnungen zur Entsorgung von gefährlichen und ungefährlichen Abfällen gemäß den gesetzlichen Vorschriften
- regelmäßige interne Berichterstattung über die Umweltziele und die damit verbundenen KPIs / Zielvorgaben während des Jahres sowie eine jährliche Managementbewertung
- jährliche externe Audits der Umweltverfahren in Verbindung mit unserer DIN EN ISO 14001-Zertifizierung

### **GRI 306-1: Anfallender Abfall und erhebliche abfallbezogene Auswirkungen**

Unsere Geschäftstätigkeit – die Entwicklung, Herstellung und der Vertrieb von Produkten des ganzheitlichen Regenwassermanagements – ist mit diversen abfallbezogenen Auswirkungen verbunden. So fallen unter anderem bei der Lieferung unserer Rohstoffe und Vorprodukte für unsere Produktion sowie beim Einkauf der Artikel aus der Auftragsfertigung bei externen Lieferanten unterschiedliche Verpackungsmaterialien an. Hierzu zählen unter anderem HDPE und andere Kunststoffe oder Pappe. In unserer Produktionsstätte fallen neben ungefährlichen Abfällen auch gefährliche Abfälle, z.B. in Form von Altöl, an. Einen großen Anteil der Abfälle durch Produktionsprozesse stellt außerdem Restbeton dar. Zusätzlich entstehen Haushaltsabfälle sowie Abfälle aus entsorgten Büromaterialien.

Eine vor Ort durchgeführte Abfalltrennung ermöglicht die gezielte Erfassung dieser Abfälle, die anschließend dem Recycling oder der Verwertung zugeführt werden. Eine Übersicht der bei HAURATON vorkommenden Abfallfraktionen, aufgegliedert nach den Standorten Rastatt und Ötigheim, lässt sich den folgenden beiden Tabellen entnehmen.

<b>Abfallfraktionen Rastatt</b>
Restmüll
Wertstoffe (gelbe Tonne)
Bioabfall
Glas
Papier / Kartonagen
Toner
Elektroschrott
Batterien

<b>Abfallfraktionen Ötigheim</b>
Restmüll
gemischte Siedlungsabfälle S2 (Restmüll)
Kehricht
Stahlbeton / Beton unbewehrt (Betonbrocken / Rinnen)
Beton Feinstoffe (Mengen aus dem Produktionsprozess)
Guss
Mischschrott leicht (Stahl)
Papier / Kartonagen
Folie und Umreifungsbänder
Kunststoffe (Kunststoffrinnen)
Holz
Elektroschrott und Monitore
V2A-Abfälle
Styropor
Gefahrstoffe
Toner
Batterien
Altöl
Hydrauliköl
Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfiler), Wischtücher und Schutzkleidung
leere Spraydosen (gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern)

Der gesamte Entsorgungsprozess bei HAURATON wird durch mehrere Schritte definiert. Diese sind der folgenden Abbildung zu entnehmen.

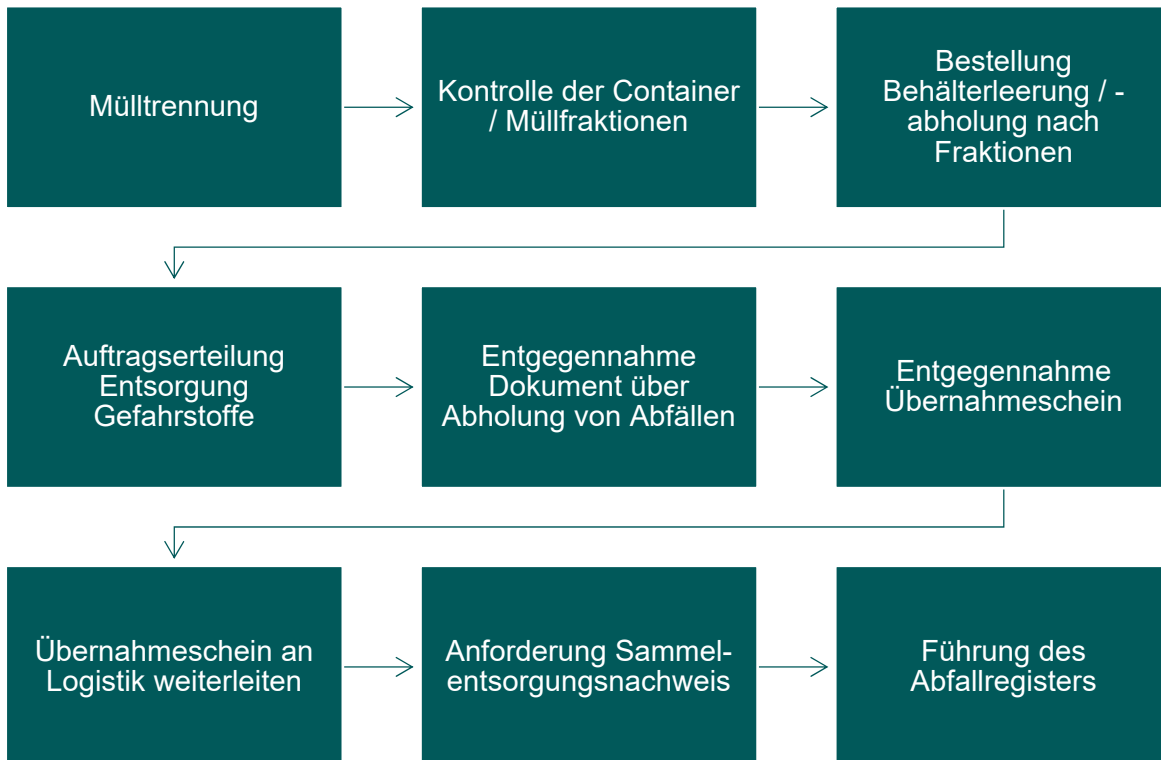


Abbildung 22: Prozessbeschreibung Entsorgung

Der Prozess beginnt mit der sorgfältigen Mülltrennung. Verschiedene Arten von Abfällen werden in entsprechende Container oder Müllfraktionen analog zu den oben dargestellten Kategorien sortiert. Die sortierten Fraktionen werden dann bezüglich ihres Füllstandes kontrolliert. Sollte ein Gebinde den maximalen Füllstand erreicht haben, erhält die Logistik eine Information. Anschließend wird der Entsorgungsbetrieb kontaktiert und die Abholung oder der Tausch des Containers bzw. der Abfallfraktionen veranlasst.

Für gefährliche Abfälle wird ein spezieller Entsorgungsauftrag erteilt. Sofern es sich um Gefahrstoffe handelt, werden die zugehörigen Sicherheitsdatenblätter an das Entsorgungsunternehmen übergeben, sowie die entsprechenden Mengen mitgeteilt. Bei der Übernahme der gefährlichen Abfälle übergibt der Einsammler dem Abfallerzeuger eine des Übernahmescheins als Beleg für dessen Register. Der Übernahmeschein ist nur bei gefährlichen Abfällen zwingend aufzubewahren.

Da die anfallende Abfallmenge bei gefährlichen Abfällen je Abfallschlüssel und Kalenderjahr 20 Tonnen nicht übersteigt, kann der Nachweis über die Zulässigkeit der vorgesehenen Entsorgung vom Einsammler durch einen Sammelentsorgungsnachweis geführt werden. Für gefährliche Abfälle muss beim Abfallentsorger ein Sammelentsorgungsnachweis angefordert werden. Dieser wird zusammen mit dem Übernahmeschein abgelegt.



Schließlich wird das Abfallregister geführt, in dem alle Informationen über die gesammelten und entsorgten Abfälle dokumentiert sind. Das Abfallregister ist eine Sammlung der für die Entsorgung von gefährlichen Abfällen erforderlichen Nachweise. Art und Umfang der Registerführung wird durch die Nachweisverordnung geregelt.

Die Erzeuger von Kleinmengen gefährlicher Abfälle, die gefährliche Abfälle einem Einsammler übergeben führen die Register, indem sie die für sie bestimmten Ausfertigungen der Übernahmescheine spätestens zehn Kalendertage nach Erhalt nach Abfallarten getrennt und in zeitlicher Reihenfolge geordnet abheften und in die Register einstellen. Dies stellt Transparenz und Rückverfolgbarkeit im gesamten Prozess sicher.

Ein bedeutender Aspekt der Abfallwirtschaft bei HAURATON ist zudem der Papierverbrauch. Oft wird Papier nur kurz genutzt, bevor es entsorgt wird. Die Papierherstellung belastet die Umwelt, weil sie große Mengen an Holz, Energie und Wasser erfordert.

Um den Papierverbrauch und die damit verbundenen Umweltauswirkungen zu reduzieren, ergreifen wir verschiedene Maßnahmen, wie zum Beispiel durch digitale Alternativen, doppelseitiges Drucken oder die Vermeidung von unnötigen Kopien. Die aktuelle Papierstatistik zeigt, dass die von uns ergriffenen Maßnahmen den Papierverbrauch innerhalb der Organisation stetig sinken lassen. Spezifische Informationen hierzu können den folgenden beiden Abbildungen entnommen werden.

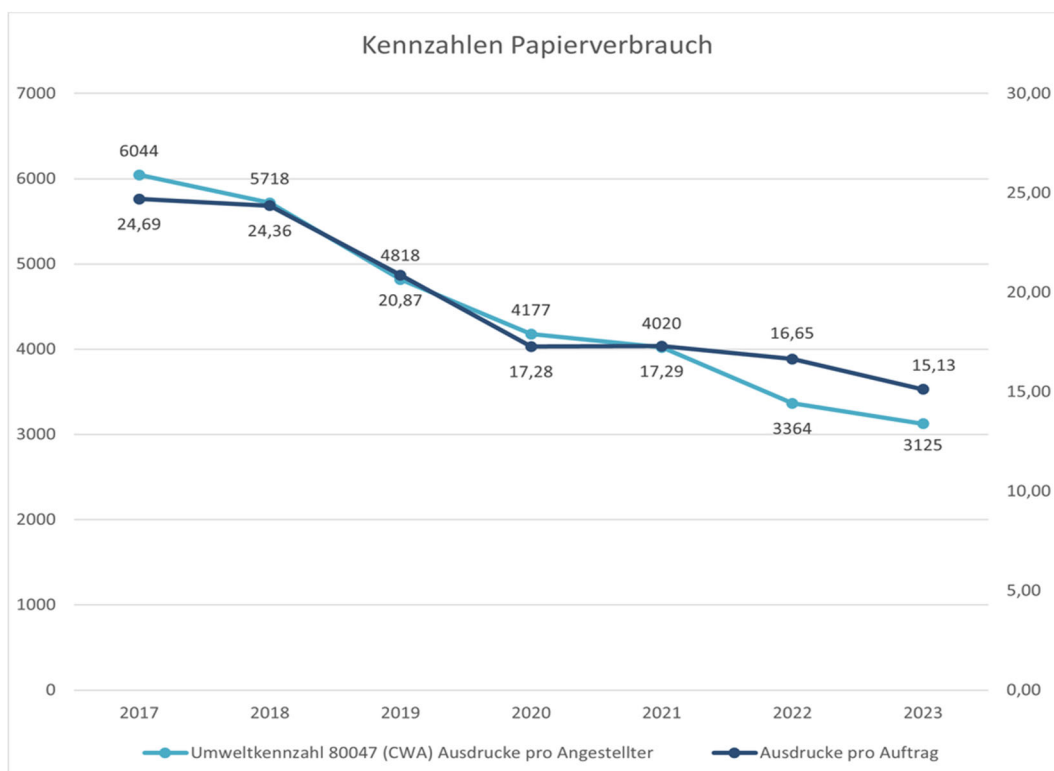


Abbildung 23: Kennzahl Papierverbrauch bei HAURATON

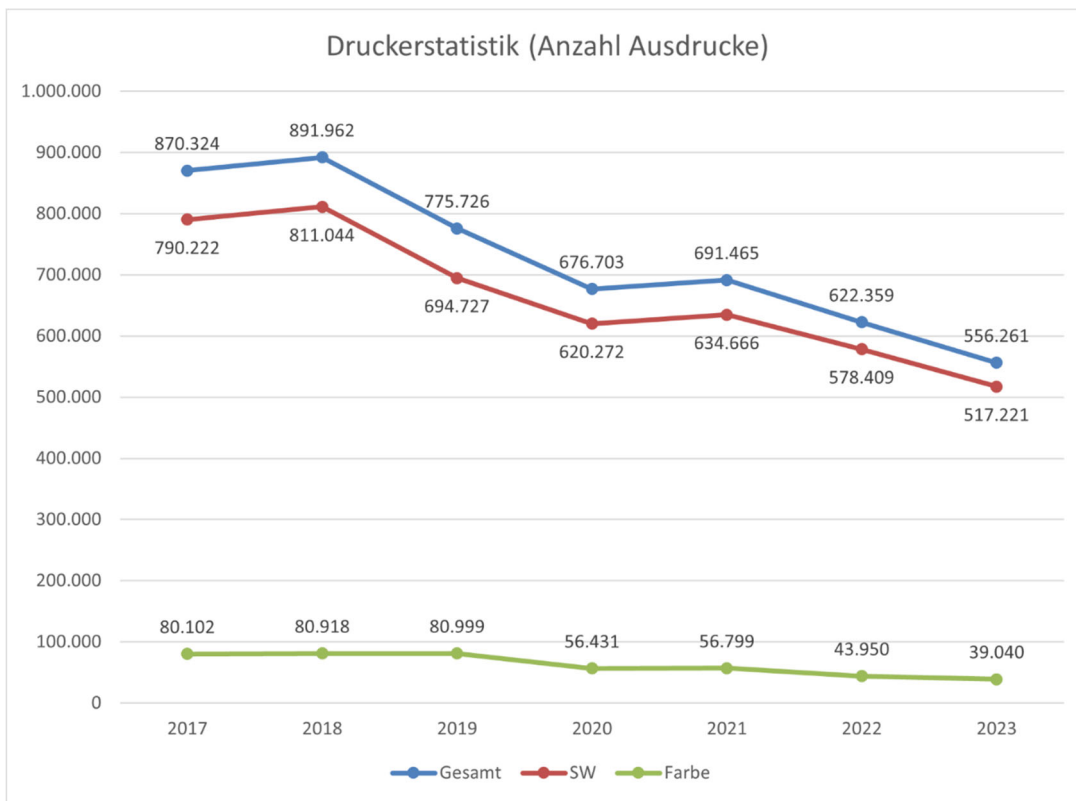


Abbildung 24: Kennzahl Ausdrücke bei HAURATON

## GRI 306-2: Management erheblicher abfallbezogener Auswirkungen

HAURATON überwacht die im Unternehmen angefallenen Abfälle, um die Hauptquellen und Arten von Abfällen in unseren Betriebsabläufen zu identifizieren. Dabei haben wir festgestellt, dass die wichtigsten abfallbedingten Auswirkungen im Zusammenhang mit der Produktion von Beton und Betonprodukten sowie mit dem Betrieb unserer Anlagen stehen. Diese Auswirkungen umfassen unter anderem:

- Überschüssiger Beton und Betonreste aus Produktionsprozessen
- Verpackungsmaterialien wie Paletten, Folien und Kartonagen
- Abfälle aus Wartungs- und Reinigungsarbeiten an unseren Anlagen
- Papierabfälle durch Ausdrücke im Bürobetrieb

Der an den Standorten entstehende, nicht vermeidbare Abfall wird getrennt gesammelt, um ihn ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen. Die Abfälle werden dem Entsorger zugeführt, der diese anschließend der Verwertung zuführt oder sie beseitigt. Bei der Verwertung oder Beseitigung von Abfällen werden unterschiedliche Behandlungsverfahren angewendet. Sie richten sich nach der Beschaffenheit des Abfalls und dem Behandlungsziel.

Neben der getrennten Erfassung von Papier direkt am Arbeitsplatz erfolgt an zentralen Orten eine separate Erfassung von Verpackungen, Bioabfall und Restmüll.

Gefährliche Abfälle treten an den HAURATON-Standorten lediglich in geringen Mengen auf und werden entsprechend separiert entsorgt. So werden beispielsweise auch Batterien und Tonerkartuschen gesondert gesammelt. Bei Fragen zum Umgang mit gefährlichen Abfällen können sich Mitarbeiter aller Standorte an den/die Prozesseigner des Prozesses Entsorgung wenden.

Um die oben genannten abfallbedingten Auswirkungen zu reduzieren, haben wir verschiedene Maßnahmen ergriffen:

**Optimierung der Produktionsprozesse:** Wir haben unsere Produktionsabläufe überprüft und optimiert, um den Verbrauch von Rohstoffen zu minimieren und den Anteil an überschüssigem Beton zu reduzieren.

**Schulung und Sensibilisierung:** Wir schulen unsere Mitarbeiter kontinuierlich in Bezug auf die Bedeutung der Abfallvermeidung und des Abfallmanagements. Durch Schulungen bezüglich Energie, Wasser und unnötigem Papier- und Plastikkonsum möchten wir das Bewusstsein für diese Themen stärken und das Engagement unserer Mitarbeiter fördern.

Um den Erfolg unserer Maßnahmen zu überwachen und zu bewerten, erfassen wir regelmäßig die Menge an anfallenden Abfällen nach Abfallschlüsselnummern. Die Veröffentlichung dieser Daten dient insbesondere dazu, die Transparenz gegenüber unseren Stakeholdern sicherzustellen und unsere Fortschritte im Bereich des Abfallmanagements zu dokumentieren.

### GRI 306-3: Angefallener Abfall

Im Jahr 2023 sind bei der HAURATON GmbH & Co. KG rund 2.113 Tonnen Abfall angefallen. Hiervon entfielen ca. 0,58% auf gefährliche Abfälle und ca. 99,42% auf ungefährliche Abfälle.

Zum Stichtag 31.12., in t	2023
<b>Gesamtaufkommen Abfall<sup>2</sup></b>	<b>2.113,18</b>
Davon gefährliche Abfälle	12,27
Davon ungefährliche Abfälle	2.100,91

<sup>2</sup> Bei dem Gesamtaufkommen handelt es sich um die im Kalenderjahr 2023 von zertifizierten Entsorgern abgeholten Mengen. Daher kann es zu kleinen Unschärfen zu den im Kalenderjahr 2023 erzeugten Abfallmengen kommen.

Für einen Großteil unserer Abfälle sind Betonabfälle verantwortlich. Knapp 1.916 Tonnen an Beton-Feinstoffen, Stahlbeton und unbewehrtem Beton fielen im Berichtsjahr 2023 an. Somit machten diese Abfälle (nach Gewicht) ca. 91% aller Abfälle bei HAURATON aus.

Eine exakte Auflistung der angefallenen Abfälle – gegliedert nach gefährlichen und ungefährlichen Abfällen – lässt sich den folgenden Tabellen entnehmen.

Zum Stichtag 31.12., in t	2023
<b>Gesamtaufkommen gefährliche Abfälle</b>	<b>12,27</b>
Mineralfaserplatten	0
Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidung	9,5
Nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	0,72
Aufsaug- u. Filtermaterialien, Wischtücher u. Schutzkleidung	0,7
E-Geräte mit gefährlichen Bauteilen	0,3
Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	0,015
andere Batterien und Akkumulatoren	0,093
Spraydosen mit gefährlichen Stoffen	0,51
Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit gefährlichen Stoffen	0,051
Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	0,05
andere Lösemittel und Lösemittelgemische	0,011
Verpackungen mit schädlichen Verunreinigungen	0,32

Zum Stichtag 31.12., in t	2023
<b>Gesamtaufkommen ungefährliche Abfälle</b>	<b>2.100,91</b>
Feinstoffe Beton	981,56
Stahlbeton / Beton unbewehrt	934,26
Gem. Abfall zur Vorbehandlung (GewAbfV)	0
Siedlungsabfälle S2 / Abfall zur Verwertung 3m <sup>3</sup> Umleerbehälter	52,11
Altholz A I	1,31
Altholz A II	20,31
Altholz A III	5,13
Kartonagen	18,38
Umreifungsbänder (Kunststoff)	9,17
Mischpapier	0,96
Mischschrott (schwer)	17,19
Mischschrott leicht	34,87
Guss / Schmelzeisen	3,6
Kehricht	2,28
Kunststoffe	11,57
Kunststoffe EBS- fähig	0

Cu-Kabel	2,16
V2A-Abfälle	0
Monitore, Bildschirme	0,402
Beton verunreinigt (QS-Prüfung) mit Kunststoff	0
Aluminium	0,667
Eisenfeil- und Drehspäne	0
Kühlgeräte	0
gemischte Bau und Abbruchabfälle	4,73
Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	0
Klebst. U. Dichtm-abf gef. Quali. A	0
Styropor	0
Abfall zur Verwertung	0,255

Das Verfahren zur Erfassung und Überwachung der abfallbezogenen Daten bei HAURATON erfolgt über die Erstellung und Auswertung von manuellen Dokumenten wie bspw. Übernahmescheinen. Im Allgemeinen werden für alle Entsorgungen derartige Dokumente erstellt. Diese werden dann einmal im Quartal ausgewertet.

#### GRI 306-4: Von Entsorgung umgeleiteter Abfall

2055 Tonnen, bzw. 97,02% der bei HAURATON angefallenen Abfälle wurden im Berichtsjahr der Verwertung zugeführt, wobei hiervon lediglich weniger als 0,6% auf gefährliche Abfälle entfallen.

Die Verwertung gliedert sich dabei in die Aufbereitung zur Wiederverwendung und die stoffliche Verwertung (Recycling). Von den gefährlichen Abfällen wurden 5,6% zur Wiederverwendung aufbereitet, die restlichen 94,4% recycelt. Im Bereich der ungefährlichen Abfälle entfielen ca. 5% auf die Aufbereitung zu Wiederverwendung, 95% auf das Recycling. Der hohe Recycling-Wert basiert auf der Tatsache, dass die gesamten Betonabfälle (Rückbeton / Restbeton) recycelt werden (siehe [GRI 301-2: Eingesetzte recycelte Ausgangsstoffe](#)).

Zum Stichtag 31.12., in t	2023
<b>Gesamtaufkommen umgeleiteter Abfall</b>	<b>2.055</b>
Davon gefährliche Abfälle	11,8
i) Aufbereitung zur Wiederverwendung	0,66
ii) Recycling	11,14
iii) sonstige Verfahren der Rückgewinnung	0
Davon ungefährliche Abfälle	2.043,2
i) Aufbereitung zur Wiederverwendung	98,67
ii) Recycling	1.944,53
iii) sonstige Verfahren der Rückgewinnung	0

### GRI 306-5: Zur Entsorgung weitergeleiteter Abfall

Abfälle, die nicht stofflich verwertet (recycelt) werden können, werden thermisch verwertet oder deponiert. Im Jahr 2023 fielen 58,19 Tonnen dieser Abfälle an (dies entspricht 2,8% des gesamten Abfalls), wobei es sich hauptsächlich um ungefährliche Abfälle handelt. 96% der zur Entsorgung weitergeleiteten ungefährlichen Abfälle wurden der Verbrennung mit Energierückgewinnung (thermische Verwertung) zugeführt, der restliche Anteil wurde deponiert.

Bei den gefährlichen Fraktionen werden knapp 64% thermisch verwertet, während der restliche Anteil der Deponie zugeführt wird.

Zum Stichtag 31.12., in t	2023
<b>Gesamtaufkommen weitergeleiteter Abfall</b>	<b>58,19</b>
Davon gefährliche Abfälle	0,47
i) Verbrennung mit Energierückgewinnung	0,3
ii) Verbrennung ohne Energierückgewinnung	0
iii) Deponierung	0,17
iv) sonstige Entsorgungsverfahren	
Davon ungefährliche Abfälle	57,72
i) Verbrennung mit Energierückgewinnung	55,44
ii) Verbrennung ohne Energierückgewinnung	0
iii) Deponierung	2,28
iv) sonstige Entsorgungsverfahren	0

Bei Abfallfraktionen, zu denen im Berichtszeitraum von unseren Entsorgern keine belastbaren Informationen und Mengen bezüglich der Verwertungs- und Entsorgungsmethoden zur Verfügung standen, haben wir die angefallenen Gesamtmengen der Deponierung zugeschrieben. Durch die Zurechnung zu der „schlechtesten“ Entsorgungskategorie rechnen wir uns hiermit schlechter, um eine möglichst hohe Sicherheit der Daten zu erhalten.

## GRI 400: Soziales

### GRI 401: Beschäftigung

#### GRI 103-3: Managementansatz

Als familiengeführtes Industrieunternehmen ist es uns ein Anliegen, unseren Mitarbeitern Raum für persönliche und berufliche Entwicklung sowie überdurchschnittlich gute Arbeitsbedingungen zu bieten. Dies wird unter anderem durch anspruchsvolle Aus- und Weiterbildungen, faire Entlohnung und flexible Arbeitszeiten realisiert. Diese Bemühungen ergänzen wir um zusätzliche freiwillige soziale Leistungen. Hierzu zählen beispielsweise faire Arbeitsverträge und die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Aus unserer Perspektive bildet dies das Fundament für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Die physische und mentale Gesundheit der Belegschaft ist ebenfalls von großer Bedeutung für HAURATON, und das Unternehmen unterstützt seine Mitarbeiter durch individuelle Angebote zur Gesundheitsförderung. Die Aktivitäten im Personalbereich und des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) werden an den Wünschen und Bedürfnissen der Belegschaft ausgerichtet und laufend erweitert.

Ein wichtiger Pfeiler der Beschäftigungsstrategie ist zudem eine langfristige Planungssicherheit: 96 % unserer Beschäftigten in den beiden deutschen Standorten haben unbefristete Verträge. Die Arbeitszeit der Mitarbeiter wird auf Arbeitszeitkonten erfasst und kann im Rahmen der gesetzlichen Regelungen flexibel gestaltet werden. Einen großen Stellenwert hat dabei für uns bereits seit jeher die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Ein entwickeltes Kompetenzmodell bietet den Mitarbeitern von HAURATON Orientierung, fördert eine Feedbackkultur zur gezielten Personalentwicklung und ermöglicht ein transparentes Talentmanagement. Dies wiederum ermöglicht es dem Unternehmen, seine Mitarbeiter systematisch weiterzuentwickeln und offene Positionen aus den eigenen Reihen zu besetzen. Sollten Stellen intern nicht nachbesetzt werden können, steht die Anwerbung qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fokus.

## GRI 401-1: Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation

### a) Neue Mitarbeiter

In den vergangenen Jahren erleben wir ein durchgängiges Wachstum, welches sich in einer stetigen Zunahme unserer Mitarbeiterzahl manifestiert. Neben der Übernahme unserer Auszubildenden und Studenten haben wir in den letzten Jahren kontinuierlich neue Mitarbeiter eingestellt. Bis zum Ende des Jahres 2023 verzeichneten wir eine Gesamtzahl von 20 neuen Mitarbeitern an unseren Standorten in Rastatt und Ötigheim.

Zum Stichtag 31.12.	2023
<b>Neu eingestellte Mitarbeiter, insgesamt</b>	<b>20</b>
Nach Altersgruppe	
Unter 30 Jahre	9
30 bis 49 Jahre	8
Ab 50 Jahre	3
Nach Geschlecht	
Frauen	10
Männer	10
<b>Rate neu eingestellter Mitarbeitern<sup>1</sup> [%]</b>	<b>7,38 %</b>
Nach Altersgruppe	
Unter 30 Jahre	20 %
30 bis 49 Jahre	6,02 %
Ab 50 Jahre	3,23 %
Nach Geschlecht	
Frauen	10,87 %
Männer	5,59 %

<sup>1</sup> Rate neuer Mitarbeiter = Gesamtzahl neu eingestellte Mitarbeiter / Endpersonalstand des Berichtsjahres.

Bei der Erfassung neu eingestellter Mitarbeiter spielt für HAURATON sowohl die Herkunft des Angestellten als auch der Einsatzort / Ort des Arbeitsplatzes eine untergeordnete Rolle. Aufgrund der regionalen Nähe der beiden erfassten Betriebsstätten und der Möglichkeit, den Arbeitsort zwischen beiden Standorten in Deutschland zu wechseln, wird die Region des Arbeitsplatzes nicht erfasst. Da auch die Herkunft des Arbeitnehmers kaum Rückschlüsse auf die Qualität der verrichteten Arbeit zulässt, wird auch diese Angabe hier nicht berücksichtigt.

### b) Angestelltenfluktuation

Die Mitarbeiterfluktuation resultiert nahezu ausschließlich aus Wechseln der Mitarbeiter zu anderen Arbeitgebern. Im Berichtsjahr wurde dies durch niedrige zweistellige Personenzahlen repräsentiert. In dieser Zahl sind auch die Abgänge in den Ruhestand mitinbegriffen. Der Anteil der Fluktuation an der Gesamtanzahl der Beschäftigten lag im Berichtsjahr bei ca. 4 %.



Dies sehen wir als Indikator für unsere Attraktivität als Arbeitgeber und als Bestätigung für die Effektivität unserer Personalpolitik an.

Zum Stichtag 31.12.	2023
<b>Gesamte Fluktuationsrate<sup>1</sup></b>	<b>4,06 %</b>
Nach Altersgruppe	
Unter 30 Jahre	8,89 %
30 bis 49 Jahre	3,01 %
Ab 50 Jahre	3,23 %
Nach Geschlecht	
Frauen	1,09 %
Männer	5,59 %
<b>Abgänge insgesamt</b>	<b>11</b>
Nach Altersgruppe	
Unter 30 Jahre	4
30 bis 49 Jahre	4
Ab 50 Jahre	3
Nach Geschlecht	
Frauen	1
Männer	10

<sup>1</sup>Fluktuationsrate = Anzahl Abgänge im Berichtsjahr / Endpersonalstand des Berichtsjahres.

Auch bei dieser Angabe werden weder die Region des Arbeitsplatzes noch die Herkunft des Angestellten erfasst, da diese Informationen keinen Mehrwert für den Bericht und unsere Auswertungen liefern (siehe GRI 401-1 a)).

### **GRI 401-2: Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmern oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden**

Wir sind ein Familienunternehmen, das bestrebt ist, seine Mitarbeiter als integralen Bestandteil der Unternehmensfamilie zu behandeln. Neben einer fairen Entlohnung und den gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen profitieren unsere Mitarbeiter von diversen "Corporate Benefits". Da diese Liste an attraktiven Zusatz- und Sozialleistungen inzwischen umfassend ist, präsentieren wir hier lediglich einige ausgewählte Beispiele:

-  finanzielle Zusatzleistungen wie Weihnachtsgeld oder Urlaubsgeld
-  Zuschüsse für die Betriebsverpflegung
-  Business Bike (Bike-Leasing)
-  diverse Angebote des BGM

Es sei erwähnt, dass sämtliche Zusatzleistungen grundsätzlich allen Mitarbeitern, unabhängig von ihrer Beschäftigungsart (Voll- oder Teilzeit, befristet oder unbefristet), zur Verfügung stehen. Leistungen wie eine Lebensversicherung, medizinische Versorgung, Erwerbsunfähigkeits- und Invaliditätsversicherung oder Elternzeit stehen prinzipiell allen Mitarbeitern zur Verfügung. Die Zusatzleistung in Form einer Aktienbeteiligung entfällt aufgrund der Rechtsform einer GmbH & Co. KG und kann daher nicht angeboten werden. Eine zusätzliche Leistung für alle Mitarbeiter in Besitz eines Geschäftsautos ist die Unfallversicherung, die diejenigen Kollegen im Falle eines solchen Unglücks absichert.

Anzumerken gilt es, dass der Equal-Pay bzw. Equal-Treatment-Anspruch von Zeitarbeitnehmern gemäß dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) ausschließlich gegen ihren eigenen Arbeitgeber, sprich die Verleihfirmen, gerichtet ist. Daher gelten die betrieblichen Zusatzleistungen prinzipiell nicht für unsere Zeitarbeitskräfte. Nichtsdestotrotz erfüllen wir stets unsere Auskunftspflichten gegenüber Zeitarbeitnehmern und Verleihfirmen.

### GRI 401-3: Elternzeit

HAURATON legt großen Wert auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Daher haben bei uns alle Angestellten einen Anspruch auf Elternzeit.

Im Berichtsjahr 2023 haben insgesamt 9 Mitarbeiter Elternzeit genommen, davon 5 männliche und 4 weibliche Arbeitnehmer. Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtzahl der Angestellten, die Elternzeit in Anspruch genommen haben.

Zum Stichtag 31.12.	2023
<b>Mitarbeiter in Elternzeit, insgesamt</b>	<b>9</b>
Nach Geschlecht	
Frauen	4
Männer	5

## Rückkehr aus der Elternzeit

In der folgenden Tabelle wird die Anzahl der Angestellten dargestellt, die innerhalb des Berichtszeitraums (2023) nach Beendigung der Elternzeit an den Arbeitsplatz zurückgekehrt sind.

Zum Stichtag 31.12.	2023
<b>Zurückgekehrte Mitarbeiter nach der Elternzeit, insgesamt</b>	<b>6</b>
Nach Geschlecht	
Frauen	1
Männer	5
<b>Rückkehrrate<sup>1</sup></b>	<b>100 %</b>
Nach Geschlecht	
Frauen	100 %
Männer	100 %

<sup>1</sup> Rückkehrrate = Gesamtzahl der Angestellten, die nach der Elternzeit an den Arbeitsplatz zurückgekehrt sind / Gesamtzahl der Angestellten, deren Rückkehr an den Arbeitsplatz nach der Elternzeit vereinbart war.

## Verbleib nach der Elternzeit

Die Gesamtzahl der Mitarbeiter, die im Vorjahr des Berichtsjahres aus der Elternzeit zurückgekehrt sind und ein Jahr später immer noch beschäftigt waren, wird in der folgenden Tabelle dargestellt. Hierbei gilt es die positive Verbleibrate von 100 % hervorzuheben.

Zum Stichtag 31.12.	2023
<b>Zurückgekehrte Mitarbeiter, die zwölf Monate nach Ende der Elternzeit noch beschäftigt sind, insgesamt</b>	<b>3</b>
Nach Geschlecht	
Frauen	3
Männer	0
<b>Verbleibrate<sup>1</sup></b>	<b>100 %</b>
Nach Geschlecht	
Frauen	100 %
Männer	100 %

<sup>1</sup> Verbleibrate = Gesamtzahl der Angestellten, die zwölf Monate nach ihrer Rückkehr an den Arbeitsplatz nach der Elternzeit noch beschäftigt waren / Gesamtzahl der Angestellten, die in früheren Berichtszeiträumen nach der Elternzeit an den Arbeitsplatz zurückgekehrt sind.

## **GRI 402: Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis**

### **GRI 402-1: Mindestmitteilungsfrist für betriebliche Veränderungen**

Bei HAURATON erfolgt die Vertretung der Mitarbeiter durch den Betriebsrat. Dieser wird im Falle erheblicher betrieblicher Veränderungen (wie beispielsweise Einschränkungen, Stilllegungen, Verlegungen von Betrieben oder wesentlichen Betriebsteilen, Zusammenlegungen oder Spaltungen von Betriebsteilen, grundlegenden Änderungen in der Arbeitsorganisation, dem Betriebszweck, den Betriebsanlagen oder der Einführung grundlegend neuer Arbeitsmethoden oder Fertigungsverfahren) frühzeitig und umfassend informiert. Dies ermöglicht dem Betriebsrat, seine Rechte zur Beratung und gegebenenfalls Interessenvertretung auszuüben. Zusätzlich werden auch weiterführende Rechte (wie der Abschluss von Betriebsvereinbarungen, Interessenausgleich, Sozialplan oder ähnliche Regelungen) gewissenhaft berücksichtigt. Die Umsetzung von Veränderungen erfolgt erst nach ordnungsgemäßer Durchführung dieses Beteiligungsverfahrens und unter Berücksichtigung der getroffenen Vereinbarungen mit dem Betriebsrat.

Eine festgelegte Mitteilungsfrist in Form einer Angabe von Tagen oder Wochen gibt es bei HAURATON nicht, auch nicht durch eine bei Tarifverhandlungen getroffene Vereinbarung.

## **GRI 403: Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz**

### **GRI 103-3: Managementansatz**

HAURATON legt großen Wert auf die Schaffung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds. Sowohl die körperliche als auch die geistige Gesundheit und die Sicherheit der Mitarbeiter hat für HAURATON einen hohen Stellenwert. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Angestellten in guter physischer und psychischer Verfassung sind, um ihr volles Potenzial entfalten zu können.

Dabei wird ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, die gesetzlichen Vorgaben sowie die Anforderungen der Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaften) im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz in vollem Umfang zu erfüllen. Zu diesem Zweck führt das Unternehmen eine Analyse und Kontrolle der relevanten Arbeitsprozesse durch, um potenzielle Gesundheits- und Sicherheitsrisiken zu identifizieren. Im Anschluss werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um die Gefährdungen wirksam zu reduzieren und ein sicheres Arbeitsumfeld für alle Mitarbeiter zu gewährleisten. Ebenso wird soziale Verantwortung durch die Durchführung von präventiven Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsfähigkeit übernommen. Hiermit sollen die Ziele der Reduktion von Krankheitszeiten und der Steigerung der Zufriedenheit am Arbeitsplatz verfolgt werden. Auch zu unseren Mitarbeiter-Benefits gehören diverse Angebote, die sich positiv auf die Gesundheit der Mitarbeiter auswirken.

Das Thema Gesundheit gewinnt auch zunehmend an Bedeutung in unserer HR-Strategie. Dies resultiert einerseits aus dem Anstieg der krankheitsbedingten Fehltage, einem deutschlandweit beobachteten Trend. Andererseits führen Veränderungen in den Arbeitsbedingungen, wie eine zunehmende Arbeitsbelastung oder steigender Zeitdruck, zu neuen Herausforderungen für unsere Mitarbeiter.

Das Unternehmen ist sich seiner Verantwortung und Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitern bewusst und setzt daher konsequent auf eine systematische Umsetzung von Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen. Die Führungskräfte des Unternehmens tragen die Verantwortung für die Einhaltung interner und gesetzlicher Arbeitssicherheitsstandards. Sicherheitsbeauftragte unterstützen sie aktiv bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. Externe Dienstleister wurden beauftragt, die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung zu gewährleisten. Die Gesamtverantwortung der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz trägt die Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sicherheitskraft).

Darüber hinaus stellt HAURATON betriebliche Ersthelfer, die im Fall von Arbeitsunfällen als erste Anlaufstelle aufgesucht bzw. hinzugezogen werden können. Aktuell sind bei HAURATON 19 Ersthelfer

in Rastatt und 27 in Ötigheim tätig. Laut DGUV ist es unsere Pflicht, diese Ersthelfer alle zwei Jahre weiterzubilden, wobei eine solche Weiterbildung jeweils mindestens neun Unterrichtseinheiten umfasst.

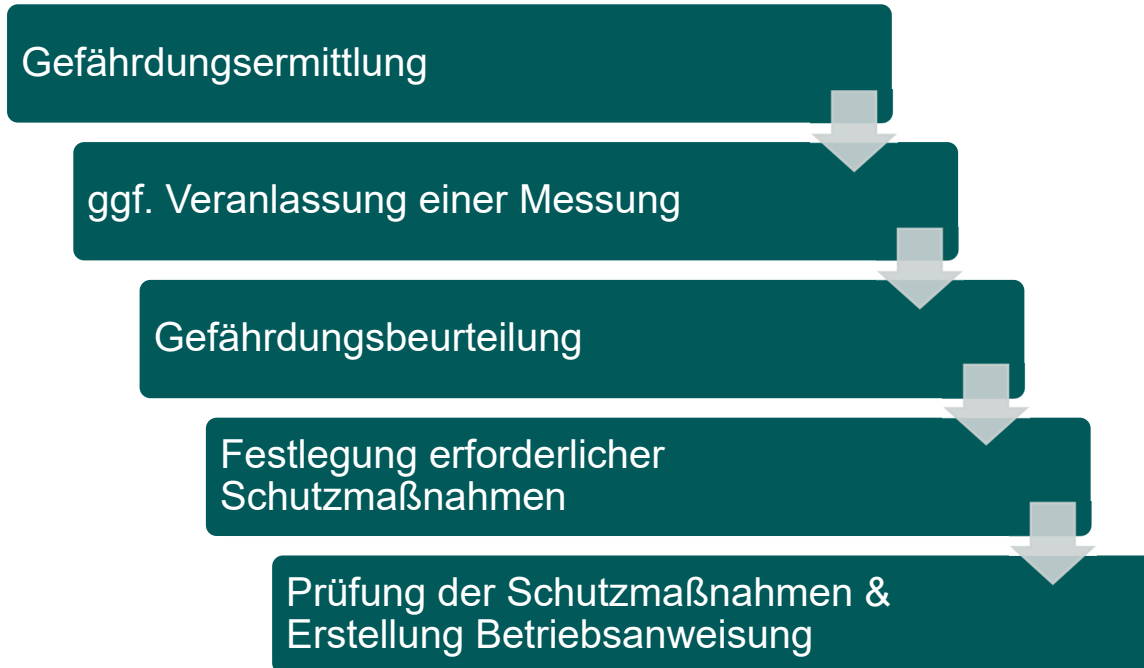
### **GRI 403-1: Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz**

Ein zertifiziertes Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz liegt bei HAURATON nicht vor. Das Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ist jedoch in das firmeninterne IT-gestützte Prozessmanagementsystem integriert und wird von der Sicherheitsfachkraft betreut, die direkt der Geschäftsleitung unterstellt ist. Unterstützt wird diese durch Sicherheitsbeauftragte sowie externe Dienstleister.

Das System zum Arbeits- und Gesundheitsschutz erfolgt analog zu den in Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien und gilt für die gesamte HAURATON GmbH & Co. KG.

### **GRI 403-2: Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen**

Die Gefahrenidentifizierung und Risikobewertung der Arbeitsabläufe von HAURATON erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben anhand von Gefährdungsanalysen. Im Rahmen dieser Analysen erfolgt die systematische Ermittlung von Gefährdungen und Belastungen der Beschäftigten am Arbeitsplatz, es werden die damit verbundenen Risiken beurteilt sowie Schutzmaßnahmen abgeleitet. Diese Maßnahmen können technischer, organisatorischer oder persönlicher Art sein. Anhand der Gefährdungsanalysen werden Betriebsanweisungen verfasst, die den Mitarbeitern ebenfalls separat geschult werden. Das exakte Vorgehen im Rahmen der Gefährdungsanalysen wird im Folgenden beschrieben:



**Gefährdungsermittlung:** In diesem Schritt erfolgt die systematische Ermittlung von Gefährdungen und Belastungen der Beschäftigten in Abhängigkeit vom Arbeitsplatz. Gefährdungsfaktoren können sein:

- Mechanische Gefährdungen
- Elektrische Gefährdungen
- Gefahrstoffe
- Thermische Gefährdungen
- Gefährdungen durch physikalische Einwirkungen
- Gefährdungen durch Arbeitsumgebungsbedingungen / Arbeitsplatzgestaltung
- Gefährdungen durch physische Belastung
- psychische Faktoren
- Arbeitszeitgestaltung

Mögliche Auslöser für die Ermittlung von Gefährdungen sind z.B.

- Neu- oder Umbau von Betriebsanlagen und Einrichtungen,
- Beschaffung oder Umrüstung technischer Arbeitsmittel z. B. Werkzeuge, Maschinen
- Beschaffung neuer Arbeitsstoffe oder Änderungen daran
- Änderungen am Arbeitsplatz oder Arbeitsablauf
- Arbeitsunfälle, Beinahe Unfälle oder kritischen Situationen,
- Verdacht auf Berufskrankheiten oder auf arbeitsbedingte Verursachung von Erkrankungen,
- Änderung der Vorschriften

Bei der Ermittlung der Gefährdungen wirken die Mitarbeiter und die Bereichsleiter für ihren Bereich mit.

**Veranlassung einer Messung:** Sollte sich aus der Gefährdungsermittlung ergeben, dass eine Messung nötig ist, so wird diese im nächsten Schritt durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit veranlasst. Zu den Messungen zählen bspw. Lärmpegelmessungen oder Arbeitsplatzkonzentrationsmessungen (Gefahrstoffe).

**Gefährdungsbeurteilung:** Im Rahmen der Beurteilung wird dann das Risiko der ermittelten Gefährdungen und Belastungen bestimmt. Liegen hierzu Ergebnisse aus Messungen vor, werden diese mitberücksichtigt.

**Festlegung erforderlicher Schutzmaßnahmen:** Aus der Bewertung im Zuge des vorherigen Schrittes werden dann die Schutzmaßnahmen in folgender Reihenfolge mit Angaben zur zeitlichen Umsetzung festgelegt:

1. Substitution - Gefahrenquelle beseitigen / ersetzen
2. Technische Maßnahmen
3. Organisatorische Maßnahmen
4. Nutzung persönlicher Schutzausrüstung,
5. Verhaltensbezogene Sicherheitsmaßnahmen / Personenbezogene Unterweisung

**Prüfung der Schutzmaßnahmen:** Im Rahmen eines gemeinsamen Termins von Bereichs- oder Teamleitung, ggf. Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit und Mitarbeitern werden die Schutzmaßnahmen vor Ort auf Wirksamkeit überprüft.

Sollten die Schutzmaßnahmen als nicht wirksam erachtet werden, so wird der vorhergehende Schritt der Festlegung erforderlicher Schutzmaßnahmen wiederholt. Hierbei werden alternative Schutzmaßnahmen implementiert, die anschließend erneut auf ihre Wirksamkeit überprüft werden.

Sollten die Schutzmaßnahmen jedoch wirksam sein, so gilt es zu prüfen, ob eine neue Betriebsanweisung oder eine Änderung einer bestehenden Betriebsanweisung erforderlich ist. In diesen Fällen wird im letzten Schritt nun eine Betriebsanweisung aufgesetzt bzw. eine bereits existierende Betriebsanweisung anhand der neu gewonnenen Erkenntnisse angepasst und mündet in der Unterweisung der Mitarbeiter. Sofern keine Änderungen am Arbeitsplatz erfolgen, wird spätestens nach zwei Jahren die komplette Gefährdungsbeurteilung überprüft.

Durch regelmäßige Unterweisungen werden den Mitarbeitern ihre Rechte und Pflichten im Bereich Arbeitsschutz vermittelt. Diese Schulungen dienen dazu, ihre Sensibilität zu erhöhen, damit sie in herausfordernden Arbeitssituationen angemessen reagieren können. Dies schließt potenzielle Gefahren wie Brände, medizinische Notfälle sowie alltägliche arbeitsbezogene Probleme ein. Darüber hinaus werden routinemäßige Begehungen durchgeführt, bei denen die Fachkraft für Arbeitssicherheit,



der Betriebsarzt oder die Betriebsärztin sowie ggf. der Betriebsrat gemeinsam Gefahrenquellen identifizieren.

Alle Arbeitsunfälle werden intern gemeldet und durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit analysiert, um daraus erforderlichenfalls Maßnahmen zu ergreifen, die weitere Unfälle vermeiden sollen. Handelt es sich um einen meldepflichtigen Vorfall, wird dieser außerdem an die zuständige Berufsgenossenschaft weitergeleitet. Die Ereignisse werden in einer Statistik geführt und regelmäßig ausgewertet. Je nach Ergebnis dieser Auswertung kann diese wiederum die Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung zur Folge haben.

### **GRI 403-3: Arbeitsmedizinische Dienste**

Alle Mitarbeiter von HAURATON können sich von dem gemäß den gesetzlichen Vorgaben bestellten Betriebsarzt zu Gesundheitsschutz, zur Gesundheitsförderung oder zu Präventionsmaßnahmen beraten lassen.

Je nach Risikobeurteilung der Arbeitstätigkeiten werden unterschiedliche Maßnahmen zur gesundheitlichen Vorsorge ergriffen. Bspw. werden arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt. Hierbei wird zwischen Pflichtvorsorge, Angebotsvorsorge und Wunschvorsorge unterschieden. Ein Augenmerk des Betriebsarztes und der externen Partner liegt u.a. auf den Bereichen Lärmbelastung, Schweißrauchexposition, Absturzgefahren sowie Fahr- und Steuertätigkeiten.

### **GRI 403-4: Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz**

Alle Mitarbeiter von HAURATON werden durch einen Arbeitsschutzausschuss vertreten, der mindestens aus folgenden Teilnehmern besteht: dem Arbeitgeber oder einem von ihm Beauftragten, Betriebsratsmitgliedern, Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie Sicherheitsbeauftragten. Im Arbeitsschutzausschuss werden alle zum Arbeits- und Gesundheitsschutz relevanten Themen erörtert. Insbesondere zählen hierzu das Unfallgeschehen, Erkenntnisse aus arbeitsmedizinischer Sicht, Einweisungen und Unterweisungen, neue Arbeitsmittel, Prävention, Gesundheitsaktionstage etc. Der Ausschuss tagt mind. vierteljährlich, eine Begehung mit allen Beteiligten erfolgt einmal im Jahr.

Im Weiteren werden alle Mitarbeiter in die sicherheitsrelevanten Prozesse eingebunden. Hierzu zählen z.B. die Gefährdungsbeurteilung von Arbeitsplätzen, die Unfalluntersuchung, die Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung oder im Rahmen von Arbeitsplatzbegehungen.

Alle Mitarbeiter haben Zugriff auf die relevanten Prozesse und Dokumente zu den Themen Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz über ein IT-gestütztes Prozessmanagementsystem. Hierüber erfolgen auch Informationen über Neuerungen oder Änderungen an bestehenden Prozessen und Dokumenten. Zusätzlich werden Informationen über das Intranet oder die Bildschirme in den Eingangsbereichen veröffentlicht.

### **GRI 403-5: Mitarbeiterschulungen zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz**

Alle Mitarbeiter von HAURATON erhalten regelmäßige Sicherheitsunterweisungen. Zusätzlich bekommen Mitarbeiter, die aufgrund ihrer Tätigkeit besonderen Risiken unterliegen ergänzende arbeitsplatzspezifische Unterweisungen. Bei Veränderungen im Aufgabenbereich, der Einführung neuer Arbeitsmittel oder einer neuen Technologie erfolgt ebenfalls eine entsprechende Unterweisung der Beschäftigten vor Aufnahme der Tätigkeit.

Neue Mitarbeiter werden generell im Rahmen ihrer Einarbeitung in allen für ihren Arbeitsplatz relevanten sicherheitsbezogenen Aspekten unterwiesen.

Zeitarbeitnehmer werden wie Mitarbeiter behandelt und durchlaufen grundsätzlich die gleichen Schulungen und Unterweisungen.

Zusätzlich werden E-Learnings aus dem Themenbereich Gesundheit angeboten. So haben alle Mitarbeiter von HAURATON bspw. Die Möglichkeit, an dem Kurs „Fit im Job – Gesund und achtsam arbeiten“ teilzunehmen. Dieser knapp einstündige Kurs behandelt unter anderem das Erkennen körperlicher und psychischer Belastungen am Arbeitsplatz, die effektive Gestaltung von Pausen und Auszeiten oder das achtsame Agieren im Arbeitsalltag.

### **GRI 403-6: Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter**

Im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsengagements legt HAURATON einen besonderen Fokus auf die Förderung der Mitarbeitergesundheit. Durch gezielte Maßnahmen im betrieblichen Gesundheitsmanagement schaffen wir eine Arbeitsumgebung, die das körperliche und psychische Wohlbefinden unserer Mitarbeiter nachhaltig unterstützt. Hierbei setzen wir auf präventive Ansätze, um Gesundheitsrisiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren.

Unsere umfassenden Initiativen umfassen regelmäßige Gesundheitschecks, ergonomische Arbeitsplatzgestaltung sowie Fitnessprogramme. Wir ermutigen unsere Mitarbeiter zu einem ausgewogenen Lebensstil und fördern die Work-Life-Balance durch flexible Arbeitszeitmodelle. Darüber hinaus sensibilisieren wir für gesundheitsfördernde Verhaltensweisen und bieten Schulungen zu Stressmanagement und mentaler Gesundheit an.

Konkrete Maßnahmen, die im Berichtsjahr 2023 angeboten wurden, waren u.a. die Folgenden:

BGM-Maßnahme	Inhalt
Hautscreening	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Früherkennungsuntersuchung für Hautkrebs</li> <li>- Ärztliche Untersuchung mit Hilfe eines Auflichtmikroskops</li> <li>- Untersuchung von Unregelmäßigkeiten der Haut</li> <li>- Auswertung und Befund im Anschluss an die Untersuchung</li> </ul>
Mesana Gesundheits-Check	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Messung diverser Gesundheitsparameter durch das Tragen eines Sensors für 48h</li> <li>- Analyse der Bereiche Schlaf, Stress, Aktivität sowie Herzgesundheit</li> <li>- Zusammenfassung der Ergebnisse in einem persönlichen Gesundheitsbericht</li> <li>- Klärung offener Fragen mit einem Gesundheitsexperten</li> </ul>
Stressprävention	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Training durch externen Dienstleister</li> <li>- Wissenserweiterung berufliches und persönliches Stressmanagement</li> <li>- Erweiterung der Möglichkeiten zur Stressbewältigung</li> <li>- Diskussion konkreter Verhaltensweisen und Bewältigungsstrategien</li> </ul>
BIA-Messung (Bioelektrische Impedanzanalyse)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Präzise Erfassung der Verteilung von Muskulatur, Fett und Wasser im Körper über Elektroden auf Hand- und Fußrücken / über eine spezielle Körperwaage</li> <li>- Individuelle Beurteilung der Messergebnisse durch Experten</li> <li>- Ableitung individuell abgestimmter Handlungsempfehlungen zur gezielten Verbesserung der Werte</li> </ul>
Darmkrebsvorsorge	
Grippeschutzimpfung	

### GRI 403-7: Vermeidung und Abmilderung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen

HAURATON legt einen hohen Stellenwert auf die Sicherheit und Gesundheit seiner Geschäftspartner. Zum Beispiel erhalten Auftragnehmer, die Arbeiten auf dem Werksgelände durchführen, eine Sicherheitseinweisung in Form von Arbeitsschutzbestimmungen und verpflichten sich zur strikten Einhaltung dieser Vorgaben. Darüber hinaus verpflichten sich Lieferanten im Rahmen eines Verhaltenskodexes dazu, Arbeitssicherheit und gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen sowohl in ihrer eigenen Unternehmung als auch in ihrer Lieferkette zu gewährleisten.

Im Bereich der Kundenorientierung achtet HAURATON darauf, dass alle Produkte sowohl bei der Installation als auch bei ihrer Anwendung sicher sind. Die Montage unserer Produkte soll so einfach wie möglich gestaltet werden und ist in einigen Fällen sogar ohne spezielles Werkzeug möglich. Ein

innovatives Beispiel hierfür ist das Verschlusssystem „SIDE-LOCK“, das eine einfache Installation und eine schnelle Revision der Abdeckungen unserer Rinnen ermöglicht. Auch für die Verlegung von großen und schweren Rinnen aus dem Schwerlastbereich bietet HAURATON Verlegehilfen an, die das Verletzungsrisiko durch eine einfachere Installation senken sollen.

### **GRI 403-8: Mitarbeiter, die von einem Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz abgedeckt sind**

Wir haben kein zertifiziertes Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Einsatz. Unser System zum Arbeits- und Gesundheitsschutz erfolgt analog zu den in Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien und gilt für die gesamte HAURATON GmbH & Co. KG.

Im Berichtszeitraum waren 100% unserer Belegschaft von unserem Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz abgedeckt. Dies schließt alle Vollzeit- und Teilzeitmitarbeiter, befristet Beschäftigte sowie Mitarbeiter in Leih- und Zeitarbeit ein. Unser System gewährleistet, dass alle Mitarbeiter regelmäßig Schulungen zu sicherheitsrelevanten Themen erhalten und Zugang zu arbeitsmedizinischen Diensten haben. Wir verpflichten uns, kontinuierlich Risikobewertungen durchzuführen und präventive Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeiter zu fördern.

### **GRI 403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen**

In den operativen Standorten bestehen potenzielle Risiken für Verletzungen, insbesondere im Zusammenhang mit unsachgemäßem Umgang mit Werkzeugen und Maschinen, was zu erheblichen Verletzungen führen kann. Zur Identifikation von Risiken werden an allen Arbeitsplätzen regelmäßig Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt. HAURATON treibt die Gestaltung von sicheren Arbeitsplätzen konsequent voran – z.B. über die Modernisierung von Anlagen, die Optimierung von Abläufen, sowie die Substitution von Gefahrstoffen. Durch festgelegte Prozesse zur Arbeitssicherheit und Gesundheit wird sichergestellt, dass alle Maßnahmen ihre Wirkung erreichen und ggf. Korrekturmaßnahmen eingeleitet werden können.

Im Jahr 2023 registrierten wir fünf meldepflichtige Arbeitsunfälle, die eine Ausfallzeit von mehr als zwei Arbeitstagen aufwiesen. Von den meldepflichtigen Arbeitsunfällen war einer ein Wegeunfall, der außerhalb unseres Unternehmens stattfand und somit nicht direkt unserem Einflussbereich zuzuordnen ist. Darüber hinaus gab es keine Todesfälle aufgrund von arbeitsbedingten Verletzungen.

Die Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen, basierend auf 256 Vollzeitkraft-Äquivalenten (Stichtag: 31.12.2023), beträgt somit ca. 2,37 Unfälle (auf der Grundlage von 200.000 gearbeiteten Stunden).

Zum Stichtag 31.12.	2023
Arbeitsunfälle meldepflichtig	5
Davon Wegeunfälle	1
Nicht meldepflichtige Arbeitsunfälle (insgesamt)	5
Davon Beinaheunfälle	1

Zusätzlich wird die Art der Verletzungen und die Schwere der Unfälle zentral aggregiert und analysiert. Dies ermöglicht eine Auswertung der Arbeitsunfälle nach der Häufigkeit der Verletzungen und der betroffenen Körperteile (siehe Abbildungen 24 und 25).

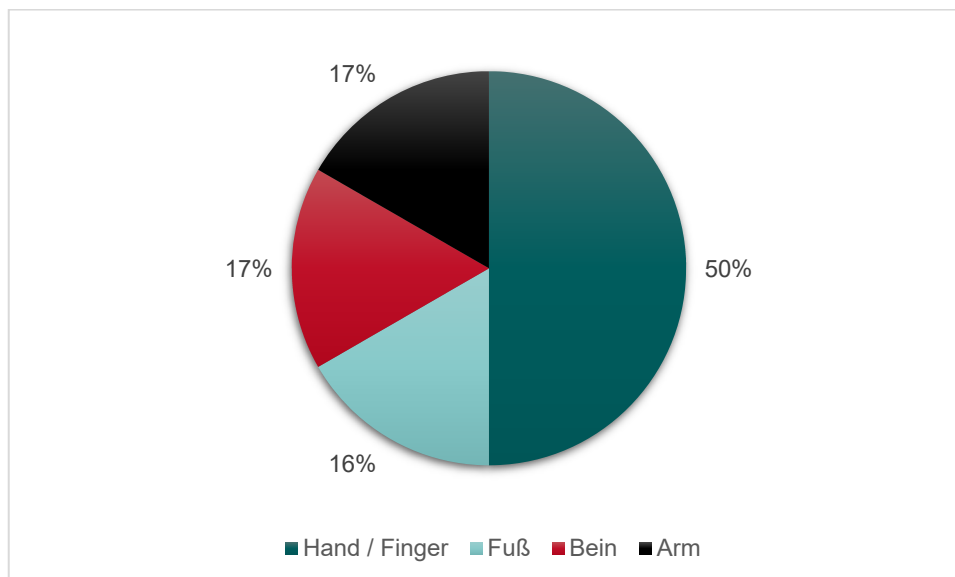


Abbildung 25: Von einer Verletzung betroffene Körperteile<sup>3</sup>

<sup>3</sup> Von Verletzungen am Oberkörper sowie am Kopf / den Augen hatten wir im Berichtsjahr 2023 keine Fälle zu verzeichnen. Daher sind diese Körperteile nicht in der Abbildung aufgeführt.

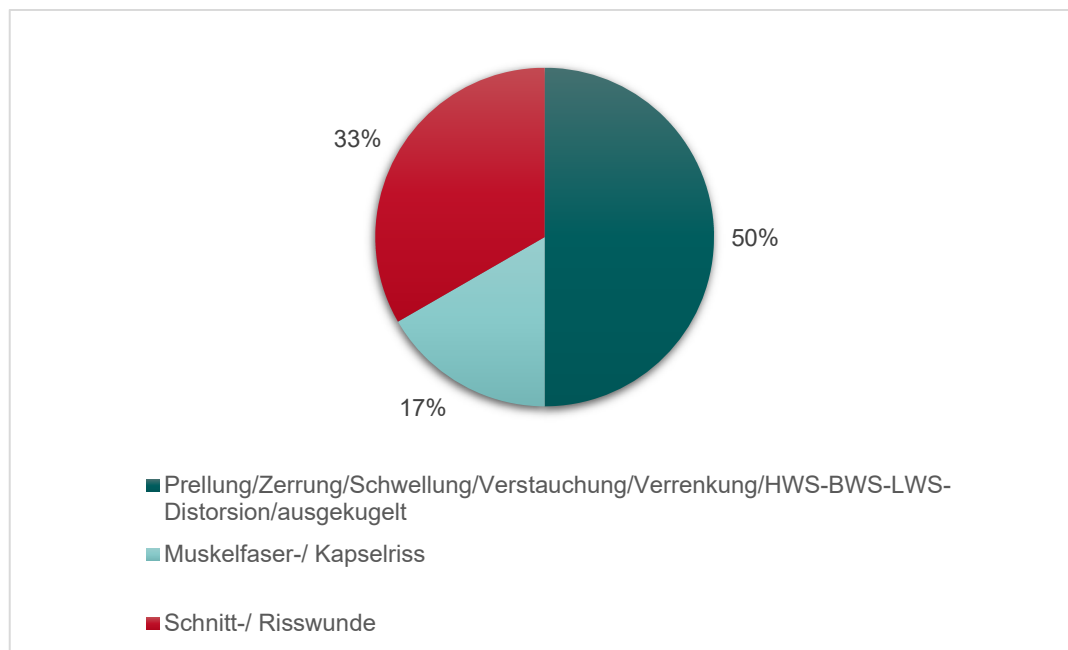


Abbildung 26: Verletzungsarten<sup>4</sup>

Es ist wichtig zu betonen, dass bisher nur arbeitsbedingte Verletzungen unserer eigenen Angestellten erfasst werden. Von den eigenen Angestellten werden keinerlei Mitarbeiter bei dieser Angabe ausgeschlossen.

Zeitarbeitnehmer wurden bisher nicht in der Statistik erfasst. Hintergrund ist, dass der Prozess bei Arbeitsunfällen von Zeitpersonal in der Hand der Verleiher liegt. Da die Unfälle dieser Personengruppe aber ebenfalls in die aus der Auswertung der Unfallstatistik erfolgende Gefährdungsbeurteilung mit einfließen sollten, planen wir eine zukünftige Erfassung dieser Zahlen. Eine Umsetzung hierfür ist für Mai bzw. Juni 2024 geplant.

### GRI 403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Es gab im Berichtsjahr 2023 keine angezeigten und keine bestätigten Fälle von Berufskrankheiten.

Bislang bestand bei HAURATON kein Meldesystem für Berufskrankheiten. Die arbeitsbedingten Erkrankungen werden jedoch seit April 2024 ebenfalls in der Statistik für arbeitsbedingte Unfälle erfasst, um eine gemeinsame Auswertung vornehmen zu können.

Arbeitsbezogene Gefahren, die ein Risiko für Erkrankungen bergen, werden (wie auch die Gefahren für arbeitsbedingte Unfälle) im Rahmen von regelmäßigen Gefährdungsbeurteilungen an

<sup>4</sup> Verletzungsarten wie Quetschungen, Knochenbrüche, Fremdkörper, Verbrennungen oder Platzwunden wurden im Berichtsjahr 2023 nicht verzeichnet. Daher sind diese Arten nicht in der Abbildung aufgeführt.

Produktionsanlagen und Maschinen identifiziert. Für weiterführende Informationen der Gefahrenidentifizierung und Risikobewertung siehe [GRI 403-2: Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen](#).

## **GRI 404: Aus- und Weiterbildung**

### **GRI 103-3: Managementansatz**

Gut ausgebildete und hochmotivierte Mitarbeiter spielen eine entscheidende Rolle für den Erfolg von Unternehmen, insbesondere in vertriebsgetriebenen Unternehmen wie HAURATON. Daher pflegt das Unternehmen enge Beziehungen zu seinen Mitarbeitern und investiert aktiv in deren Qualifizierung. Nur so können kompetente und motiviert Arbeitskräfte langfristig gebunden werden.

Zur Förderung der Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten wurde im Jahr 2023 eine Abteilung „Personalentwicklung“ aus der bisherigen HR-Abteilung herausgebildet. Unter anderem beschäftigt sich diese Abteilung mit der Verfügbarmachung und teilweise selbstständigen Durchführung von diversen Seminaren zu fachspezifischen, methodischen sowie sozialen und persönlichen Kompetenzen, die allen Mitarbeitern von HAURATON angeboten werden. Diese werden sowohl von internen Fachleuten als auch externen Referenten durchgeführt und richten sich nach den Bedürfnissen des Unternehmens, um eine effektive Weiterentwicklung der Mitarbeiter zu gewährleisten. Damit sollen auch die Talente und Fähigkeiten jedes Einzelnen gefördert werden.

Das Weiterbildungsangebot wird kontinuierlich verbessert und erweitert, um den sich wandelnden Anforderungen gerecht zu werden. Zuletzt konnte zudem eine neue E-Learning-Plattform eingeführt werden, die Remote-Trainings ermöglicht.

Zusätzlich engagiert sich das Unternehmen intensiv im erfolgreichen Recruiting qualifizierter Mitarbeiter. Um auch in Zukunft erfolgreich zu sein, setzt HAURATON nicht nur auf das Recruiting von Fachkräften, sondern legt großen Wert auf die Entwicklung seiner bestehenden Mitarbeiter. Dabei wird ein Hauptaugenmerk auf die Förderung des Nachwuchses gelegt. Der Fokus der betriebsinternen Ausbildung liegt auf der Gewinnung und Bindung von qualifizierten Nachwuchskräften über Ausbildungen, duales Studium und Traineeprogramme. Ziel ist es, eine hundertprozentige Übernahme der Nachwuchskräfte zu erreichen. Das Unternehmen bildet junge Menschen in verschiedenen Ausbildungsberufen und dualen Studiengängen aus, wobei sie von Anfang an verantwortungsvolle Aufgaben übernehmen dürfen und eine umfassende Betreuung erhalten. Des Weiteren hat das Unternehmen Traineeprogramme für aufstrebende Führungskräfte, Praktikumsplätze für Schüler und Studenten sowie Projekte und Abschlussarbeiten für Studierende im Angebot. Jugendliche haben

zudem die Möglichkeit, das Unternehmen bei Projekttagen wie dem "Girls´ Day" oder „Boys´ Day“ kennenzulernen und Einblicke in die verschiedenen Berufe bei HAURATON zu gewinnen.

Um neuen Teammitgliedern einen gelungenen Einstieg zu ermöglichen, erhalten zukünftige Arbeitnehmer bereits vor ihrem ersten Arbeitstag relevante Informationen über das Unternehmen sowie ihren Einstieg bei HAURATON. Ab dem eigentlichen Arbeitsantritt erhalten sie einen individuellen Einarbeitungsplan und profitieren von der Unterstützung durch erfahrene Kollegen. Ziel ist es, innerbetriebliche Weiterbildung zu fördern, insbesondere im Hinblick auf die individuelle Stärkung und Entwicklung von Mitarbeitern und Führungskräften.

Im Rahmen der Personalstrategie bevorzugt HAURATON, soweit möglich, die Besetzung neu geschaffener Positionen mit internen Mitarbeitern, die durch gezielte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen darauf vorbereitet wurden. Die Unterstützung individueller Karrierewege basierend auf den jährlichen Mitarbeitergesprächen sowie eine sorgfältige Nachfolgeplanung spielen dabei eine entscheidende Rolle.

## **GRI 404-2: Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe**

### **Programme und Maßnahmen**

Aktivitäten und Maßnahmen zur Verbesserung der Kompetenzen der Mitarbeiter von HAURATON sind sehr individuell. Aktuell werden die Weiterbildungsmaßnahmen pro Angestellten noch nicht erfasst. Jedoch sollen in Zukunft persönliche Entwicklungspläne mit Mitarbeitern erstellt werden, die bei der Verbesserung der Kompetenzen unserer Belegschaft eine wesentliche Rolle spielen sollen. Spezieller Fokus soll hierbei zunächst auf die Weiterentwicklung der Nachwuchsführungskräfte gelegt werden.

In unserem System für E-Learnings sind aktuell insgesamt 139 Kurse hinterlegt, die von den MA durchgeführt werden können. Diese E-Learnings bestehen aus Schulungen der folgenden Themenbereiche:

- Agile Skills
- Führungskompetenz
- Gesundheit
- IT-Security
- Kommunikation
- Methoden
- Microlearning
- Produktinformation
- Soft Skills
- Sprachkenntnisse



- Train the Trainer
- Verkauf
- Sonstige

Nachfolgend werden beispielhaft einige E-Learnings aufgeführt:

Themenbereich	E-Learning	Inhalte
<b>Agile Skills</b>	Design Thinking in der Praxis	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einsatzmöglichkeiten für Design Thinking kennenlernen</li> <li>- Voraussetzungen für Design Thinking schaffen</li> <li>- Den Design-Thinking-Prozess verstehen</li> <li>- Im „Problemraum“ zum Sofort-Experten werden und Anwenderbedürfnisse verstehen</li> <li>- Den Prozess der Lösungsfindung umsetzen</li> <li>- Prototyping und Persona-Konzepte nutzen</li> </ul>
	Agiles Mindset entwickeln	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Was ist ein Mindset?</li> <li>- Unterschied zwischen „Fixed Mindset“ und „Growth Mindset“</li> <li>- Verstehen, was ein agiles Mindset bedeutet und welche Auswirkungen es hat</li> <li>- Die Werte kennen, die ein agiles Mindset ausmachen</li> <li>- Lernen, wie ein agiles Mindset entwickelt werden kann</li> </ul>
<b>Methoden</b>	Kreativitätstechniken (Methodenkoffer)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verschiedene Kreativitätsmethoden zur Ideenfindung</li> <li>- Rahmenbedingungen für die Umsetzung kreativer Methoden</li> <li>- sinnvoller Einsatz bestimmter Techniken in bestimmten Situationen</li> </ul>
	Die Grundlagen der OKR-Methode	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Vorteile der OKR-Methode für sich, das eigene Team und das gesamte Unternehmen erkennen</li> <li>- Gute Objectives formulieren, kommunizieren und verfolgen</li> <li>- Key Results formulieren, um Objectives messbar und nachverfolgbar zu machen</li> <li>- Die Arbeit mit OKRs anhand eines OKR-Zyklus nachverfolgen</li> </ul>
<b>Soft Skills</b>	Feedback geben unter Kollegen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Konstruktives Feedback geben können</li> <li>- Lernen, Feedback von Kollegen anzunehmen</li> <li>- Feedback-Regeln für den Geber und Nehmer kennenlernen</li> <li>- Peer-Feedback kennen und anwenden können</li> <li>- Persönliches Feedback erfragen und umsetzen können</li> </ul>
	Zeitmanagement	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wissen, wofür man Zeit braucht</li> <li>- Methoden anwenden können, um effektiver zu arbeiten</li> <li>- Die Pomodoro-Methode anwenden können</li> <li>- Batching anwenden</li> <li>- Mit Time-Boxing arbeiten können</li> <li>- Zwischen wichtigen und unwichtigen Dingen unterscheiden können</li> </ul>

## Übergangshilfe

Nach individuellen Wünschen bietet HAURATON seinen Angestellten die Möglichkeit einer Altersteilzeit an. Dies soll einen schrittweisen Berufsausstieg aufgrund von Ruhestand bei der Belegschaft ermöglichen.

### GRI 404-3: Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten

Zum Stichtag 31.12.	2023
<b>Anteil der Mitarbeiter mit regelmäßiger Leistungs- und Entwicklungsbeurteilung [%]</b>	<b>92,25 %</b>
Nach Geschlecht	
Frauen	98,91 %
Männer	88,83 %

Im Zuge des Performance Managements bei HAURATON spielen sogenannte Skills eine entscheidende Rolle. Skills stehen für Kompetenzen, die ein Mitarbeiter für seine Stelle mitbringen sollte und entwickeln kann. Für die Anforderung an eine Stelle werden gewisse Skills ausgearbeitet und mit einem Mindesterfüllungsgrad versehen. Es findet mindestens eine jährliche Beurteilung der Skills durch den jeweiligen Vorgesetzten unter Berücksichtigung der relevanten Anforderungen an eine Stelle statt.

Dieses beschriebene Vorgehen im Zuge der Beurteilung der Leistung und der beruflichen Entwicklung unserer Mitarbeiter wird für alle Angestellten mit Ausnahme der Führungskräfte durchgeführt. Aus diesem Grund ergibt sich ein Anteil von 92,25 % aller Mitarbeitern, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Skills erhalten.

Zusätzlich wird mit einem Großteil der Mitarbeiter von HAURATON mindestens einmal pro Jahr ein Mitarbeitergespräch durchgeführt. Die grundlegende Entscheidung über die Durchführung und der Turnus dieser Gespräche werden individuell von den Führungskräften entschieden. In diesem Zuge erhalten die Mitarbeiter unter anderem eine Beurteilung ihrer Leistungen und beruflichen Entwicklung. Neben der Beurteilung der Mitarbeiter-Leistungen werden zudem individuelle Entwicklungsmöglichkeiten für die berufliche Zukunft identifiziert. Derartige regelmäßige Feedback-Gespräche sowie die Bewertung der Leistung der HAURATON-Mitarbeiter liefern die Grundlage für eine angemessene Differenzierung individueller Leistungen und eine zielgerichtete Entwicklung aller Mitarbeiter des Unternehmens.

## **GRI 406: Nichtdiskriminierung**

### **GRI 103-3: Managementansatz**

Die Bedeutung von Diversität und der Gleichbehandlung aller Geschlechter ist heutzutage ein zentrales Thema in der öffentlichen Diskussion. Eine wachsende Anzahl von Menschen, Unternehmen und Institutionen bezieht klar Stellung und engagiert sich für die Gleichberechtigung und Gleichbehandlung Aller. Auch HAURATON setzt sich aktiv für Diversität ein. Die lebendige Unternehmenskultur wird von Mitarbeitern aus zahlreichen Nationen geprägt, die verschiedene Sprachen sprechen und unterschiedlichen Religionen angehören. Die Vielfalt eines jeden Einzelnen trägt maßgeblich dazu bei, HAURATON zu dem zu machen, was es ist.

Das Unternehmen achtet strikt darauf, die Pflichten für Arbeitgeber aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) einzuhalten.

### **GRI 406-1: Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen**

Im Berichtszeitraum sind keine Diskriminierungsfälle innerhalb des Unternehmens bekannt. Aus diesem Grund mussten auch keine Abhilfemaßnahmen ergriffen werden.

## GRI 418: Schutz der Kundendaten

### GRI 103-3: Managementansatz

Um sicherzustellen, dass unsere alltäglichen Geschäftsprozesse reibungslos funktionieren können, ist die effiziente Nutzung von IT-Systemen von entscheidender Bedeutung. Diese Systeme spielen eine wesentliche Rolle bei der Speicherung und Verarbeitung von Daten und Informationen. Zudem sind IT-Systeme unerlässlich für das Personalmanagement und die problemlose Durchführung interner Verwaltungsprozesse. Ein verantwortungsbewusster und rechtskonformer Umgang mit sensiblen Daten bildet einen Eckpfeiler unseres unternehmerischen Handelns. Dies betrifft nicht nur den Datenschutz bezüglich personenbezogener Informationen, sondern erstreckt sich ebenso auf die Sicherheit unserer Geschäftsgeheimnisse.

Der Schutz personenbezogener Daten unserer Kunden und Mitarbeiter sowie die Einhaltung nationaler, europäischer und internationaler Datenschutzbestimmungen sind für uns von grundlegender Bedeutung. Unser Handeln ist darauf ausgerichtet, personenbezogene Daten stets im Einklang mit den Interessen der Einzelnen und nach sorgfältiger Bewertung aller Datenschutzrisiken zu verarbeiten. Unsere Sicherheitsstandards haben vor allem das Ziel, jeglichen unbefugten Zugriff zu verhindern.

Wir legen großen Wert darauf, dass auch unsere Geschäftspartner verantwortungsbewusst mit solchen sensiblen Daten umgehen. Die Einhaltung der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und nationaler Datenschutzgesetze setzt klare Regeln für Unternehmen und gewährt Behörden bestimmte Befugnisse im Umgang mit personenbezogenen Daten.

Bei HAURATON übernimmt ein externer Datenschutzbeauftragter die Beratung, Schulung und Sensibilisierung in allen Datenschutzangelegenheiten. Darüber hinaus ist dieser für die Überprüfung der aktuellen gesetzlichen Anforderungen verantwortlich. Die Umsetzung von gesetzlichen und unternehmensinternen Vorgaben zum Datenschutz und zur Informationssicherheit liegt dagegen direkt in den Händen der Fachbereiche und ist die Aufgabe der Abteilungsleiter.

Für uns ist es von zentraler Bedeutung, dass wir uns alle über die Notwendigkeit und die Bedeutung des Datenschutzes im Klaren sind. Gemeinsam mit dem Betriebsrat und unserem Datenschutzbeauftragten haben wir eine Datenschutzverordnung erarbeitet. Sie wird allen Mitarbeitern zur Kenntnisnahme und Unterschrift vorgelegt, um sicherzustellen, dass jeder Einzelne über unsere Verantwortung gegenüber dem Datenschutz im Bilde ist.

Die Unterzeichnung dieser Verordnung ist ein Zeichen unserer gemeinsamen Verpflichtung gegenüber unseren Kunden, Partnern und Mitarbeitern. Sie zeigt, dass wir die Bedeutung des Datenschutzes verstehen und uns verpflichten, die Privatsphäre und persönlichen Daten aller, mit denen wir zu tun haben, zu schützen.

### **GRI 418-1: Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes von Kundendaten und den Verlust von Kundendaten**

<b>Zum Stichtag 31.12.</b>	<b>2023</b>
Anzahl berechtigter Beschwerden von externen Parteien	<b>0</b>
Anzahl Beschwerden von Aufsichtsbehörden	0
Gesamtzahl der identifizierten Datenlecks, Diebstähle oder Verluste von Kundendaten	1

Im Berichtszeitraum gab es keine außergewöhnlichen und berichtenswerten (als wesentlich eingestufte) Beschwerden von externen Parteien oder Aufsichtsbehörden. Es wurde lediglich ein Fall in Bezug auf die Verletzung des Schutzes von Kundendaten und den Verlust von Kundendaten gemeldet. Dieser Vorfall wurde in unserer Niederlassung in Polen gemeldet, betraf jedoch indirekt auch unseren Hauptstandort in Deutschland.

## Quellenverzeichnis

**Bundesamt für Naturschutz;** Kartenanwendung – Schutzgebiete in Deutschland (o.D.); URL: <https://www.bfn.de/daten-und-fakten/kartenanwendung-schutzgebiete-deutschland> (Stand: 17.04.2024)

**Glaser R, Scholze N:** Klimawandel, Klimafolgen und Klimaanpassungsmöglichkeiten für Unternehmen in der Region Mittelbaden / Rastatt; 2022.

**LoKlim;** Lokales Klimaportal der Uni Freiburg (o.D.); URL: <https://lokale-klimaanpassung.de/lokales-klimaportal/> (Stand: 22.05.2024).

**Scholze N, Riach N, Glaser R, Gruner S, Bohnert G, Martin B:** Climate Change Impacts and Adaptation Efforts in Different Economic Sectors of the Trinational Metropolitan Region Upper Rhine *Climate Risk Management*; 2023; 2-26: <https://dx.doi.org/10.1016/j.crm.2023.100576>.

**Tanso Website;** Blogeintrag: Doppelte Wesentlichkeitsanalyse nach CSRD und ESRS (o.D.); URL: <https://www.tanso.de/blog/doppelte-wesentlichkeitsanalyse-nach-csrd-und-esrs> (Stand: 28.05.2024).

**WWF Risk Filter Suite;** Biodiversity Risk Filter (o.D.); URL: <https://riskfilter.org/biodiversity/explore/map> (Stand: 13.04.2024)

**Gowdy J:** Berechnung von Scope 1, 2 und 3 Emissionen: Ein Überblick (08.04.2022); URL: <https://sustainserv.com/de/insights/berechnung-von-scope-1-2-und-3-emissionen-ein-ueberblick/> (Stand: 20.05.2024).

# Anhang

## Anhang 1: GRI – Inhaltsindex

Kategorie	Standard	Verweis	Auslassung / Kommentar	Auslassungsgrund	
GRI 102 Allgemeine Angaben	GRI 102-1	Organisationsprofil	Unternehmensporträt		
	GRI 102-2	Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	Unternehmensporträt, Berichtsprofil		
	GRI 102-3	Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	Berichtsprofil		
	GRI 102-4	Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	Berichtsprofil		
	GRI 102-5	externe Prüfung	Berichtsprofil		
	GRI 102-6	Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	Unternehmensporträt, Wertschöpfungskette		
	GRI 102-7	Angestellte	Angestellte		
	GRI 102-8	Mitarbeiter, die keine Angestellten sind	/	<b>Auslassung:</b> Mitarbeiter, die keine Angestellten sind (z.B. Zeitarbeitskräfte) werden nicht in unserer Datenbank für Mitarbeiter erfasst.	Informationen nicht verfügbar / unvollständig
	GRI 102-9	Führungsstruktur und Zusammensetzung	Führungsstruktur		
	GRI 102-10	Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	Führungsstruktur		
	GRI 102-11	Vorsitzender des höchsten Kontrollorgans	Führungsstruktur		
	GRI 102-12	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen	Bewältigung und Management der Auswirkungen		

GRI 102-13	<b>Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen</b>	Bewältigung und Management der Auswirkungen		
GRI 102-14	<b>Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung</b>	Berichtsprofil		
GRI 102-15	<b>Interessenkonflikte</b>	Interessenkonflikte		
GRI 102-16	<b>Übermittlung kritischer Anliegen</b>	/	<b>Auslassung:</b> Aufgrund des sensiblen Charakters kritischer Bedenken sind diese Zahlen und die konkreten Inhalte nur für den internen Gebrauch bestimmt (es sei denn, eine externe Berichterstattung ist gesetzlich vorgeschrieben). Wesentliche Ergänzungen oder Änderungen des Risikoregisters werden nach den Vorgaben der Risikorichtlinie zeitnah und fallweise der Geschäftsleitung dargelegt.	Einschränkungen aufgrund einer Verschwiegenheitspflicht
GRI 102-17	<b>Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans</b>	Gesammeltes Wissen		
GRI 102-18	<b>Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans</b>	/	<b>Auslassung:</b> Die Vergütung der Geschäftsführung von HAURATON ist derzeit nicht an nachhaltigkeitsbezogene Leistungen gebunden.	Nicht anwendbar
GRI 102-19	<b>Vergütungspolitik</b>	/	<b>Auslassung:</b> Die Vergütung der Geschäftsführung von HAURATON ist derzeit nicht an nachhaltigkeitsbezogene Leistungen gebunden.	Nicht anwendbar
GRI 102-20	<b>Verfahren zur Festlegung der Vergütung</b>	/	<b>Auslassung:</b> Die HAURATON GmbH & Co. KG ist bei der Gestaltung der Vergütung tarifgebunden, d.h. es wird mit Tarifgruppen gearbeitet und die Bezahlung daran ausgerichtet. Die Eintarifierung in Tarifgruppen und Unterschiede innerhalb der Tarifgruppen erfolgen auf Basis der Kompetenzen und Fähigkeiten der einzelnen Mitarbeiter und unterliegt dem Leistungsgedanken. In Übereinstimmung mit dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz (AGG) haben persönliche Merkmale keinen Einfluss auf die Vergütung.	Nicht anwendbar



GRI 102-21	<b>Verhältnis der Jahresgesamtvergütung</b>	Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	<b>Kommentar:</b> Wettbewerbsfähige Gehälter und Zusatzleistungen erhöhen nicht nur unsere Attraktivität als Arbeitgeber, sie motivieren auch unsere Mitarbeiter und binden sie an das Unternehmen. Die Vergütung basiert in unserem Unternehmen auf Marktanalysen im relevanten Umfeld, der Wertigkeit der Stelle sowie der Kompetenz und Leistung eines Mitarbeiters. Wir wollen möglichst allen Mitarbeitern vergleichbare Vergütungsstrukturen anbieten. Außerdem überwachen wir die Einhaltung von Mindeststandards. Die in GRI 102-21 geforderten Angaben erachten wir nicht als relevant für die Beurteilung der Fairness unserer Vergütungsstrukturen.	
GRI 102-22	<b>Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung</b>	Vorwort		
GRI 102-23	<b>Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen</b>	Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen		
GRI 102-24	<b>Einbeziehung der Verpflichtungserklärungen zu Grundsätzen und Handlungsweisen</b>	Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen		
GRI 102-25	<b>Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen</b>	Meldung von Anliegen		
GRI 102-26	<b>Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen</b>	Meldung von Anliegen		
GRI 102-27	<b>Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen</b>	Compliance Management		
GRI 102-28	<b>Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen</b>	Stakeholder-Engagement		
GRI 102-29	<b>Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern</b>	Stakeholder-Engagement		
GRI 102-30	<b>Tarifverträge</b>	Tarifverträge		

GRI 103 Wesentliche Themen	GRI 103-1	Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen			
	GRI 103-2	Liste der wesentlichen Themen			
	GRI 103-3	Management von wesentlichen Themen			
GRI 201 Wirtschaftliche Leistung	GRI 201-1	Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert		<b>Auslassung:</b> Finanzzahlen, die Umsätze und Unternehmensergebnisse beinhalten, unterliegen der Verschwiegenheit. Sie werden gemäß unseren internen Regelwerken vertraulich behandelt und nicht veröffentlicht.	Einschränkungen aufgrund einer Verschwiegenheitspflicht
	GRI 201-2	Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen			
	GRI 201-3	Verbindlichkeiten für leistungsorientierte Pensionspläne und sonstige Vorsorgepläne		<b>Auslassung:</b> Kein Mitarbeiter des Unternehmens erhält leistungsorientierte Pensionspläne oder sonstige Vorsorgepläne. Aus diesem Grund fallen hierfür keine Verbindlichkeiten an und es können hierzu keine Daten geliefert werden.	Nicht anwendbar
	GRI 201-4	Finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand			
GRI 202 Marktpräsenz	GRI 202-1	Verhältnis des nach Geschlecht aufgeschlüsselten Standardeintrittsgehalts zum lokalen gesetzlichen Mindestlohn		<b>Auslassung:</b> Wettbewerbsfähige Gehälter und Zusatzleistungen erhöhen nicht nur unsere Attraktivität als Arbeitgeber, sie motivieren auch unsere Mitarbeiter und binden sie an das Unternehmen. Die Vergütung basiert in unserem Unternehmen auf Marktanalysen im relevanten Umfeld, der Wertigkeit der Stelle sowie der Kompetenz und Leistung eines Mitarbeiters. Wir wollen möglichst allen Mitarbeitern vergleichbare Vergütungsstrukturen anbieten. Außerdem richtet sich die Bezahlung an tarifliche Gruppen, weshalb keine Unterscheidung aufgrund des Geschlechts erfolgt.	Nicht anwendbar

	GRI 202-2	<b>Anteil der aus der lokalen Gemeinschaft angeworbenen oberen Führungskräfte</b>		<b>Kommentar:</b> Alle Mitglieder der Geschäftsleitung von HAURATON haben ihren Wohnsitz in einem Umkreis von 30km um die Firmenzentrale in Rastatt.	
<b>GRI 203 Indirekte ökonomische Auswirkungen</b>	GRI 203-1	<b>Infrastrukturinvestitionen und geförderte Dienstleistungen</b>		<b>Auslassung:</b> Dieser Indikator wurde ausgelassen, da das Unternehmen im Berichtszeitraum keine relevanten Infrastrukturinvestitionen getätigt hat und keine geförderten Dienstleistungen in Anspruch genommen wurden, die gemäß den GRI-Standards berichtenswert wären.	Nicht anwendbar
	GRI 203-2	<b>Erhebliche indirekte ökonomische Auswirkungen</b>		<b>Auslassung:</b> Aktuell werden keine Daten erfasst, die Aufschluss über potenzielle indirekte ökonomische Auswirkungen geben. Ebenso wie bei den durch GRI 203-1 abgedeckten Auswirkungen sind auch sonstige Auswirkungen auf Stakeholder nicht bekannt.	Informationen nicht verfügbar / unvollständig
<b>GRI 204 Beschaffungspraktiken</b>	GRI 204-1	<b>Anteil an Ausgaben für lokale Lieferanten</b>			
<b>GRI 205 Antikorruption</b>	GRI 205-1	<b>Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden</b>		<b>Auslassung:</b> Da HAURATON neben dem Hauptverwaltungsstandort in Rastatt und dem Produktionswerk in Ötigheim keine weiteren Betriebsstätten besitzt, die durch den vorliegenden Bericht abgedeckt werden, ist eine Anwendung der in GRI 205-1 geforderten Angaben nicht möglich.	Nicht anwendbar
	GRI 205-2	<b>Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung</b>			
	GRI 205-3	<b>Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen</b>		<b>Kommentar:</b> Der Start eines umfangreichen Compliance-Managements mit der Whistleblowing-Plattform von HAURATON erfolgte erst im Dezember des Berichtsjahres 2023. Die Daten für bestätigte Korruptionsfälle und daraus ergriffene Maßnahmen können daher im nächsten Bericht ausführlicher berichtet werden.	
<b>GRI 206 Wettbewerbswidriges Verhalten</b>	GRI 206-1	<b>Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung</b>			

<b>GRI 207 Steuern</b>	GRI 207-1	<b>Steuerkonzept</b>		<b>Auslassung:</b> Bei HAURATON gibt es aktuell kein Steuerkonzept oder eine Steuerstrategie. Aus diesem Grund ist eine Berichterstattung der unter 207-1 bis 207-3 geforderten Angaben nicht möglich.	Nicht anwendbar
	GRI 207-2	<b>Tax Governance, Kontrolle und Risikomanagement</b>			
	GRI 207-3	<b>Einbeziehung von Stakeholdern und Management von steuerlichen Bedenken</b>			
	GRI 207-4	<b>Länderbezogene Berichterstattung</b>		<b>Auslassung:</b> Da dieser Bericht lediglich Standorte in Deutschland umfasst, ist eine länderbezogene Berichterstattung nicht anzuwenden.	Nicht anwendbar
<b>GRI 301 Materialien</b>	GRI 301-1	<b>Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen</b>		<b>Auslassung:</b> Aufgrund des Umfangs und der Diversität unseres Einkaufsportfolios würde eine umfassende Datenerfassung dieser Kennzahlen einen unverhältnismäßig hohen Aufwand für HAURATON bedeuten. Aus diesem Grund wurde die Entscheidung getroffen, diesen Standard nicht zu berichten und die Berichterstattung auf Themen zu konzentrieren, die wir als relevanter für die Organisation erachten und für die wir umfassendere Daten zur Verfügung stellen können.	Daten nicht verfügbar / unvollständig
	GRI 301-2	<b>Eingesetzte recycelte Ausgangsstoffe</b>			
	GRI 301-3	<b>Wiederverwertete Produkte und ihre Verpackungsmaterialien</b>		<b>Auslassung:</b> Aufgrund des Umfangs und der Diversität unseres Produktportfolios sowie deren Verpackungsmaterialien würde eine umfassende Datenerfassung dieser Kennzahlen einen unverhältnismäßig hohen Aufwand für HAURATON bedeuten. Aus diesem Grund wurde die Entscheidung getroffen, diesen Standard nicht zu berichten und die Berichterstattung auf Themen zu konzentrieren, die wir als relevanter für die Organisation erachten und für die wir umfassendere Daten zur Verfügung stellen können.	Daten nicht verfügbar / unvollständig
<b>GRI 302 Energie</b>	GRI 302-1	<b>Energieverbrauch innerhalb der Organisation</b>			

	GRI 302-2	<b>Energieverbrauch außerhalb der Organisation</b>		<p><b>Auslassung:</b> Zum aktuellen Stand sind aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette keine Primärdaten verfügbar, die Aufschluss über Energieverbräuche außerhalb der Organisation geben. In wesentlichen Teilen der Wertschöpfung werden wir hieran arbeiten, um nicht nur punktuell Daten zu erhalten und eine entsprechende Datenqualität zu gewährleisten.</p> <p>Durch die Erfassung unserer Scope 3 Emissionen arbeiten wir bereits daran, erweiterte Transparenz bezüglich aller Energieverbräuche (innerhalb und außerhalb) zu schaffen.</p>	Informationen nicht verfügbar / unvollständig
	GRI 302-3	<b>Energieintensität</b>			
	GRI 302-4	<b>Verringerung des Energieverbrauchs</b>			
	GRI 302-5	<b>Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen</b>			
<b>GRI 303 Wasser und Abwasser</b>	GRI 303-1	<b>Wasser als gemeinsam genutzte Ressource</b>			
	GRI 303-2	<b>Umgang mit den Auswirkungen der Wasserrückführung</b>			
	GRI 303-3	<b>Wasserentnahme</b>			
	GRI 303-4	<b>Wasserrückführung</b>			
	GRI 303-5	<b>Wasserverbrauch</b>			
<b>GRI 304 Biodiversität</b>	GRI 304-1	<b>Eigene, gemietete und verwaltete Betriebsstandorte, die sich in oder neben Schutzgebieten und Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von geschützten Gebieten befinden</b>			
	GRI 304-2	<b>Erhebliche Auswirkungen von Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen auf die Biodiversität</b>			

	GRI 304-3	<b>Geschützte oder renaturierte Lebensräume</b>			
	GRI 304-4	<b>Arten auf der Roten Liste der Weltnaturschutzunion (IUCN) und auf nationalen Listen geschützter Arten, die ihren Lebensraum in Gebieten haben, die von Geschäftstätigkeiten betroffen sind</b>			
<b>GRI 305 Emissionen</b>	GRI 305-1	<b>Direkte THG-Emissionen (Scope 1)</b>			
	GRI 305-2	<b>Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)</b>			
	GRI 305-3	<b>Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)</b>			
	GRI 305-4	<b>Intensität der Treibhausgasemissionen</b>			
	GRI 305-5	<b>Senkung der Treibhausgasemissionen</b>			
	GRI 305-6	<b>Emissionen Ozon abbauender Substanzen</b>			
	GRI 305-7	<b>Stickstoffoxide (NOx), Schwefeloxide (SOx) und andere signifikante Luftemissionen</b>			
<b>GRI 306 Abfall</b>	GRI 306-1	<b>Anfallender Abfall und erhebliche abfallbezogene Auswirkungen</b>			
	GRI 306-2	<b>Management erheblicher abfallbezogener Auswirkungen</b>			
	GRI 306-3	<b>Angefallener Abfall</b>			
	GRI 306-4	<b>Von Entsorgung umgeleiteter Abfall</b>			
	GRI 306-5	<b>Zur Entsorgung weitergeleiteter Abfall</b>			
<b>GRI 308 Umwelt-</b>	GRI 308-1	<b>Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden</b>		<b>Auslassung:</b> HAURATON wählt seine Lieferanten auch unter ökologischen Aspekten aus. Eine große Mehrheit unserer Lieferanten hat ihren Sitz in	Informationen nicht verfügbar / unvollständig

<b>bewertung der Lieferanten</b>	GRI 308-2	<b>Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen</b>		<p>Deutschland oder Europa, wo eine Beachtung der hohen nationalen bzw. europäischen ökologischen Anforderungen ohnehin Pflicht ist. In der Regel ist uns dies aber noch nicht genug und wir erwarten von unseren Lieferanten sowie von den über diese bezogenen Waren und Dienstleistungen ein besonders hohes Maß an ökologischer Qualität und Verantwortung. Dazu orientieren wir uns an anerkannten Umweltlabels, sowohl für die Lieferanten als auch für deren Waren.</p> <p>Aktuell erfassen wir jedoch keine Daten über konkrete Zahlen von Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien oder auf Umweltauswirkungen überprüft wurden.</p>	
<b>GRI 401 Beschäftigung</b>	GRI 401-1	<b>Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation</b>			
	GRI 401-2	<b>Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmern oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden</b>			
	GRI 401-3	<b>Elternzeit</b>			
<b>GRI 402 Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis</b>	GRI 402-1	<b>Mindestmitteilungsfrist für betriebliche Veränderungen</b>			
<b>GRI 403 Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz</b>	GRI 403-1	<b>Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz</b>			
	GRI 403-2	<b>Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen</b>			
	GRI 403-3	<b>Arbeitsmedizinische Dienste</b>			
	GRI 403-4	<b>Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz</b>			

	GRI 403-5	<b>Mitarbeiterschulungen zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz</b>			
	GRI 403-6	<b>Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter</b>			
	GRI 403-7	<b>Vermeidung und Abmilderung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz</b>			
	GRI 403-8	<b>Mitarbeiter, die von einem Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz abgedeckt sind</b>			
	GRI 403-9	<b>Arbeitsbedingte Verletzungen</b>			
	GRI 403-10	<b>Arbeitsbedingte Erkrankungen</b>			
<b>GRI 404 Aus- und Weiterbildung</b>	GRI 404-1	<b>Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten</b>		<b>Auslassung:</b> Wir erfassen die durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter nicht bzw. können diese durch unsere Personalsoftware nicht abbilden. Der hierfür nötige Aufwand wird als nicht angemessen angesehen, zumal diese Kennzahl für uns keine Aussage über Qualität oder Erfolg der Maßnahmen beinhaltet.	Informationen nicht verfügbar / unvollständig
	GRI 404-2	<b>Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe</b>			
	GRI 404-3	<b>Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten</b>			
<b>GRI 405 Diversität und</b>	GRI 405-1	<b>Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten</b>		<b>Kommentar:</b> Angaben zur Diversität unter Angestellten können der Kennzahlentabelle im Abschnitt „Angestellte“ entnommen werden.	



<b>Chancengleichheit</b>	GRI 405-2	<b>Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern</b>		<b>Auslassung:</b> Unsere Vergütungssysteme und -prozesse unterscheiden grundsätzlich nicht zwischen Frauen und Männern. Die Grundgehälter in unserem Unternehmen sind an die Stellenbeschreibungen geknüpft und durch die Tarifbindung gibt es keine geschlechtlichen Unterschiede hierbei. Variable Gehaltsbestandteile, die wir im Rahmen unserer leistungsorientierten Vergütung zahlen, basieren auf vereinbarten und erreichten Zielen.	Nicht anwendbar
<b>GRI 406 Nicht-diskriminierung</b>	GRI 406-1	<b>Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen</b>			
<b>GRI 407 Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen</b>	GRI 407-1	<b>Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen bedroht sein könnte</b>		<b>Auslassung:</b> Da die Mehrheit unserer Lieferanten ihren Sitz in Europa hat, setzen wir darauf, dass unsere Partner die geltenden Regulierungsvorschriften in ihren jeweiligen Ländern einhalten. In Bezug darauf haben wir eine strikte Null-Toleranz-Politik. Wir werden unverzüglich die Zusammenarbeit mit Lieferanten beenden, bei denen der Verdacht besteht, dass sie gegen gesetzliche Standards und internationale Normen verstoßen. Eine Risikobewertung von Lieferanten führen wir nach Bedarf durch. Bisher sind uns jedoch keine derartigen Fälle bekannt.	Nicht anwendbar
<b>GRI 408 Kinderarbeit</b>	GRI 408-1	<b>Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit</b>		<b>Auslassung:</b> Da die Mehrheit unserer Lieferanten ihren Sitz in Europa hat, setzen wir darauf, dass unsere Partner die geltenden Regulierungsvorschriften in ihren jeweiligen Ländern einhalten. In Bezug darauf haben wir eine strikte Null-Toleranz-Politik. Wir werden unverzüglich die Zusammenarbeit mit Lieferanten beenden, bei denen der Verdacht besteht, dass sie gegen gesetzliche Standards und internationale Normen verstoßen. Eine Risikobewertung von Lieferanten führen wir nach Bedarf durch. Bisher sind uns jedoch keine derartigen Fälle bekannt.	Nicht anwendbar

<b>GRI 409 Zwangs- oder Pflichtarbeit</b>	GRI 409-1	<b>Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit</b>		<b>Auslassung:</b> Da die Mehrheit unserer Lieferanten ihren Sitz in Europa hat, setzen wir darauf, dass unsere Partner die geltenden Regulierungsvorschriften in ihren jeweiligen Ländern einhalten. In Bezug darauf haben wir eine strikte Null-Toleranz-Politik. Wir werden unverzüglich die Zusammenarbeit mit Lieferanten beenden, bei denen der Verdacht besteht, dass sie gegen gesetzliche Standards und internationale Normen verstoßen. Eine Risikobewertung von Lieferanten führen wir nach Bedarf durch. Bisher sind uns jedoch keine derartigen Fälle bekannt.	Nicht anwendbar
<b>GRI 410 Sicherheits- praktiken</b>	GRI 410-1	<b>Sicherheitspersonal, das in Menschenrechtspolitik und - verfahren geschult wurde</b>		<b>Auslassung:</b> HAURATON beschäftigt kein Sicherheitspersonal, das für die Einhaltung der Menschenrechte zuständig ist. Aufgrund der Lokalität unserer Lieferanten gehen wir davon aus, dass unsere Partner geltende Vorschriften in ihren jeweiligen Ländern einhalten.	Nicht anwendbar
<b>GRI 411 Rechte der indigenen Völker</b>	GRI 411-1	<b>Vorfälle, in denen die Rechte der indigenen Völker verletzt wurden</b>		<b>Kommentar:</b> Für den Berichtszeitraum sind uns keine nachweislichen Verstöße gegen die Rechte der indigenen Völker in oder durch Betriebsstätten sowie durch unsere Lieferanten bekannt.	Nicht anwendbar
<b>GRI 413 Lokale Gemeinschaften</b>	GRI 413-1	<b>Betriebsstätten mit Einbindung der lokalen Gemeinschaften, Folgenabschätzungen und Förderprogrammen</b>		<b>Auslassung:</b> Im Berichtszeitraum bestanden keine eigenen Betriebsstätten mit besonderen negativen Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften. Es wurden dementsprechend keine nennenswerten Programme für deren Einbindung oder Förderung durchgeführt.	Nicht anwendbar
	GRI 413-2	<b>Geschäftstätigkeiten mit erheblichen oder potenziellen negativen Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften</b>			Nicht anwendbar
<b>GRI 414 Soziale Bewertung der Lieferanten</b>	GRI 414-1	<b>Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden</b>		<b>Auslassung:</b> Aufgrund der Bedeutung einer solchen Bewertung unserer Lieferanten haben wir beschlossen, derartige Vorgänge in unsere Lieferantenqualifizierung und -auswahl mitaufzunehmen. Die hierfür erforderlichen Audits werden jedoch erst mit Start im Jahr 2024 durchgeführt. Aus diesem Grund sind hierzu noch keine Daten verfügbar.	Informationen nicht verfügbar / unvollständig
	GRI 414-2	<b>Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen</b>			
<b>GRI 415 Politische Einflussnahme</b>	GRI 415-1	<b>Parteispenden</b>		<b>Auslassung / Kommentar:</b> Im Berichtszeitraum erfolgten keine finanziellen Zuwendungen und Sachzuwendungen an politische Parteien oder ähnliche Institutionen. Generell spenden wir nicht an Parteien.	Nicht anwendbar

<b>GRI 416 Kunden- gesundheit und -sicherheit</b>	GRI 416-1	<b>Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit</b>		<b>Auslassung:</b> Im Berichtszeitraum ergab sich keine Notwendigkeit Produkte und Dienstleistungen von HAURATON auf Gesundheit und Sicherheit zu überprüfen.	Nicht anwendbar
	GRI 416-2	<b>Verstöße im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit</b>		<b>Auslassung:</b> Im Berichtszeitraum gab es keine Vorfälle zur Nichteinhaltung von Vorschriften bezüglich von Auswirkungen von Produkten oder Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit von Kunden.	
<b>GRI 417 Marketing und Kennzeichnung</b>	GRI 417-1	<b>Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung</b>		<b>Auslassung:</b> Abseits von durch Normen und Standards bedingten Anforderungen gibt es bei HAURATON derzeit keine spezifischen Vorschriften oder Verfahren in Bezug auf Produkt- und Dienstleistungsinformationen sowie Kennzeichnung.	Nicht anwendbar
	GRI 417-2	<b>Verstöße im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung</b>		<b>Auslassung:</b> Im Berichtszeitraum gab es keine Verstöße in Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung.	Nicht anwendbar
	GRI 417-3	<b>Verstöße im Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation</b>		<b>Auslassung:</b> Im Berichtszeitraum fanden keine Verstöße gegen Vorschriften und/oder freiwillige Verhaltensregeln im Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation	Nicht anwendbar
<b>GRI 418 Schutz der Kundendaten</b>	GRI 418-1	<b>Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes von Kundendaten und den Verlust von Kundendaten</b>			

## Anhang 2: Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

## Kontaktinformationen

### **Ansprechpartner für Nachhaltigkeitsfragen und Anfragen:**

Name: Dr. Matthias Kieninger

Position: Leiter Unternehmensentwicklung / Head of Corporate Development

E-Mail: [matthias.kieninger@hauraton.com](mailto:matthias.kieninger@hauraton.com)

Tel. (geschäftlich): 07222-958 226



## Allgemeine Auftragsbedingungen

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.